

Handlungsfelder, Daten,
Maßnahmen



Integrationsmonitoring 2017



Impressum

Integrationsmonitoring 2017

Herausgeberin: Stadt Münster

Kommunales Integrationszentrum Münster

Redaktion: Ximena Meza Correa-Flock unter Mitwirkung von Honorarkräften

Grafik: Sylvia Saldarriaga

Druck: DIGI PRINT Document Center Münster GmbH

August 2018, 1. Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Definitionen grundlegender Begriffe	7
2.2	Indikatoren-Auswahl und Datenquellen	9
2.3	Demographische Grunddaten	14
3	Handlungsfelder	20
3.1	Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement	20
3.1.1	Partizipation in politischen Gremien	20
3.1.2	Integrationsrat	22
3.1.3	Migrantenselbstorganisationen (MSO)	23
3.1.4	Bürgerschaftliches Engagement	27
3.2	Rechtliche Integrationsbegleitung	30
3.2.1	Aufenthaltsstatus.....	30
3.2.2	Ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	33
3.2.3	Einbürgerungen.....	36
3.2.4	Integrationskurse.....	37
3.3	Bildung und Sprache	39
3.3.1	Sprachförderbedarfe in Kindertageseinrichtungen	39
3.3.2	Sprachförderbedarf bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern (Schuleingangsuntersuchung).....	41
3.3.3	Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen der Stadt Münster	47
3.3.4	Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen	50
3.3.5	Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen	51
3.3.6	Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an Grundschulen	52
3.3.7	Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an weiterführenden Schulen	53
3.3.8	Schulabschlüsse von ausländischen Schülerinnen und Schülern	56
3.3.9	Ressortübergreifende Angebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster	59
3.3.10	Sprachförderangebote der Volkshochschule	62

3.4 Arbeit und Wirtschaft.....	64
3.4.1 Beteiligung am Erwerbsleben	64
3.4.2 Arbeitslosigkeit	71
3.4.3 Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte.....	79
3.5 Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung.....	81
3.5.1 Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke.....	81
3.5.2 Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen	85
3.6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	88
3.6.1 Kinder- und Jugendhilfe.....	88
3.6.2 Soziale Leistungen und Dienste	92
3.7 Gesundheit und Sport.....	98
3.7.1 Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn	98
3.7.2 Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-)Hilfen	101
3.7.3 Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern..	101
3.8 Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung	104
3.8.1 Beschäftigung mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadtverwaltung	104
3.8.2 Interkulturelle Öffnung der städtischen Tochtergesellschaften	105
3.8.3 Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz.....	109
3.9 Kultur	111
3.9.1 Kulturelle Bildung.....	111
3.9.2 Projektförderung durch das Kulturamt	117
3.9.3 Landesprogramm „Kultur und Schule“	118
3.9.4 Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“.....	121
3.10 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	122
4 Fazit und Ausblick.....	128
Abkürzungsverzeichnis.....	133
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	134

Einleitung

Zuwanderung hat für die Stadt des Westfälischen Friedens eine immer größere Bedeutung gewonnen. Spätestens mit den Wirtschaftswunderjahren des letzten Jahrhunderts nahm infolge der Anwerbung von Arbeitskräften aus Südeuropa die Zahl der Menschen mit, wie wir heute sagen, Migrationsvorgeschichte in der Stadt deutlich zu. Auch wird die münstersche Hochschulandschaft immer internationaler. Schließlich sind es weltpolitische Ereignisse, seien es die Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, der Fall des „Eisernen Vorhangs“ oder die starken, besonders Mitteleuropa erreichenden Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016, die zu besonderer, temporär verstärkter Zuwanderung führen. Die steigende Zahl von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren zunehmend prägende Rolle in der Stadtgesellschaft sowie die zahlreichen städtischen Maßnahmen, die konkret an Menschen mit Migrationsvorgeschichte gerichtet sind, zeigen, dass das Thema Migration und Integration auf kommunaler Ebene weiter an Relevanz gewonnen hat.

Mit dem nunmehr vierten „Bericht zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster 2017“ wird der tatsächliche Verlauf der politischen, rechtlichen und sozialen Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in Münster für den Zeitraum 2015 bis 2017 weiter in den Blick genommen.

Grundlage des Integrationsmonitorings ist das „Leitbild Migration und Integration der Stadt Münster“ in seiner 2014 aktualisierten Fassung. Beim erstmals 2008 vom Rat der Stadt Münster verabschiedeten Migrationsleitbild handelt es sich um ein Konzept und zugleich um das Ergebnis eines partizipatorischen kommunalpolitischen Prozesses. Integration wird als die gleichberechtigte Teilhabe aller an den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft sowie dabei zugleich als „Querschnittsaufgabe“ verstanden, die mithin in nahezu sämtliche Politikfelder hineinspielt. Migrationsleitbild und Integrationsmonitoring sind eng verbunden. Die Handlungsfelder mit den jeweiligen Leitzielen bilden nach wie vor die Struktur des Integrationsmonitorings. Münster hat erstmals 2010 ein Integrationsmonitoring herausgegeben. Dieses wurde 2012 und 2015 weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Das Integrationsmonitoring soll erkennen lassen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Das Monitoringsystem verfolgt das Ziel, den Stand des Integrationsprozesses zu verschiedenen Zeitpunkten und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.¹ Als „Messinstrument“ dienen statistische „Indikatoren“.² Es handelt sich dabei um kein starres Indikatoren-Set. Die Indikatoren werden durchaus verändert oder auch in andere Handlungsfelder verschoben. Im aktuellen Bericht sind 41 Indikatoren auf zehn Handlungsfelder bezogen.

Wie Integration eine Querschnittsaufgabe ist, gilt das auch für deren Monitoring. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Verwaltung. Das hier präsentierte Datenmaterial wird in der Regel

1 Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), „Integrationsmonitoring“, Materialien 2/2006, S. 7

2 Das Indikatoren-Set orientiert sich an demjenigen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen – s. hierzu: http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/indikatoren/index.php - sowie an dem Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 7/2005, „Management kommunaler Integrationspolitik: Strategie und Organisation“.

von den Fachämtern erhoben bzw. in Auftrag gegeben. Darüber hinaus sind in bestimmten Bereichen die Daten u. a. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem IT.NRW erhoben oder vonseiten der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) und der Fachhochschule Münster beigesteuert worden. Insofern obliegt die Verantwortung für die gelieferten Daten und Informationen der jeweiligen Verwaltungseinheit. Der Prozess der Veränderung der Verwaltungsstruktur im vorliegenden Berichtszeitraum erschwerte die Koordinierung und Fertigstellung des Berichts. Aber auch insgesamt besteht mit dem Anwachsen des Berichts eine erhöhte Anforderung an die Erstellung und Begleitung des Integrationsmonitorings.

Das vorliegende Integrationsmonitoring 2017 knüpft an die letzte Berichterstattung aus dem Jahr 2015 an, bezieht indes die Berichtszeiträume seit 2010 mit ein und blickt vereinzelt bis auf das Jahr 2005 zurück. Die Struktur folgt weitgehend dem Aufbau des letzten Integrationsmonitorings 2015. Auch wurde ein Großteil der Indikatoren aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben.

Im Integrationsmonitoring 2015 war aufgrund der Zuwanderungssituation ein - im Migrationsleitbild nicht als eigenständiges Handlungsfeld enthaltenes - Kapitel „Flüchtlinge“ ergänzt worden. Dieses Kapitel wurde in den vorliegenden Bericht nicht übernommen, obgleich der Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 seinen Höhepunkt erreicht hat. Die auf die Herausforderungen folgenden Maßnahmen sind in das Gesamthandeln integriert, finden sich in allen Handlungsbereichen wieder und prägen den gesamten Bericht 2017.

Die Herausforderungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Integration als ein kontinuierlicher und sich stets wandelnder Prozess zu verstehen ist, der zudem über den Zeitpunkt der Zuwanderung hinausgeht und deswegen immer wieder neu bedacht werden muss. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist das Monitoring ein geeignetes Instrument für die aktive Er- und Befassung mit den sich wandelnden Gegebenheiten. Aber auch dieses Instrument muss hinsichtlich seines Nutzens, seiner Möglichkeiten und Grenzen immer wieder überprüft und ebenfalls angepasst werden.

Das Integrationsmonitoring in Münster enthält bereits u. a. mit seiner Distanzierung von einem Defizitansatz, seinem Verständnis von Integration als wechselseitiger Anforderung, die gerade auch die Bürgerschaft ohne Migrationsvorgeschichte gleichberechtigt einbezieht, und dem Postulat von interkultureller Öffnung der Verwaltung deutliche Ansätze für diversity. Mit einer Entwicklung des Integrationsmonitorings weiter zu einem integrations- und diversitätsbasierten Konzept kann der Vorteil in einem Gewinn größerer Selbstreflexion der verantwortlichen kommunalen Institutionen in Politik und Verwaltung liegen.

Die grundsätzliche Relevanz eines Integrationsmonitorings für die Stadt Münster ist offenkundig. Gleichwohl ist die grundlegende konzeptionelle Ausrichtung des Monitorings neu zu bedenken, um die Aussagekraft, die Plausibilität und die Reliabilität der Indikatoren für Münster sicherzustellen. Diese zukünftig anstehende Aufgabe ist dabei jedoch zugleich mit dem Erfordernis nach einer Aufrechterhaltung der Kontinuität der Beobachtungsperspektive zu vermitteln. Die Fortschreibung des Monitorings erfordert gesicherte und noch gezieltere Ressourcen, die in der interdisziplinären, effizienten Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene und in einer grundsätzlichen Akzeptanz bei den Entscheidungsträgern in kommunaler Politik und Verwaltung liegen.

Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die für die Berichterstattung wichtigen Rahmenbedingungen wie Definitionen grundlegender Begriffe (Punkt 2.1) und die Indikatoren-Auswahl (Punkt 2.2) erläutert. Zudem wird die aktuelle demographische Entwicklung dargestellt (Punkt 2.3). Eine grundlegende Diskussion über die in der Kommune verwendeten Begriffe und deren Definitionen ist im Rahmen der kommenden Überarbeitung des Migrationsleitbildes zu erwarten.

2.1 Definitionen grundlegender Begriffe

Bevor nun nachfolgend Definitionen der grundlegenden verwendeten Begriffe gegeben werden, ist zunächst noch etwas zu den verschiedenen Begriffen zu sagen, mit denen das vorliegende Dokument selbst im Laufe der Darstellung bezeichnet wird. Der Titel „Bericht zum Integrationsmonitoring“ ist als sprachlicher Ausdruck des besonderen Formats dieses Dokuments zu verstehen. Es handelt sich um eine Kombination aus zwei Formaten. Kombiniert werden hier die in der kommunalen Evaluationspraxis gängigen Formate „Integrationsbericht“ und „Integrationsmonitoring“. Aus Gründen der Lesbarkeit finden sich in der Darstellung allerdings oftmals verkürzte Bezeichnungen wie wie z. B. „Monitoring“, „Bericht“ oder auch „Integrationsmonitoring“. Diese sind dementsprechend an den jeweiligen Stellen grundsätzlich als Synonyme für den titelgebenden Ausdruck „Bericht zum Integrationsmonitoring“ zu verstehen.

Die Stadt Münster hat sich auf Initiative des Integrationsrates dafür entschieden, entgegen dem weit verbreiteten Begriff „Migrationshintergrund“ von einer „Migrationsvorgeschichte“ zu sprechen. In den Statistiken der Stadt Münster wird daher auch größtenteils mit dem Begriff „Migrationsvorgeschichte“ gearbeitet, wobei zwischen Deutschen mit persönlicher oder vererbter Migrationsvorgeschichte unterschieden wird (vgl. Tab. 1). Die von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)³ als Synonym zu „Migrationshintergrund“ verwendete „Zuwanderungsgeschichte“ erscheint in diesem Bericht hauptsächlich in den Statistiken der Schuldaten.

Je nachdem, welche Datenquelle im Folgenden zugrunde gelegt wird, ändert sich die Grundgesamtheit der jeweils betrachteten Gruppen leicht. Daher ist bei allen Indikatoren immer auch auf die Quellenangabe zu achten. Weitere wichtige Begriffe, die in dem Bericht Verwendung finden, sind die Begriffe „Deutsche“, „Ausländerinnen und Ausländer“ sowie „Eingebürgerte“. In dem Vorgängerbericht verwendete Begriffe, wie Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Heimatvertriebene werden in den Statistiken dieses Berichtes nur vereinzelt gesondert aufgeführt. Die folgende Tabelle fasst die Definitionen der wichtigsten Begriffe noch einmal kurz zusammen.

.....
3 S. z. B. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, ASDPC-Eintragungshilfen (Stand: 24.08.2015), S. 46.

Tabelle 1: Definitionen grundlegender Begriffe

Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind solche mit eigenen Migrationserfahrungen sowie deren Nachfahren bis zur zweiten Generation. Zum Personenkreis mit Migrationsvorgeschichte zählen:

<p>alle Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unabhängig davon, ob sie im Ausland oder bereits in Deutschland geboren sind.</p>	<p>Spätaussiedler und deren Nachfahren: Aussiedler, die heute überwiegend aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stammen und Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, werden in der öffentlichen Wahrnehmung wie in der administrativen Praxis zu einer Migrantengruppe unter anderen. Dies ist insofern nachvollziehbar, als dass sich ihre Einwanderungssituation und ihre Integrationsprobleme nicht grundsätzlich von denen ausländischer Zuwanderer unterscheiden. Da das Einwohnermelderegister keine Angaben zum Aussiedler-Status enthält, wird die Identifizierung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern anhand bestimmter Merkmale vorgenommen.</p>	<p>eingebürgerte Ausländer: Die Migrationsvorgeschichte bleibt auch nach Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bestehen. Allerdings gehört das Merkmal „frühere Staatsangehörigkeit“ nicht zum Inhalt des Einwohnermelderegisters. Um trotzdem eine Größenordnung abschätzen zu können, werden alle Deutschen mit einem ausländischen Geburtsland als eingebürgert klassifiziert. Gewisse Unschärfen bleiben bestehen und müssen in Kauf genommen werden (etwa bei Deutschen, die „zufällig“ im Ausland geboren wurden sowie bei eingebürgerten Ausländern, die bereits in Deutschland auf die Welt kamen).</p>
---	---	--

Zu den Menschen mit Migrationsvorgeschichte gehören auch „die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d. h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden“ (Statistisches Bundesamt (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wiesbaden, S. 380).⁴

Menschen mit Migrationshintergrund sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.⁵

Ausländer und Ausländerinnen sind die Personen, die eine fremde Staatsbürgerschaft besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zählen als Deutsche.⁶

Eingebürgerte sind alle Menschen, die ursprünglich eine ausländische Staatsangehörigkeit besessen haben oder Staatenlos waren und im Laufe ihres Lebens in Deutschland eingebürgert wurden, also jetzt die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Zur Gruppe der Deutschen zählen alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit – also auch Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit.

⁴ Leitbild Migration und Integration Münster, überarbeitete Auflage 2014, S. 3.

⁵ Ab 2011 wird in NRW die Definition des Migrationshintergrundes in § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 14.2.2012 verwendet (GV.NRW.S.97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372).

⁶ SMS Migration 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster, S. 8.

2.2 Indikatoren-Auswahl und Datenquellen

In diesem Bericht werden in der Mehrzahl Indikatoren herangezogen, die bereits in den ersten beiden Integrationsberichten der Stadt Münster aus den Jahren 2012 und 2015 Verwendung gefunden haben, so dass die Ergebnisse aus den Berichten möglichst vergleichbar sind.

Die untenstehende Tabelle enthält alle Indikatoren, die in den einzelnen Handlungsfeldern herangezogen werden. Insgesamt sind es 41 Indikatoren, verteilt auf zehn Handlungsfelder. Auf die sich im Vergleich zu 2015 ergebenden Veränderungen wird hier kurz erläuternd eingegangen:

Die „Demographischen Grunddaten“ liefern dabei von Beginn an die wesentlichen Eckdaten unserer Kommune. Sie stellen als „übergeordnete“ Indikatoren selbstverständlich die Basis und den Bezugspunkt der weiteren Indikatoren dar, ohne dass dies bislang explizit herausgestellt worden ist.

Aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen war das Kapitel „Flüchtlinge“ im Vorgänger-Bericht neu eingefügt worden. In diesem Bericht sind die Flüchtlingsbezüge in die einzelnen Handlungsfelder bzw. „Demographischen Grunddaten“ eingeflossen. In den Handlungsfeldern „Bildung und Sprache“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ dominieren sie die Bericht-Fortschreibung.

In dem nun erweiterten Handlungsfeld **„Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement“** wurde der Indikator „Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe“ fortgeschrieben. Die „Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen“ wird nach den nächsten Wahlen fortgeschrieben. Das „Bürgerschaftliche Engagement“ wurde aufgrund seiner zunehmenden Wichtigkeit in unserer Stadtgesellschaft – nicht nur im Zuge der Flüchtlingsentwicklung – inhaltlich hier neu verankert.

Im Handlungsfeld **„Rechtliche Integrationsbegleitung“** werden drei Indikatoren zugrunde gelegt: die „Zahl der Ausländerinnen und Ausländer differenziert nach Aufenthaltsstatus“, die „Einbürgerungsquote“ sowie die „Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden“. Diese Indikatoren sollen den Fortschritt der rechtlichen Integration aufzeigen. So sind mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus auch unterschiedliche Rechte verbunden. Eine vollständige rechtliche Gleichstellung erfolgt durch die Einbürgerung. Integrationskurse geben u. a. auch über die verschiedenen Rechte und Pflichten bei einem Leben in Deutschland Auskunft. Die ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind ein wichtiger Faktor für die Stadt Münster. Hierzu liegen erstmals neben den Daten der Westfälischen Wilhelms-Universität auch die der Fachhochschule Münster vor.

Im Handlungsfeld **„Bildung und Sprache“** wurde auf die von der Landesregierung NRW im Jahr 2014 vorgenommene Ersetzung der punktuellen Testung des Sprachstandes (Delfin 4)⁷ durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung reagiert. Die entsprechenden Indikatoren wurden gegenüber dem Indikatoren-Set von 2015 angepasst.

7 Delfin4 ist ein Sprachtest, der im Februar 2007 vorgestellt wurde und von März 2007 bis Juli 2014 für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen vorgeschrieben war. Seit August 2014 gilt der Test in NRW nunmehr für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die „Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen“ ist nicht fortgeführt worden, da das zuständige Fachamt eine valide Datenbasis für diesen Indikator nicht als gegeben sah. Auf eine gesonderte Auswertung von „Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte an Förderschulen“ wurde verzichtet, um den Entwicklungen im Bereich der schulischen Inklusion Rechnung zu tragen. Der Indikator „Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Sprachkenntnisse“ wurde ebenfalls nicht fortgeführt. Eine Überprüfung ergab, dass eine Erhebung aufgrund des Staatsangehörigkeitsrechtes schwer durchführbar ist und somit auch eine Interpretation der Daten keine aussagekräftigen Ergebnisse liefert.

Im Handlungsfeld **„Arbeit und Wirtschaft“** wurden die Indikatoren „Beteiligung am Erwerbsleben“, „Verteilung auf Wirtschaftszweige“, „Stellung im Beruf“ sowie auch alle weiteren Indikatoren aus dem letzten Monitoringbericht, die den Bereich „Arbeitslosigkeit“ behandeln, weitergeführt. Dagegen wurde die „Anzahl migrantischer Unternehmen, die bei der Wirtschaftsförderung Münster registriert sind“ mangels entsprechender gefilterter Datenerhebung nicht mehr fortgeschrieben. In dieses Handlungsfeld verschoben wurde der Indikator „Beteiligung am Erwerbsleben am Beispiel der bei der Ärztekammer gemeldeten Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte“. Bei diesem Indikator handelt es sich um eine Fortführung eines Teils des Indikators „Anteil der Beschäftigten mit MVG bei städtischen Tochtergesellschaften und Kammern“ des Handlungsfelds „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ aus dem Monitoringbericht 2015.

Im Handlungsfeld **„Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung“** ist der Indikator „Grundeigentum nach Migrationsvorgeschichte“ nicht fortgeführt worden, da er in dieser Form, d. h. ohne eine gleichzeitige Berücksichtigung der Mieterstruktur, als nicht aussagekräftig angesehen werden muss. Eine hierfür notwendige ergänzende Datenaufbereitung war im Rahmen der vorliegenden Fortführung nicht möglich. Alle weiteren Indikatoren aus dem letzten Bericht sind fortgeführt und teilweise inhaltlich weiter differenziert worden (Single-Haushalte).

Im Handlungsfeld **„Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“** wird erstmals die Versorgungsquote von Flüchtlingskindern unter und über drei Jahren mit einem Kindertagesbetreuungsplatz präsentiert. Im Teilbereich des Handlungsfeldes „soziale Dienste und Leistungen und Dienste“ ist der Indikator „Hilfe zum Lebensunterhalt“ durch den Indikator „Berechtigte existenzsichernder Leistungen (Mindestsicherung)“ und die darunter gebündelten Informationen ersetzt worden. Die „Hilfe zur Pflege“ ist, angesichts der geringen Zahl Berechtigter und weil die Sozialhilfe nur einen begrenzten Ausschnitt des Felds ‚Pflege‘ abbilden kann, diesmal nicht fortgeschrieben worden.

Im Handlungsfeld **„Gesundheit und Sport“** sind bei „Gesundheit“ die Indikatoren bis auf die „Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes“ weitergeführt worden. Hier werden zusätzliche Ressourcen für eine vertiefte Datenerhebung benötigt, um die Daten der „Grundgesamtheit“ der Personen mit Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Erst dann wäre messbar, wer tatsächlich entsprechende Angebote wahrnimmt. Im Bereich „Sport“ wurden die Daten zur Schwimmfähigkeit der Kinder mit Migrationsvorgeschichte (MVG) um die Ergebnisse der Ferienkurs-Angebote für Kinder im Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen erweitert. Der Indikator zur Zahl der migrantischen Sportvereine und ihrer Partizipation im Stadtsportbund ist entfallen. Diese

singuläre Betrachtung spiegelt nicht die Bedeutung wider, die der Sport für die Integration von Menschen mit MVG hat. Mögliche weitere, aussagekräftigere Indikatoren sollen künftig erarbeitet werden. Als neuer Indikator soll z. B. eingeführt werden: „Anteil von Menschen mit MVG in Sportvereinen.“ Dies setzt indes eine Kooperation mit dem Stadtsportbund und den Sportvereinen und damit eine komplexere Planung und Umsetzung voraus.

Im Handlungsfeld „**Kultur**“ konnten der Indikator aus dem Integrationsmonitoring 2012 „Anteil der Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei mit MVG“ aktualisiert und der „Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte mit interkulturellem Merkmal“ sowie die „Beteiligung aus/in Stadtteilen bei Angeboten der Kulturellen Bildung“ fortgeführt werden.

Im Handlungsfeld „**Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung**“ sind alle drei Indikatoren „Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster“, „Anteil der Beschäftigten mit MVG bei städtischen Tochtergesellschaften“ und „Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz“ fortgeschrieben worden. Die Daten zur Ärztekammer sind dabei in das Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ verschoben worden.

Im Handlungsfeld „**Presse und Öffentlichkeitsarbeit**“ wird weiterhin der Indikator „Mehrsprachigkeit der Informationsangebote“ zugrunde gelegt.

Tabelle 2: Integrationspolitische Handlungsfelder und zugrunde gelegte Indikatoren

	Indikatoren
Demographische Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Zuzüge und Herkunftsländer von Geflüchteten
Handlungsfelder	
1. Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an allen Mitgliedern der politischen Organe • Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete
2. Rechtliche Integrationsbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Ausländer/innen differenziert nach Geschlecht, EU-Bürger/innen und Aufenthaltsstatus • Einbürgerungsquote • Zahl der Integrationskurse und Teilnehmenden
3. Bildung und Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die einen Sprachförderbedarf aufweisen • Anteil der einzuschulenden Kinder mit Migrationsvorgeschichte, die bei der Schuleingangsuntersuchung die deutsche Sprache beherrschen • Sprachentwicklung und Kindergartenbesuchsdauer • Deutschkenntnisse im Vorschulalter und Sprachfähigkeit der Mutter • Entwicklung der Deutschkenntnisse der Mütter von Kindern mit Migrationsvorgeschichte 2010 - 2017 • Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen • Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an weiterführenden Schulen • Schulabschlüsse von ausländischen Schülerinnen und Schülern • Anteil der ausländischen Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss

	Indikatoren
4. Arbeit und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Erwerbsleben • Beteiligung am Erwerbsleben am Beispiel der bei der Ärztekammer gemeldeten Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte • Verteilung auf Wirtschaftszweige • Stellung im Beruf • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte • Geringfügige Beschäftigung • Arbeitslosenquote • Arbeitslosigkeit nach Bildungsabschluss • Kunden und Kundinnen des Jobcenters
5. Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnberechtigte Bevölkerung in den Stadtbezirken • Wohnberechtigungsscheine • Anteil der ausländischen Antragsteller/innen nach Haushaltsgröße • Versorgungsquote
6. Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigte existenzsichernder Leistungen (Mindestsicherung) • Anteil von schwerbehinderten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit
7. Gesundheit und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen • Impfbereitschaft von Kindern mit Migrationsvorgeschichte • Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-) Hilfen • Schwimmfähigkeit von Schulkindern mit Migrationsvorgeschichte
8. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster • Anteil der Beschäftigten mit Migrationsvorgeschichte bei städtischen Tochtergesellschaften • Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz
9. Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei mit MVG • Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte mit interkulturellem Merkmal bei Maßnahmen der Kulturellen Bildung • Beteiligung aus/in Stadtteilen bei Angeboten der Kulturellen Bildung
10. Presse und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrsprachigkeit der Informationsangebote

Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster

Die Daten dieses Berichtes stammen aus der amtlichen Statistik der Stadt Münster sowie den Erhebungen einzelner Fachämter. Weitere Daten lieferten das Statistische Bundesamt, verschiedene Ministerien und Ämter des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), die Statistikdienststelle West, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Ausländerzentralregister, die Agentur für Arbeit sowie die Stichprobenerhebungen des ZENSUS 2011 und des Mikrozensus bis einschließlich des Jahres 2016. Insgesamt handelt es sich überwiegend um sehr verlässliche Daten, da bei Daten der amtlichen Statistik zumeist eine Auskunftspflicht besteht. Die meisten in diesem Bericht herangezogenen Daten schließen unmittelbar an das zweite Monitoring an und beziehen sich auf die Jahre

2015 bis 2017. Oftmals besteht durch die Berichtsfortführung indes eine zeitliche Vergleichsachse seit 2010 bzw. 2012; die ältesten Erhebungen datieren aus dem Jahre 2005. Ein Teil der Daten liegt erhebungsbedingt allerdings nur für das Jahr 2016 vor. Eine Besonderheit besteht zudem darin, dass verschiedene Datenquellen unterschiedliche Definitionen von Menschen mit Migrationsvor- geschichte bzw. Migrationshintergrund zugrunde legen, oder nur nach Staatsangehörigkeit, also zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen, differenzieren. Dies ist z. B. zu großen Teilen bei Daten der Bundesagentur für Arbeit der Fall. Die unterschiedlichen Definitionen müssen bei der Interpre- tation der Daten deswegen mit berücksichtigt werden.

2.3 Demographische Grunddaten

Zum 31. Dezember 2017 lebten in der Stadt Münster insgesamt 307.842 Menschen. Im Vergleich zum Ende des Jahres 2015 ist die Stadtbevölkerung um rund 2.500 Menschen gewachsen. Insgesamt wiesen nach den Zahlen der Statistikdienststelle der Stadt Münster 23,2 % der wohnberechtigten Bevölkerung eine Migrationsvorgeschichte auf; davon besaßen wiederum 45,3 % eine ausländische und 54,7 % eine deutsche Staatsbürgerschaft. Bei genauerer Betrachtung der deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsvorgeschichte zeigt sich, dass mehr als zwei Drittel (69,3 %) eine persönliche Migrationsvorgeschichte besaßen und 30,7 % eine sog. vererbte Migrationsvorgeschichte. Insgesamt ist damit der Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster im Vergleich zum letzten Bericht leicht angestiegen. Im Jahr 2011 lag der Anteil von Münsteranerinnen und Münsteranern mit Migrationsvorgeschichte noch unter 21 %.

Tabelle 3: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2017

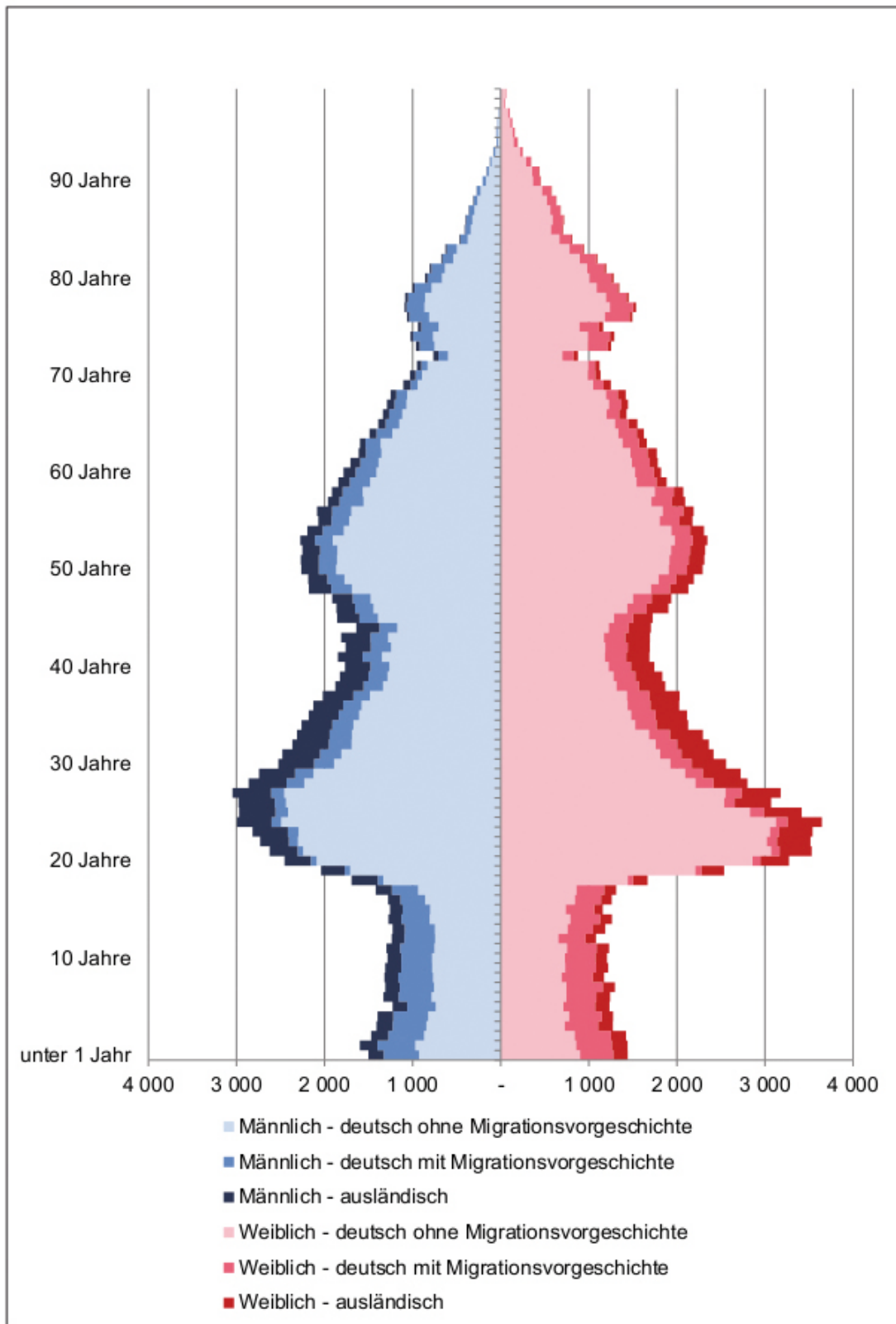
Migrationsvorgeschichte	Anteil an der Gesamtbevölkerung
ohne Migrationsvorgeschichte	76,8 %
Ausländerinnen und Ausländer	10,5 %
Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte	8,8 %
Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte	3,9 %

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Die Altersstruktur der in der Stadt Münster wohnberechtigten Bevölkerung nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationsvorgeschichte (vgl. Abb. 1) weist keine deutlichen Unterschiede gegenüber den Ergebnissen 2015 auf. Weiterhin ist insbesondere in den jüngeren Altersgruppen der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte besonders hoch. So lag nach den Daten der Statistikdienste der Stadt Münster bei Kindern unter zehn Jahren der Anteil mit Migrationsvorgeschichte im Jahr 2017 bei 40,6 %. Konkret hatten von den 26.904 unter 10-Jährigen ca. 10.918 eine Migrationsvorgeschichte.

Bei Kindern und Jugendlichen von 10 bis 19 Jahren lag der Anteil mit Migrationsvorgeschichte bei 31,1 % und ist somit im Vergleich zum letzten Bericht leicht gestiegen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, die keine eigene, sondern eine vererbte Migrationsvorgeschichte haben, an allen Personen im Alter bis einschließlich 19 Jahren mit Migrationsvorgeschichte, ist verglichen mit 2015 relativ konstant geblieben (2015: 63,5 %; 2017: 61,4 %). In der Altersgruppe der 20 bis 29-Jährigen ist der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte hingegen leicht rückläufig. So wiesen 17,2 % dieser Altersgruppe eine Migrationsvorgeschichte auf (2015: 18,1 %).

Abbildung 1: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster mit Migrationsvorgeschichte am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Tabelle 4: Anteile der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte nach Altersgruppen am 31.12.2017

	ohne Migrationsvorgeschichte	mit Migrationsvorgeschichte	Anteil mit Migrationsvorgeschichte
0-9 Jahre	15.986	10.918	40,6 %
10-19 Jahre	19.239	8.676	31,1 %
20-29 Jahre	50.436	10.479	17,2 %
30-39 Jahre	31.695	11.918	27,3 %
40-49 Jahre	27.800	9.441	25,4 %
50-59 Jahre	35.600	7.530	17,5 %
60-69 Jahre	25.264	5.055	16,7 %
70-79 Jahre	18.126	4.458	19,7 %
80-89 Jahre	11.214	2.645	19,1 %
90 Jahre und älter	2.404	545	18,5 %
Insgesamt	237.764	71.665	23,2 %

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Blickt man auf die Geschlechterverteilung (vgl. Tab. 5), so stellt man fest, dass der Anteil an Frauen und Männern der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte fast ausgeglichen ist (insgesamt: 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männer). Lediglich bei der ältesten Altersgruppe überwiegen typischerweise Frauen deutlich. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte etwas niedriger als in der Gesamtbevölkerung (52 %).

Bezüglich der Betrachtung des Familienstandes der wohnberechtigten Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte ergibt sich verglichen mit dem Integrationsmonitoring 2015 eine Veränderung. Dort war noch festgehalten worden, dass relativ mehr Menschen mit Migrationsvorgeschichte verheiratet sind als Menschen ohne Migrationsvorgeschichte. Hier lässt sich eine Angleichung erkennen. So lag der Anteil der verheirateten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung mit Migrationsvorgeschichte bei 36,5 % und bei der Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte bei 35,3 %.

Tabelle 5: Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Familienstand 2017⁸

	Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte			Bevölkerung ohne Migrationsvorgeschichte		
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich
ledig	33.822	16.100	17.722	126.383	63.859	62.524
verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft	26.123	13.084	13.039	83.828	41.809	42.019
verwitwet oder eingetragene/r Lebenspartner/in verstorben	3.149	2.568	581	12.190	9.812	2.378
geschieden oder eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	4.489	2.647	1.842	15.347	9.382	5.965
unbekannt	4.082	1.738	2.344	16	6	10

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

⁸ Die Daten zur Bevölkerung der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Familienstand konnten dieses Jahr von der Statistikdienststelle zur Verfügung gestellt werden. Im Integrationsmonitoring 2015 wurden an dieser Stelle die Daten aus dem Mikrozensus 2014 genutzt. Ein konkreter Vergleich von Zahlen ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht möglich, jedoch erlauben die präziseren Werte der Statistikdienststelle eine aussagekräftigere Interpretation.

Weitere Auswertungen sind auf Grundlage des jährlich durchgeführten Mikrozensus in Nordrhein-Westfalen möglich. In der Erhebung wird auch das Merkmal Migrationshintergrund (Definition des Statistischen Bundesamtes) erfasst. Ein Vergleich mit den Daten im vorangegangenen Integrationsmonitoring ist jedoch nur bedingt möglich, da zur Befragung 2016 die Stichprobengrundlage verändert wurde.⁹

In Bezug auf die durchschnittliche Haushaltsgröße lassen sich differenziert nach Migrationshintergrund Unterschiede erkennen. So leben Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel mit mehr Personen zusammen in einer Wohnung als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Tab. 6). Insgesamt leben nach den Daten des Mikrozensus zudem rund 22.000 Kinder mit Migrationshintergrund in Privathaushalten in der Stadt Münster. 18.000 sind davon unter 18 Jahre alt (vgl. Tab. 7).

Tabelle 6: Größe der Haushalte in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2016^{10/11}

	Haushalte mit Migrationshintergrund	Haushalte ohne Migrationshintergrund
1 Person	12.000 ¹⁰	71.000
- darunter Frauen	/ ¹¹	38.000
2 Personen	6.000	41.000
3 Personen	/	12.000
4 und mehr Personen	5.000	14.000
Durchschnittliche Haushaltsgröße ... Personen	2,3	1,8

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 7: Zahl der in Privathaushalten lebenden Kinder in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2016

	gesamt	davon mit Migrationshintergrund	davon ohne Migrationshintergrund
Insgesamt	68.000	22.000	45.000
- darunter unter 18 Jahren	54.000	18.000	36.000

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Die Zuwanderungs- und Abwanderungsstatistik der Stadt Münster zeigt, dass die Bevölkerungsstruktur in Münster weiterhin sehr dynamisch ist (vgl. Tab. 8 und 9). Auch im Jahr 2017 wanderten rund 24.000 Menschen nach Münster zu. Etwa 35,8 % aller Zugewanderten hatten dabei eine ausländische Staatsangehörigkeit (rund 8.800 Menschen). Die größte Gruppe hiervon waren Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Fortzüge stieg 2017 im Vergleich zum letzten Bericht um rund 3.000 auf etwas mehr als 22.000 Personen. Von den fortgezogenen Personen hatten ca. 29,8 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (rund 6.600 Menschen).

9 Weitere Informationen: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_001_16.html

10 Kursive Ziffern bedeuten, dass der Aussagewert eingeschränkt ist, da der Wert Fehler aufweisen kann.

11 Das Symbol „/“ bedeutet, dass keine Angabe möglich ist, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Tabelle 8: Zuzüge nach Münster nach ausgewählten ersten Staatsangehörigkeiten 2017

Herkunftsland	Anzahl
Arabische Republik Syrien	860
Türkei	731
Polen	366
Italien	331
Irak	257
China	255
Iran	252
Rumänien	235
Serbien	232
Bulgarien	213

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

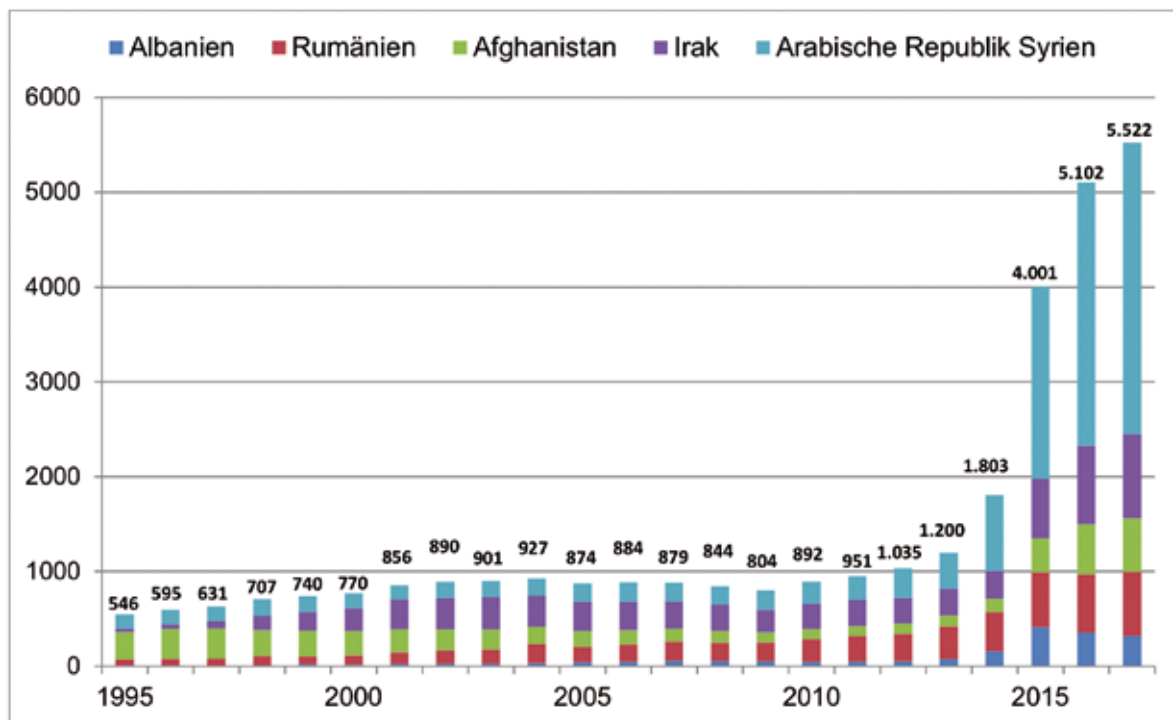
Tabelle 9: Fortgezogene nach ausgewählten ersten Staatsangehörigkeiten 2017

Land	Anzahl
Türkei	600
Arabische Republik Syrien	599
Polen	372
China	244
Italien	220
Serbien	212
Albanien	206
Irak	188
Russische Föderation	171
Iran	168

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Die Fortführung der Darstellung der ausgewählten, ausländischen Staatsangehörigkeiten der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster zeigt, dass der Trend, der 2015 erkennbar war, sich fortgesetzt hat. Der Anteil der Menschen aus den Flüchtlingsländern Afghanistan, Irak und Syrien zeigt gegenüber dem Zeitraum vor 2015 weiterhin einen sehr starken Anstieg (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Ausgewählte, ausländische Staatsangehörigkeiten der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster¹²

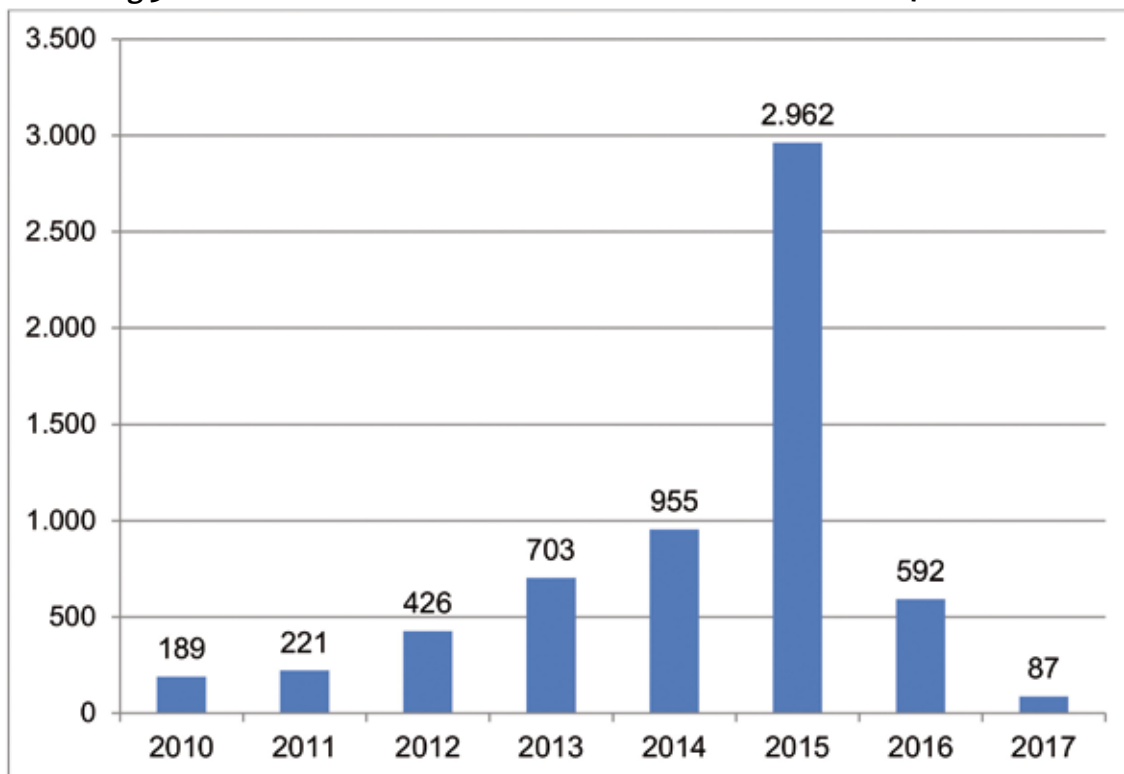


Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

¹² Hinweis: Von den 30 größten Nationalitäten in Münster am 31.12.2015 wurden die ausgewählt, die die größte prozentuale Veränderung gegenüber 2010 hatten.

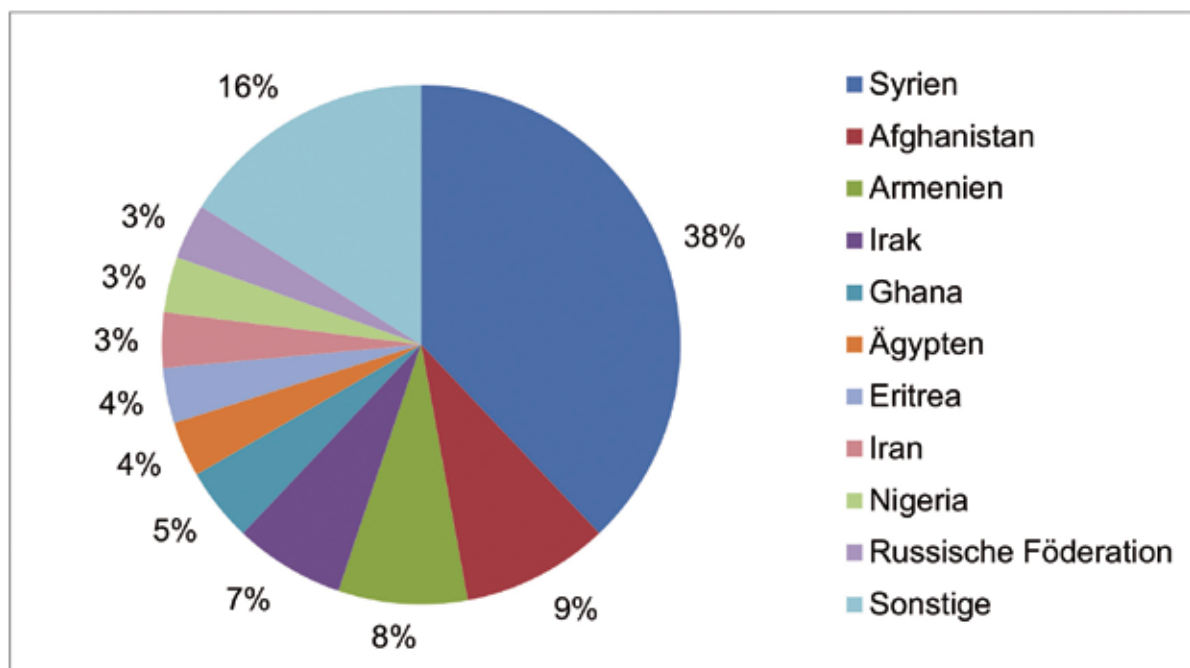
Die Anzahl der Zuweisungen von Geflüchteten ist hingegen seit 2015 deutlich zurückgegangen. Konkret hat Münster im Jahr 2017 nur 87 geflüchtete Personen aufgenommen (vgl. Abb. 3). Syrien ist weiterhin mit deutlichem Abstand das Hauptherkunftsland (vgl. Abb. 4).

Abbildung 3: Neuaufnahmen von Geflüchteten – Stadt Münster 2010-2017



Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

Abbildung 4: Herkunftsländer der zugewiesenen Geflüchteten im Jahr 2017



Quelle: Sozialamt der Stadt Münster

3.1 Politische Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement

LEITZIEL¹³

„Wir wollen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement aus der Stadtgesellschaft heraus stärken und diese durch hauptamtliche Kräfte und entsprechende Stellen unterstützen. Das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationsvorgeschichte soll wertgeschätzt und durch gezielte Qualifizierung gefördert werden.“

Ein wichtiger Indikator einer erfolgreichen Integration ist die politische Partizipation. Hierbei geht es um Fragen der Selbst- und Mitbestimmung. Dieser Abschnitt behandelt daher die Mitwirkung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den politischen Gremien der Stadt Münster. Zunächst wird in Punkt 3.1.1 auf die allgemeinen politischen Gremien - u. a. Rat der Stadt Münster, Bezirksvertretungen, sachkundige Bürger/innen, Jugendrat - eingegangen. Anschließend werden der Integrationsrat der Stadt (Punkt 3.1.2) als besonderes Partizipationsgremium speziell für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie deren Organisationen, sog. Migrantenselbstorganisationen (MSO), in Punkt 3.1.3 dargestellt.

Durch die Umbenennung dieses Handlungsfeldes sowie der zusätzlichen Ausführungen in Punkt 3.1.4 wird zudem der zunehmenden Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft, insbesondere auch im Zuge der erlebten Zuwanderungsentwicklung, Rechnung getragen.

3.1.1 Partizipation in politischen Gremien

Bei den allgemeinen politischen Gremien der Stadt hatten von den insgesamt 653 Personen, die sich im Jahr 2017 in Münster in mindestens einem Gremium der Stadt engagierten¹⁴, 53 eine Migrationsvorgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von 8,1 %, der im Vergleich mit 2015 exakt gleich geblieben ist (vgl. Tab. 10). Von diesen 53 Personen mit Migrationsvorgeschichte, die sich im Jahre 2017 politisch engagierten, waren 37 Männer und 16 Frauen (vgl. Tab. 11). Insgesamt besaßen 46 die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Tab. 10 und 11).

¹³ Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 17.

¹⁴ * 69 Personen waren Mitglied in mehr als einem politischen Gremium. Diese Zahl ergibt sich aus 762 Einträgen in kommunalen Datensätzen zu Mitgliedern aller politischen Gremien, wovon allerdings nur 653 Einträge im Melderegister identifiziert werden konnten. Denn: Nicht immer wurde die Meldeadresse als postalische Adresse angegeben und die weiteren Informationen reichten nicht aus, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Ebenfalls stehen der Statistikdienststelle nicht alle Namen aus dem Melderegister zur Verfügung, da bei einigen Personen aus unterschiedlichen Gründen ein besonderer Schutz des Namens die Übermittlung verhindert. Bei den „sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern“ etwa wurde teilweise nur die Arbeitsadresse angegeben. Da dieser Personenkreis nicht ausschließlich in Münster wohnhaft ist, konnten hier ebenfalls nicht alle Personen identifiziert werden.

Die Partizipationsquote ist insgesamt recht unterschiedlich verteilt. So waren im Jahr 2017 von den insgesamt 73 Ratsmitgliedern nur wenige Personen mit Migrationsvorgeschichte vertreten, wohingegen im Jahr 2015 noch fünf Personen mit Migrationsvorgeschichte im Rat aktiv gewesen waren (knapp 7 %). In den Bezirksvertretungen war die Beteiligungsquote im Jahr 2017 ebenfalls niedrig; wobei sie sich allerdings im Vergleich zu 2015 minimal gesteigert hat. Von den insgesamt 114 aktiven Personen hatten vier eine Migrationsvorgeschichte, was einem Anteil von 3,5 % entspricht. Im Jahr 2015 waren unter den 113 Mitgliedern in den Bezirksvertretungen drei Menschen mit Migrationsvorgeschichte (2,7 %) vertreten. Von den 462 sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wiesen im Jahr 2017 28 Personen – und damit etwas mehr als 6 % - eine Migrationsvorgeschichte auf. Im Jahr 2015 hatten aus diesem Personenkreis nur 4,5 % eine Migrationsvorgeschichte gehabt. Von den 30 Mitgliedern des Jugendrates engagierten sich sechs Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte, was einem Prozentanteil von 20 % entspricht. Somit ist für dieses Gremium gegenüber dem Stand von 2015 (~ 10 %) in etwa eine Verdoppelung des Anteils an Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte zu konstatieren. 19 Personen mit Migrationsvorgeschichte (70,4 %) waren im Integrationsrat der Stadt Münster aktiv (vgl. hierzu auch 3.1.2 Integrationsrat).

Tabelle 10: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2015 und 2017

	2015		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen insgesamt	645	100,0 %	653	100,0 %
- davon ohne Migrationsvorgeschichte	593	91,9 %	600	91,9 %
- davon mit Migrationsvorgeschichte	52	8,1 %	53	8,1 %
- davon Ausländerinnen und Ausländer	10	19,2 %	7	13,2 %
- davon Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	42	80,8 %	46	86,8 %

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass mehr Männer als Frauen in der Stadt Münster politisch aktiv sind. Von den 53 aktiven Personen mit Migrationsvorgeschichte waren 37 männlich und 16 weiblich. Damit war die Beteiligungsquote von Frauen mit Migrationsvorgeschichte etwas geringer als bei Frauen ohne Migrationsvorgeschichte (vgl. Tab. 11). Bei der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer überwiegt dagegen leicht der Frauenanteil.

Tabelle 11: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015 und 2017

	2015			2017		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Personen insgesamt	645	424	221	653	436	217
Anteil	100 %	65,7 %	34,3 %	100 %	66,8 %	33,2 %
- davon Personen ohne Migrationsvorgeschichte	593	387	206	600	399	201
Anteil	100 %	65,3 %	34,7 %	100 %	66,5 %	33,5 %
- davon Personen mit Migrationsvorgeschichte	52	37	15	53	37	16
Anteil	100 %	71,2 %	28,8 %	100 %	69,8 %	30,2 %
- davon Ausländerinnen und Ausländer	10	5	5	7	3	4
Anteil	100 %	50,0 %	50,0 %	100 %	42,9 %	57,1 %
- davon Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	42	32	10	46	34	12
Anteil	100 %	76,2 %	23,8 %	100 %	73,9 %	26,1 %

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

3.1.2 Integrationsrat

Der Integrationsrat ist die direkt gewählte Interessenvertretung der in der Stadt Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Er engagiert sich für deren gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in Bereichen des politischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Lebens. Entsprechend der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens kann sich der Integrationsrat mit sämtlichen Angelegenheiten der Stadt Münster befassen und ist zudem bei allen Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sein können, von den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen anzuhören. Darüber hinaus ist der Integrationsrat berechtigt, dem Rat und seinen Gremien Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen. In der Stadt Münster hat der Integrationsrat darüber hinaus Mittel zur Verfügung, Projekte von und für Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu fördern. Dies geschieht vor allem in Form von Zuschüssen an die Institutionen und Vereine, die Integrationsarbeit leisten.

Der aktuelle Integrationsrat wurde am 25. Mai 2014 gewählt und setzt sich aus 18 direkt gewählten sowie neun durch den Rat der Stadt Münster entsandten Mitgliedern zusammen. Alle 18 direkt gewählten Mitglieder haben eine Migrationsvorgeschichte. Die Wahlbeteiligung lag im Jahr 2014 bei rund 20 % und war damit deutlich höher als in der Vergangenheit. Die nächsten Integrationsratswahlen stehen im Jahr 2020 an.

Der Integrationsrat hat das Recht, dem Oberbürgermeister, dem Rat, den Gremien und der Verwaltung Stellungnahmen oder Anregungen vorzulegen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, hat der Integrationsrat von diesem Recht in den letzten Jahren mehrfach Gebrauch gemacht. Im Jahr 2017 wurde eine Anregung an den Rat gerichtet. Diese zielte auf die Erhöhung der Haushaltsmittel des Integrationsrates ab.

Diese Anregung wurde durch den Rat dahingehend aufgegriffen, dass der Haushaltsansatz des Integrationsrates für die Jahre 2018 - 2021 um jeweils 10.000 € erhöht wurde. Des Weiteren richtete der Integrationsrat eine Resolution zu der ursprünglich geplanten Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde an den Oberbürgermeister. Ein Antrag an die Verwaltung zielte auf die rechtliche Möglichkeit von Dringlichkeitsentscheidungen im Integrationsrat ab.

Tabelle 12: Anregungen und Anträge des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster, die Stadtverwaltung und/oder den Oberbürgermeister 2013-2017

Jahr	Anregungen an den Rat	Anregungen/Anträge an die Verwaltung/den Oberbürgermeister
2013	6	0
2014	2	1
2015	2	-
2016	1	3
2017	1	2

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

Darüber hinaus werden jährlich viele Anträge an den Integrationsrat selbst gerichtet, die auf die Förderung von Veranstaltungen und Projekten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Migrantenselbstorganisationen abzielen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 80 Zuschüsse durch den Integrationsrat beschlossen und insgesamt 18.830 Euro an Fördergeldern bewilligt.

Tabelle 13: Bewilligung von Zuschüssen

Jahr	Gesamtzahl der beschlossenen Zuschüsse durch den Integrationsrat	Bewilligte Mittel für Zuschüsse (in Euro)	Durchschnittliche Zuschusshöhe (in Euro)
2010	60	23.230	413
2011	82	20.200	277
2012	79	18.322	241
2013	101	19.953	198
2014	69	20.225	293
2015	86	18.200	212
2016	83	20.878	252
2017	84	18.680	222

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

3.1.3 Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht werden Migrantenselbstorganisationen (MSO) als Verbände verstanden, „(1) deren Ziele und Zwecke sich wesentlich aus der Situation und den Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte ergeben und (2) deren Mitglieder zu einem Großteil Personen

mit Migrationshintergrund sind und (3) in deren internen Strukturen und Prozessen Personen mit Migrationshintergrund eine beachtliche Rolle spielen.“¹⁵

Münster verfügt über eine breite und vielfältige Landschaft an MSO, welche der Vereinslandschaft von Menschen ohne Migrationsvorgeschichte wohl kaum nachsteht. Allein die Datenbank der Stadt verzeichnet ca. 100 Vereine. Die dortigen Einträge zeigen auch die unterschiedlichen kommunalen Handlungsfelder an, in denen die Münsteraner MSO aktiv sind. Die Bandbreite der inhaltlich-thematischen Ausrichtung reicht dabei von Kulturarbeit, Bildungsarbeit und Jugendarbeit über das Engagement in den Bereichen Politik, Soziales, Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Sport bis hin zu Flüchtlingsarbeit und dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.

Allgemein verfügen die MSO in Münster über spezifische Qualifikationen und auch über besondere Ressourcen, wodurch sie ein sehr wichtiger Akteur in der kommunalen Integrationspolitik Münsters sind. Ihre konkreten Aktivitäten und Angebote in den unterschiedlichen Handlungsbereichen haben einen bedeutsamen integrationspolitischen Effekt. Beispielhaft seien hier im Bereich Soziales, Wirtschaft und Arbeit die Sozialberatungen genannt, die nicht zuletzt dadurch, dass es sich dabei zumeist um Einzelfallberatungen handelt, sehr positive Effekte hervorbringen. Weiterhin wären – neben vielen weiteren Aktivitäten – die Sprachkurse zu nennen und die Bereitstellung von Wohnraum an Geflüchtete. Anhand der konkreten, praktischen Arbeit der MSO wird deutlich, worin die spezifischen Ressourcen dieser Verbände liegen: eine enorm hohe Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement, interkulturelle Kompetenz, Mehrsprachigkeit, eine z. T. genaue Kenntnis der jeweiligen, der Herkunftskultur zugehörigen oder kulturell nahestehenden Zielgruppen für ihre Arbeit sowie unbürokratische Hilfsstrukturen. Sofern eine (kommunale) Verwaltung über viele der genannten Qualifikationen per se gar nicht verfügen kann, ist es aus ihrer Sicht wichtig, diese Qualifikationen und Ressourcen durch eine verstärkte Kooperation mit den MSO in ihr eigenes Handeln miteinzubeziehen.

Eine neue Studie, die in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der WWU¹⁶ erscheint, veranschaulicht die Relevanz der MSO für den Bereich der kommunalen Flüchtlingsarbeit und die Bedeutsamkeit der durch die Organisationen geschaffenen Angebote und Strukturen.

Die Studie zeigt einerseits auf, inwiefern die in Münster gegebene MSO-Landschaft im Bereich der Flüchtlingsarbeit über eine gewisse strukturelle Konsolidierung verfügt, so dass die MSO als Kooperationspartner der Verwaltung wichtige Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit übernehmen könnten. Während der „Flüchtlingskrise“ ist dies teilweise auch schon erfolgreich geschehen. Andererseits jedoch verweist die Studie kritisch darauf, dass die vorhandenen Ressourcen und die damit verbundenen Synergien, also mithin ein großes integrationspolitisches Potential, für dieses kommunale Handlungsfeld aktuell noch überhaupt nicht ausgeschöpft sind.

Aufgrund dieser vorhandenen, aber bislang noch unzureichend genutzten Potentiale der MSO, die nicht nur das Handlungsfeld der Flüchtlingsarbeit, sondern nahezu alle Handlungsfelder im Querschnittsbereich kommunaler Integrationspolitik betreffen, besteht für die Verwaltung die Herausforderung, die Anerkennung der MSO als kommunalpolitischen Akteur sowie deren Kooperati-

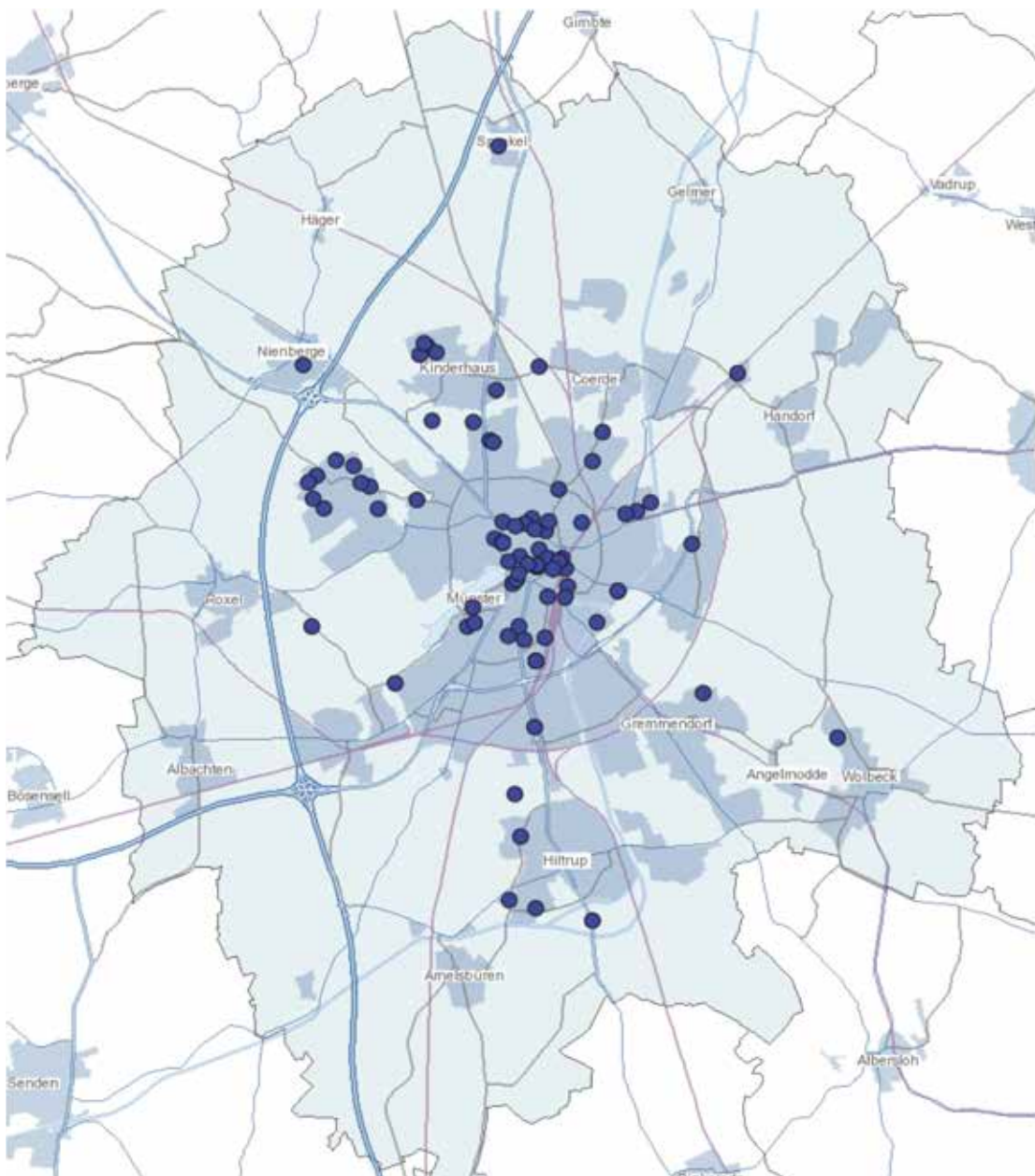
15 Vgl. Pries, Ludger (2013), Migrantenselbstorganisationen. Umfang, Strukturen, Bedeutung. Kurzdossier, s. http://www.b-b-19.e.de/fileadmin/inhalte/themen_materialien/migration_integration/Kurzdossier_MSOS_2013-1.pdf - Stand: 03.11.2017.

16 „Migrantenselbstorganisationen in der Flüchtlingshilfe am Beispiel von Münster“, Dr. Hendrik Meyer, Rebecca Ziegler, WWU Münster 2018.

onsfähigkeit und Vernetzung mit der Verwaltung und anderen Institutionen weiter zu stärken. Hier fehlen Ressourcen, um ihre Aktivitäten nachhaltig zu gestalten: finanzielle und strukturelle Unterstützung, insbesondere Räumlichkeiten, personelle Ausstattung, Fördermittel und das Know-How, das MSO befähigt, die bürokratische Vergabepaxis zu durchblicken.

Einen Überblick über die MSO-Landschaft in Münster gibt die Datenbank der MSO der Stadt Münster. Sie bevorratet Informationen über die Strukturen und Aktivitäten einer jeden MSO.

Abbildung 5: Verortung der in der Datenbank erfassten Organisationen 2017



Quelle: Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Münster

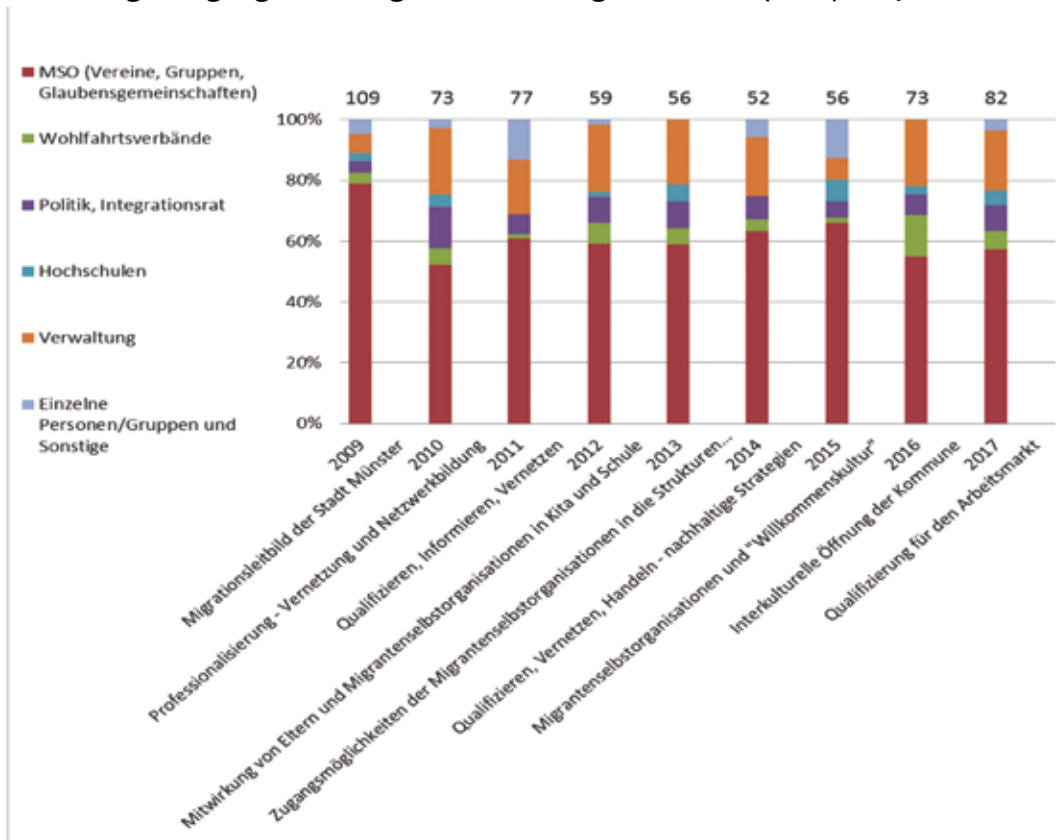
Eine umfangreich angelegte Studie würde hier nochmals einen aktuellen Überblick und wertvolle Impulse für die weitere Arbeit der MSO selbst aber auch der mit ihnen kooperierenden städtischen Institutionen und Organisationen liefern.

Die Stadt Münster wird in 2018 eine Neukonzeptionierung des Migrationsleitbildes in einem umfangreichen partizipativen Prozess mit allen Akteuren aus Politik, Verwaltung, MSO auf den Weg bringen. Hierbei ist gezielt auf eine stärkere Koordinierung, Vernetzung und Kooperation mit den MSO hinzuwirken.

Die derzeitige Situation in der kommunalen Integration spricht insgesamt dafür, dass das Thema der Schaffung einer „Willkommens- und Anerkennungskultur“ für Münster in Kooperation mit den MSO und allen kommunalen Akteuren weiter relevant ist und bestehende Konzepte der Stadt mit den MSO und dem Integrationsrat weiterentwickelt und umgesetzt werden sollten.

Die jährliche MSO-Tagung bietet einen Rahmen für den Austausch von MSO, Politik und Verwaltung. Mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten spricht sie eine Vielzahl von Akteuren an, ist gut besucht und liefert immer wieder wertvolle Erkenntnisse und Impulse (vgl. Abb. 6). Dennoch wird eine Neukonzeptionierung der Tagung allseits angestrebt: ein größerer Rahmen, andere, migrantenorganisationsfreundliche Formate, mehr Spielraum der MSO.

Abbildung 6: Tagungen der Migrantenselbstorganisationen (MSO) 2009 bis 2017



Quelle: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

3.1.4 Bürgerschaftliches Engagement

Menschen mit Migrationsvorgeschichte sind in Münster bereits in hohem Maße bürgerschaftlich engagiert. Bei denjenigen, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist die Engagement-Quote fast genauso hoch wie bei Menschen ohne Migrationsvorgeschichte. Das zumindest weist der Deutsche Freiwilligensurvey¹⁷ von 2014 aus. Bei denjenigen, die im Ausland geboren sind, ist die Quote zwar geringer, dennoch engagiert sich auch hier bereits jede fünfte Person aus dieser Gruppe. Ähnliches wird auch für Münster gelten, obwohl es keine lokalen Erhebungen dazu gibt. Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationsvorgeschichte findet in vielen Zusammenhängen und in allen Engagement-Feldern statt. Der Freiwilligensurvey macht außerdem bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte ein hohes Potential für künftiges Engagement aus.

Bürgerschaftliches Engagement *für* Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist kein neues Engagement-Feld in Münster. Von Hausaufgabenhilfe für Kinder mit Migrationsvorgeschichte über Mentorinnen und Mentoren beim Übergang von der Schule in den Beruf bis hin zu Sprachhelferinnen und -helfern: Projekte verschiedenster Institutionen gibt es bereits seit Jahrzehnten. In den letzten zwei Jahren sind aber vermehrt neue Projekte hinzugekommen, die insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung unterstützen. Durch die hohe Anzahl der Geflüchteten, die insbesondere im Jahr 2015 nach Münster gekommen sind, hat dieses Engagement-Feld stark an Bedeutung gewonnen und sich sehr dynamisch entwickelt. Parallel zu den Zuweisungszahlen sind das Interesse und die Bereitschaft, sich in diesem Bereich zu engagieren, sprunghaft angestiegen. Ob in Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Hilfsorganisationen, bei Vereinen, in Nachbarschaften und Initiativen oder in kommunalen Einrichtungen – überall war ein hoher Zulauf zu verzeichnen. Innerhalb kürzester Zeit gründeten sich in vielen Münsteraner Stadtteilen neue Flüchtlingsinitiativen und -netzwerke, die das ehrenamtliche Engagement vor Ort koordinieren und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Bereits im Jahr 2015 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Programme „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ auf den Weg gebracht, um das ehrenamtliche Engagement in der lokalen Flüchtlingsbegleitung zu fördern. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 ist daraus das umfangreiche Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ entstanden. Förderer des Programms ist das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) in NRW, das 2017 als Rechtsnachfolger des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gegründet wurde. Im Rahmen des Programms werden dem Kommunalen Integrationszentrum u. a. Fördermittel in Höhe von rund 115.800 Euro zur Weiterleitung an Flüchtlingsinitiativen, Vereine, Träger, Migrantenorganisationen und Glaubensgemeinschaften zur Verfügung gestellt. In Münster können so pro Förderjahr ca. 50 Träger finanziell unterstützt werden.

.....
17 Der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) ist eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet. Die Befragung der vierten Welle wurde von infas – Institut für angewandte Sozialwissenschaft im Jahr 2014 durchgeführt. Die fünfte Welle des Freiwilligensurveys wird im Jahr 2019 erhoben.

Tabelle 14: Verteilung der KOMM-AN-Fördermittel nach Trägern (2016 – 2017)

	2016	2017
Träger Kultur	940,00 €	534,00 €
Träger der Jugendhilfe	3.760,00 €	5.740,00 €
Vereine	21.160,00 €	22.914,00 €
Glaubensgemeinschaften	4.440,00 €	14.582,00 €
Sportvereine	5.120,00 €	7.432,00 €
Träger der Freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen	15.630,00 €	14.650,00 €
Migrantenorganisationen	28.320,00 €	18.070,00 €
Flüchtlingsinitiativen	25.440,00 €	18.922,00 €
Gesamtsumme¹⁸	104.810,00 €	102.844,00 €

Quelle: Kommunales Integrationszentrum Münster¹⁸

Die Förderkonzeption bietet die Möglichkeit, flexibel auf die kommunale Bedarfslage einzugehen. Im Jahr 2016 wurden aus KOMM-AN-Mitteln schwerpunktmäßig sogenannte Ankommenstreffpunkte gefördert, um Orte der Begegnung zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten zu schaffen. Im Jahr 2017 verlagerte sich der Schwerpunkt hin zu Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung von Ehrenamtlichen für Geflüchtete. Die Zielgruppe des Programms wurde in 2018 auf neu zugewanderte ausgeweitet.

Neben der finanziellen Förderung unterstützt das Kommunale Integrationszentrum das ehrenamtliche Engagement für Menschen mit Migrationsvorgeschichte auch durch Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote. Seit 2016 entwickelt es in einer AG mit öffentlichen und freien Trägern in der Migrationsarbeit halbjährlich bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche. Kooperationspartner/-innen sind u. a. die FreiwilligenAgentur und das Sozialamt als wichtige städtische Partner in der Engagement-Förderung. Darüber hinaus sind in die Angebote der Qualifizierungsreihen eingebunden: das Jobcenter, die GGUA, das Eine-Welt-Netz, das Lernhaus für Frauen, die Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, DRK Landesverbände, Stadtsportbund, Transkulturell Arbeiten in Psycho-Sozialen Berufen (TAPS), der Deutsche Kinderschutzbund, der AK Gewaltschutzgesetz, das Bischöfliche Generalvikariat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Islamische Theologie und die MSO AFAQ e. V. Auch nehmen Träger wie „mobim“ und die Beratungsstelle „Wegweiser“ teil, deren Qualifizierungsangebote ebenso wie die des Kommunalen Integrationszentrums, nicht nur fachliches Wissen vermitteln, sondern auch Raum zur rassismuskritischen Reflexion der eigenen Arbeit geben.

Im Vergleich zu 2015 ist die Anzahl der regelmäßig in der Migrationsarbeit engagierten Menschen bis 2017 gesunken. Nach wie vor sind aber viele Menschen mit großem Einsatz aktiv. Das Tätigkeitsfeld hat sich allerdings verändert: Nachdem 2015 Angebote des Kennenlernens und der ersten Orientierung im neuen Alltag in Münster im Fokus standen, rückt 2017 zunehmend die eigentliche Integrationsarbeit, z. B. bei der Begleitung der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche, in den

¹⁸ Anmerkung: Es wurde nicht der gesamte Förderbetrag ausgeschöpft, da Träger nicht eingesetzte Mittel im Folgejahr zurückgezahlt haben. Diese Mittel sind an das Land zurückgeflossen.

Vordergrund. Das veränderte Engagement spiegelt sich auch im Unterstützungsbedarf der Ehrenamtlichen wieder. Nicht nur umfassende Qualifizierungen, sondern spezifische Informationsvermittlung und themenspezifischer Austausch stehen im Mittelpunkt der Engagement-Förderung.

Tabelle 15: Auswertung der Qualifizierungsreihen für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit (2016 – 2017)

	2016	2017	Summe
Anzahl der beteiligten Träger	14	15	
Anzahl der Ehrenamtlichen, die an Qualifizierungen teilgenommen haben	393	256	649
Anzahl der Angebote	17	26	43
Durchgeführte Veranstaltungen	16	19	35

Quelle: Kommunales Integrationszentrum Münster

Neben dem Engagement *für* Geflüchtete gewinnt auch das Engagement *von* Geflüchteten an Bedeutung. Für Menschen mit Fluchterfahrung bedeutet Ehrenamt Kontakt zu Einheimischen, Sprachpraxis und Lernchancen. Sie entfalten Stärken, erfahren Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe. Diesen Trend von der Defizit- zur Potentialperspektive hat die FreiwilligenAgentur Münster wahrgenommen. Mit dem Arbeitsfeld „Integriert durch freiwilliges Engagement - Geflüchtete übernehmen ein Ehrenamt“ nimmt sich die FreiwilligenAgentur seit Ende 2017 dieses Themas an. Beratungs- und Vermittlungszahlen von Geflüchteten werden dazu ab 2018 systematisch erhoben.

In der FreiwilligenAkademie entwickelt die FreiwilligenAgentur seit 10 Jahren umfangreiche Fortbildungen für Ehrenamtliche aus allen Engagement-Bereichen, so auch aus dem Bereich Migrationsarbeit. Für die Zielgruppe der Ehrenamtlichen, die selbst Flucht- und Migrationsvorgeschichte haben, bietet die FreiwilligenAkademie neue Informations-, Austausch- und Qualifizierungsformate an.

Das bürgerschaftliche Engagement stellt eine wesentliche Ressource bei der Integration der Zuflucht suchenden Menschen sowie der Akzeptanz der Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtteilen dar. Es bildet daher seit vielen Jahren einen festen Bestandteil des städtischen Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes. Ehrenamtliches Engagement ist in jeder Flüchtlingseinrichtung willkommen und wird seitens des Sozialdienstes für Flüchtlinge aktiv gefördert und begleitet. In jeder Flüchtlingseinrichtung oder in deren unmittelbarer Umgebung steht ein ausgestatteter Raum für ehrenamtliche Tätigkeiten zur Verfügung. Diese reichen von Sprachkursangeboten über Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler bis zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten oder Unterstützung bei der Wohnungssuche. Die Zahl der hier engagierten Personen wird seit dem Jahr 2017 systematisch erhoben. In diesem Jahr waren rund 400 Ehrenamtliche regelmäßig im Kontext der Flüchtlingseinrichtungen aktiv.

3.2 Rechtliche Integrationsbegleitung

LEITZIEL¹⁹

„Wir setzen uns zum Ziel, die Menschen mit Migrationsvorgeschichte unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus so früh, langfristig, umfassend und geschlechtersensibel wie möglich zu beraten.“

Rechtliche Integration ist eine wesentliche Voraussetzung für jede weitere Form gesellschaftlicher Teilhabe (z. B. politische Partizipation, Zugang zum Arbeitsmarkt etc.). In diesem Bericht werden die Aspekte „Aufenthaltsstatus“ (Punkt 3.2.1) sowie „Einbürgerung“ (Punkt 3.2.3) und „Integrationskurse“ (Punkt 3.2.4) behandelt. Sie stellen wesentliche Kategorien und Instrumente einer erfolgreichen rechtlichen Integration dar.

3.2.1 Aufenthaltsstatus

Fragen der rechtlichen Integration betreffen vor allem ausländische Staatsangehörige. Deutsche, ob mit oder ohne Migrationsvorgeschichte, besitzen in der Regel weitergehende Rechte als Ausländerinnen und Ausländer. Dies gilt sowohl in Bezug auf zivile Rechte als auch in Bezug auf soziale und politische Rechte. Ein wichtiger Unterschied besteht zudem zwischen EU-Staatsangehörigen und Nicht-EU-Staatsangehörigen (sog. Drittstaatenangehörigen). Bürgerinnen und Bürger eines EU-Staates besitzen in der Regel umfassendere zivile, soziale und politische Rechte als Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten. So dürfen EU-Staatsangehörige z. B. als einzige ausländische Staatsangehörige in Deutschland an Kommunalwahlen teilnehmen. Bei dieser Zuwanderungsgruppe ist die teilweise bestehende prekäre wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern zu berücksichtigen, die ebenfalls für Zuwanderung verantwortlich ist.

Im Jahr 2017 waren rund 37 % aller in Münster ansässigen Ausländerinnen und Ausländer (rund 12.000) EU-Staatsangehörige sowie 63 % (rund 21.000) Drittstaatenangehörige. Das Geschlechterverhältnis war sowohl bei den Personen mit EU-Staatsangehörigkeit als auch bei den Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten relativ ausgeglichen.

.....
¹⁹ Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 21.

Tabelle 16: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach EU-Staatszugehörigkeit und Geschlecht 2008-2017²⁰

Jahr	gesamt			davon mit EU-Staatsangehörigkeit			davon ohne EU-Staatsangehörigkeit		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2008	20.562	10.123	10.439	7.669	3.710	3.959	12.893	6.413	6.480
2009	20.805	10.244	10.561	7.879	3.825	4.054	12.926	6.419	6.507
2010	21.355	10.479	10.876	8.114	3.920	4.194	13.241	6.559	6.682
2011	22.739	11.112	11.627	8.839	4.309	4.530	13.900	6.803	7.097
2012	23.827	11.694	12.133	9.341	4.591	4.750	14.486	7.103	7.383
2013	25.203	12.536	12.667	10.590	5.312	5.278	14.613	7.224	7.389
2014	26.367	13.219	13.148	10.957	5.509	5.448	15.410	7.710	7.700
2015	29.501	15.035	14.466	11.502	5.804	5.698	17.999	9.231	8.768
2016	32.633	16.789	15.847	12.263	6.240	6.023	20.370	10.546	9.824
2017	33.143	17.039	16.104	12.308	6.268	6.037	20.835	10.771	10.067

Quelle: Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster

Von den rund 21.000 Drittstaatsangehörigen im Jahr 2017 hatten 32 % eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung und 57 % eine befristete Aufenthaltsgenehmigung.²¹ Es lassen sich somit gegenüber 2015 insbesondere Veränderungen des prozentualen Anteils der befristeten Aufenthaltsgenehmigungen (2015: 48 %) erkennen. Ein wesentlicher Grund sind die zwischenzeitlich als Flüchtling bzw. subsidiär Schutzberechtigten anerkannten Personen vor allem aus Syrien. Bei den geduldeten Personen ist zu beachten, dass unter dem Begriff „Duldung“ zahlreiche unterschiedliche Formen der zeitlich befristeten Aussetzung der Ausreisepflicht gefasst werden; zudem ist das Ausländerzentralregister gerade an dieser Stelle in höchstem Maße unzuverlässig. Aus diesem Grund soll künftig die neu geschaffene Ausbildungsduldung als eine Form der Duldung näher in den Blick genommen werden. Sie ist in § 60a Abs. 2 Satz 3 und 4 AufenthG gesetzlich normiert und ermöglicht einer oder einem ausländischen Staatsangehörigen für den Zeitraum einer Berufsausbildung in Deutschland zu bleiben. Sie stellt zugleich einen wichtigen Schritt aus der prekären Situation dar, in der sich Menschen mit Duldung befinden, in Richtung Integration in die Gesellschaft. 2017 besaßen in Münster 96 Ausländerinnen und Ausländer eine Ausbildungsduldung. Hiervon waren rund 60 % Männer.

.....
20 Die vom Rechts- und Ausländeramt zur Verfügung gestellten Daten werden stets zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres ermittelt.

21 Ausländische Staatsangehörige mit einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung können grundsätzlich unbefristet in Deutschland bzw. Münster bleiben. Damit sind auch umfassendere zivile, soziale und politische Rechte verbunden als bei einem befristeten Aufenthaltsrecht. Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einem befristeten Aufenthaltsrecht müssen grundsätzlich zu einem bestimmten Zeitpunkt aus Deutschland ausreisen. Dies trifft etwa auf temporäre Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, internationale Studierende oder Flüchtlinge zu. Die befristete Aufenthaltsgenehmigung kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen verlängert oder in einen unbefristeten Aufenthaltstitel umgewandelt werden.

Tabelle 17: Aufenthaltsrecht von Nicht-EU-Staatsangehörigen nach Geschlecht 2010-2017

Jahr	Unbefristetes Aufenthaltsrecht			Befristetes Aufenthaltsrecht			Geduldete			Anteil der Geduldeten
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	
2010	5.895	3.014	2.881	6.715	3.184	3.531	631	361	270	3,0%
2011	6.009	3.032	2.977	7.283	3.435	3.848	608	336	272	2,7%
2012	6.053	3.069	2.984	7.775	3.669	4.106	658	365	293	2,8%
2013	6.233	3.153	3.080	7.649	3.679	3.970	731	392	339	2,9%
2014	6.214	3.157	3.057	8.333	4.076	4.257	863	477	386	3,3%
2015	6.393	3.237	3.156	8.406*	4.050*	4.356*	1.121*	622*	499*	3,8%*
2016	6.581	3.331	3.250	10.519	5.294	5.225	1.184	672	512	3,6%
2017	6.595	3.328	3.267	11.803	6.042	5.761	1.261	706	555	3,8%

*Diese Werte wurden nachträglich korrigiert.

Quelle: Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster

Eine nähere Betrachtung der Aufenthaltstitel von Geflüchteten (vgl. Tab. 18), die in Münster leben, zeigt, dass der Großteil über einen befristeten Aufenthaltstitel verfügt (2017: 3.530). Hierzu zählen die Asylberechtigung, der Flüchtlingsschutz und der subsidiäre Schutz. Nach einem Aufenthalt von drei Jahren im Falle von Asylberechtigung und Flüchtlingsstatus sowie fünf Jahren im Falle der subsidiären Schutzberechtigung ist es möglich, sofern weitere Voraussetzungen erfüllt sind, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Hierüber verfügten 2017 401 Geflüchtete. Die Zahl ist somit gegenüber 2016 leicht rückläufig, während die Anzahl der Personen mit befristetem Aufenthaltstitel deutlich gestiegen ist. Im Asylverfahren befanden sich Ende 2017 noch 370 Geflüchtete. Dies entspricht einer Halbierung des Vorjahreswertes. Unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels ist die Anzahl der Männer stets höher als die der Frauen.

Tabelle 18: Aufenthaltstitel von Geflüchteten nach Geschlecht 2016-2017

Jahr	unbefristete Aufenthaltstitel			befristete Aufenthaltstitel			gestattet (im Asylverfahren)		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
2016	423	272	151	2.102	1.301	801	776	449	327
2017	401	254	147	3.530	2.142	1.388	376	235	141

Quelle: Rechts- und Ausländeramt der Stadt Münster

3.2.2 Ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Innerhalb der Gruppe der Menschen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis spielen die ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine zunehmend wichtige Rolle für die Stadt Münster. Hierzu liegen dem Integrationsmonitoring 2017 erstmals nicht nur Daten der Westfälischen Wilhelms-Universität, sondern auch der Fachhochschule Münster vor.

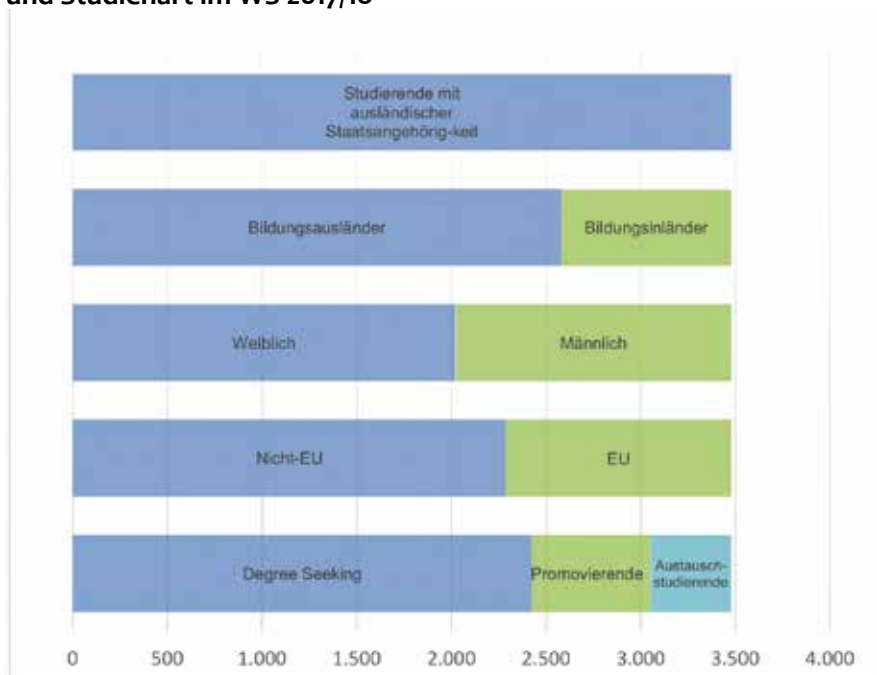
An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster waren im Wintersemester 2017/18 insgesamt 45.371 Studierende eingeschrieben. Davon besaßen 3.632 Studierende eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei 843 (23,2 %) sogenannte Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer waren, also ihren Schulabschluss in Deutschland erworben haben. Dementsprechend waren über Dreiviertel (2.789) sogenannte Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die ihren Schulabschluss nicht in Deutschland erworben haben. Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die nicht aus der EU kommen, verfügen in den meisten Fällen über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Studiums (§ 16 AufenthG). Der größere Teil (knapp 58 %) der ausländischen Studierenden waren Frauen. Von den gesamten ausländischen Studierenden stammen 34 % aus EU-Ländern (1.240), der größere Teil mit 66 % aus Nicht-EU-Ländern. 427 waren Austauschstudierende (knapp 12 %) und 647 (knapp 18 %) waren Promovierende. 70 % der ausländischen Studierenden strebten einen Abschluss an der Universität Münster an (sog. „Degree Seeking“) (vgl. Tabelle 19, Abbildung 7). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kann den Studierenden die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche für 18 Monate gewährt werden.

Tabelle 19: Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Staatsangehörigkeit, Bildungsausländerstatus und Studienart im WS 2017/18

Status der Studierenden	Anzahl	Anteil
Studierende insgesamt	45.371	100,0 %
- davon Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	3.632	8,0 %
- davon Bildungsausländerinnen und –ausländer	2.789	6,2 %
- davon Bildungsinländerinnen und –inländer	843	1,9 %
- davon weiblich	2.090	4,6 %
- davon männlich	1.542	3,4 %
- davon EU-Ausländerinnen und –ausländer	1.240	2,7 %
- davon Nicht-EU	2.392	5,3 %
- davon Austauschstudierende	427	0,9 %
- davon „Degree Seekers“	2.558	5,7 %
- davon Doktorandinnen und Doktoranden	647	1,4 %

Quelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster

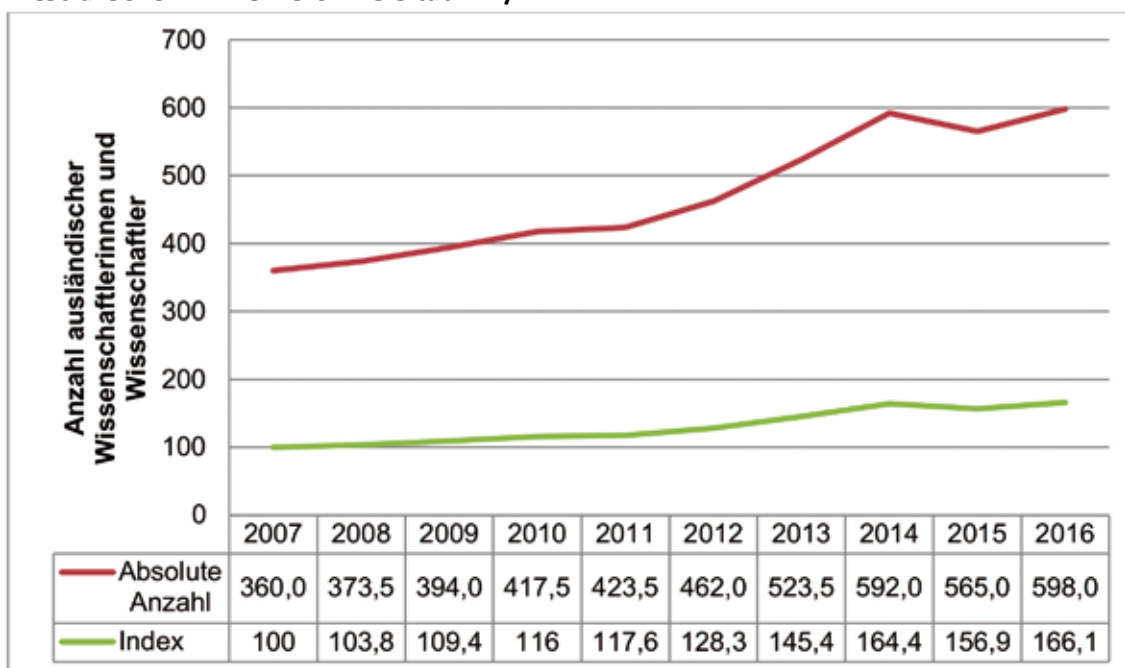
Abbildung 7: Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Bildungsausländerstatus, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart im WS 2017/18



Quelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster

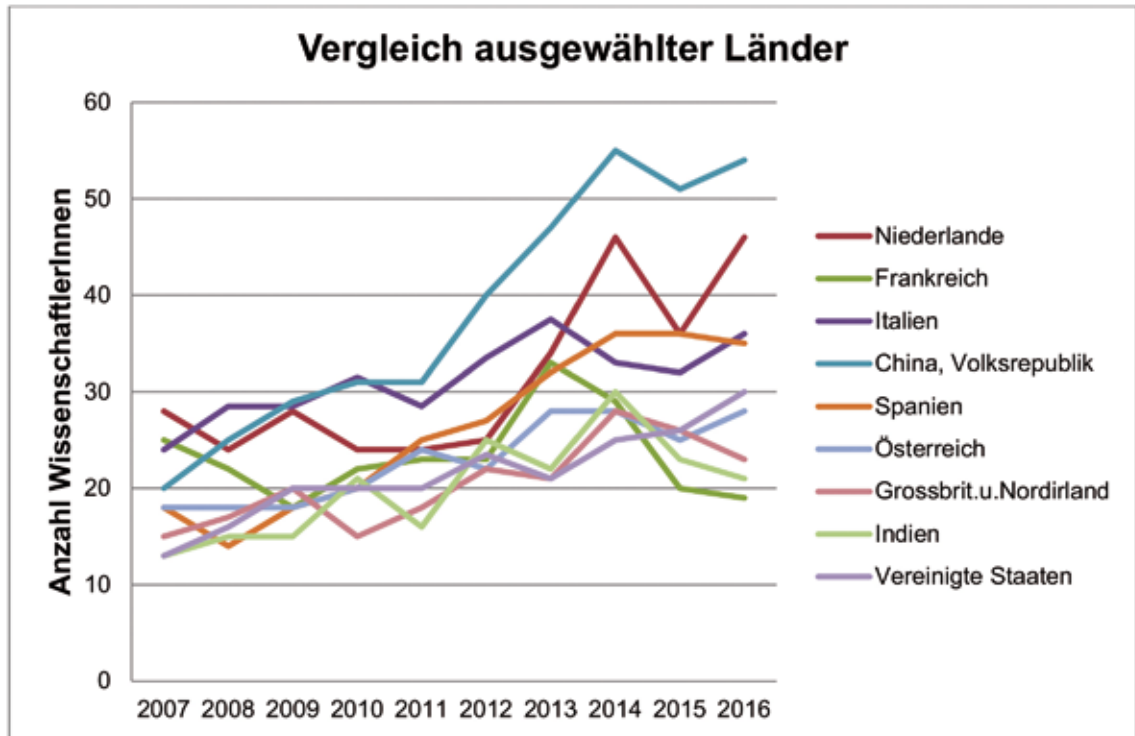
Die Anzahl der internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Arbeitsvertrag hat sich in den letzten Jahren um mehr als 50 % gesteigert (vgl. Abb. 8). Hinzu kommen die zahlreichen Stipendiaten aus vielen verschiedenen Ländern. Eine nähere Betrachtung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die Anzahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Ländern China, Niederlande und Spanien in den letzten Jahren gestiegen ist. Für französische, indische und britische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind die Zahlen hingegen rückläufig (vgl. Abb. 9).

Abbildung 8: Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität 2007 - 2016



Quelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster

Abbildung 9: Vergleich Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2007 – 2016



Quelle: Interne Studierendenstatistik der WWU Münster

An der Fachhochschule Münster waren im Wintersemester 2017/18 14.460 Studierende eingeschrieben, von denen 932 eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten (vgl. Tab. 20). Rund 70 % aller ausländischen Studierenden waren Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, d. h. sie haben ihren Bildungsabschluss außerhalb Deutschlands erworben. Der Anteil von EU-Bürgerinnen und Bürger an allen Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag im Wintersemester 2017/18 bei etwa 20 %. Tabelle 20 zeigt, dass hier ein Rückgang seit dem Wintersemester 2016/17 zu beobachten ist, während die Anzahl der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten gestiegen ist.

Tabelle 20: Studierende an der Fachhochschule Münster nach Staatsangehörigkeit, Bildungsausländerstatus und Studienart im WS 2016/17 bis WS 2017/18

Status der Studierenden	WiSe 2016/17		SoSe 2017		WiSe 2017/18	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Studierende insgesamt	14428	100,00 %	13046	100,00 %	14.460	100,00 %
- davon Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit	883	6,1 %	825	6,3 %	932	6,40 %
- davon Bildungsausländerinnen und -ausländer	665	4,6 %	595	4,6 %	664	4,60 %
- davon Bildungsinländerinnen und -inländer	218	1,5 %	230	1,8 %	268	1,90 %
- davon weiblich	406	2,8 %	375	2,9 %	404	2,80 %
- davon männlich	477	3,3 %	450	3,4 %	528	3,70 %
- davon EU-Ausländerinnen und -ausländer	279	1,9 %	127	1,0 %	193	1,30 %
- davon Nicht-EU	604	4,2 %	698	5,4 %	739	5,10 %
- davon Austauschstudierende	-	-	-	-	-	-
- davon „Degree Seekers“	-	-	-	-	-	-
- davon Doktorandinnen und Doktoranden	4	0,0 %	1	0,0 %	0	0 %

Quelle: Interne Studierendenstatistik der Fachhochschule Münster

3.2.3 Einbürgerungen

Einen weiteren wichtigen Indikator für die rechtliche Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger stellt die Zahl der Einbürgerungen dar. Alle in der Stadt Münster lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus²² haben, bereits acht Jahre in Deutschland leben²³, ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, keine Verurteilung wegen einer Straftat aufweisen und einen Einbürgerungstest bestanden haben,²⁴ haben das Recht, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen.

Im Jahr 2017 wurden rund 400 Personen in der Stadt Münster eingebürgert. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu allen in Münster lebenden ausländischen Staatsangehörigen ergibt sich eine Einbürgerungsquote von 1,22 %. Verglichen mit den Vorjahren zeigt sich somit ein kontinuierlicher Rückgang der Einbürgerungszahlen seit 2013 (617 Einbürgerungen; Quote: 2,45 %). Zugleich ergibt sich eine erhebliche Diskrepanz beim Vergleich mit dem Landesdurchschnitt, der im Jahr 2017 bei 2,04 % lag. Dieser Rückgang der Einbürgerungen in den Jahren 2016 und 2017, auch gegen den Landestrend, ist jedoch nach Einschätzung des Amtes für Bürger- und Ratsservice kein Indiz für eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen oder sinkendes Einbürgerungsinteresse. Längerfristige personelle Vakanzen als sachfremde Einflüsse führten zu diesem untypischen Zahlenbild, das sich zukünftig wieder auf dem langjährigen Mittelwert stabilisieren sollte.

22 Erforderlich ist entweder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die ihrem Zweck nach zu einem dauerhaften Aufenthalt führen kann, wie etwa die EU-Blue-Card (vgl. die Angaben auf der Internetseite des BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Einbuergering/InDeutschland/indeutschland-node.html>).

23 Bei erfolgreichem Bestehen eines Integrationskurses kann diese Frist auf sieben Jahre verkürzt werden, bei „besonderen Integrationsleistungen“ auf sechs (vgl. ebd.).

24 Grundsätzlich ist mit der Einbürgerung der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit verbunden. Es gibt aber Ausnahmen je nach Herkunftsland (vgl. ebd.).

Für Einbürgerungswillige bestehen dabei zahlreiche Einbürgerungserleichterungen. So ist es im Rahmen der Ermesseneinbürgerung für den Personenkreis der Deutschverheirateten/-Lebenspartnerchaften sowie für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte möglich, die Einbürgerung bereits nach 3 bzw. 6 Jahren zu erwerben. Zugleich sind die zeitlichen Anforderungen für die Mit-einbürgerung von Kindern und Ehepartnern verkürzt auf drei bzw. vier Jahre. Ebenso haben auch Personen Anspruch auf die Einbürgerung, wenn sie im Rahmen des gesetzlichen Ermessens vom Nachweis der Unterhaltsfähigkeit und/oder der Deutsch- und staatsbürgerlichen Kenntnisse befreit sind. Von den Einbürgerungen 2017 (396) wurden 95 Personen unter diesen erleichterten Voraussetzungen eingebürgert.

Tabelle 21: Einbürgerungen in der Stadt Münster 2010-2017²⁵

Jahr	Einbürgerungen insgesamt	Einbürgerungsquote insgesamt ²⁵	Einbürgerungen von Frauen	Einbürgerungsquote von Frauen	Einbürgerungen von Männern	Einbürgerungsquote von Männern
2010	429	2,01 %	211	1,94 %	218	2,08 %
2011	485	2,13 %	242	2,08 %	243	2,19 %
2012	482	2,02 %	252	2,08 %	230	1,97 %
2013	617	2,45 %	318	2,51 %	299	2,39 %
2014	570	2,16 %	313	2,38 %	257	1,94 %
2015	497	1,68 %	284	1,96 %	213	1,42 %
2016	479	1,54 %	269	1,77 %	210	1,31 %
2017	396	1,22 %	209	1,33 %	187	1,12 %

* Die Zahlen enthalten nur abschließende positive Entscheidungen durch die Stadt Münster; gestellte Anträge oder andere Verfahrensschritte (wie Ablehnung oder Einbürgerungszusicherung) sind nicht enthalten.

Quelle: Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster

3.2.4 Integrationskurse

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Förderung der Integration ist die Teilnahme an einem sog. Integrationskurs. Integrationskurse werden in Deutschland seit 2005 regelmäßig für ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland leben möchten, angeboten.²⁶ In den Kursen werden die deutsche Sprache sowie grundlegende Kenntnisse zum Leben in Deutschland, wie Geschichte, Kultur und Rechtsordnung, vermittelt.²⁷

Das Angebot der Kurse reichte dabei über allgemeine Integrationskurse für neu Zugewanderte über spezielle Integrationskurse für Eltern, Förderkurse für bereits länger in Deutschland lebende Zugewanderte sowie Integrationskurse mit Alphabetisierung und sog. Jugendintegrationskurse. Insbesondere die allgemeinen Integrationskurse sowie die Integrationskurse mit Alphabetisierung und der Jugendintegrationskurs wurden seit 2005 stark besucht.

²⁵ Die Einbürgerungsquote ist definiert als Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer und Ausländerinnen mit rechtmäßigem Aufenthalt.

²⁶ Grundsätzlich haben nur ausländische Staatsangehörige einen Anspruch auf einen Integrationskurs. Keinen Anspruch haben jedoch Ausländerinnen und Ausländer, die schon gut sprechen und kaum Integrationsprobleme aufweisen. Deutsche mit Migrationsvorgeschichte und EU-Staatsangehörige dürfen zu den Kursen zugelassen werden, haben aber keinen gesetzlichen Anspruch.

²⁷ Vgl. die entsprechenden Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge auf seiner Internetseite: <http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/Integrationskurse/002-was-ist-ein-integrationskurs.html>.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zahl der Teilnehmenden an den Integrationskursen nach Kurs-Art und Geschlecht seit ihrer Einführung im Jahr 2005 bis 2017. Besonders auffällig ist der starke Anstieg von Kurs-Teilnehmenden 2016, der wohl auf die hohe Zahl an Geflüchteten in diesem Zeitraum zurückzuführen ist. Im Jahr 2017 sind die Zahlen hingegen für die meisten Kursarten wieder rückläufig. Eine Ausnahme stellen die Integrationskurse mit Alphabetisierung dar. Der Frauenanteil in den Integrationskursen lag bis 2015 stets bei mindestens 50 % und ist 2015 erstmals unter diesen Wert gesunken. Besonders niedrig war der Frauenanteil 2016, als er nur 35,5 % betrug. Laut Angaben auf der Internetseite des Rechts- und Ausländeramtes werden aktuell von sechs Bildungsträgern Integrationskurse angeboten.²⁸

Tabelle 22: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der Stadt Münster nach Kurs-Art und Geschlecht 2005 bis 2017

Neu Teilnehmende	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeiner Integrationskurs	260	299	281	356	268	260	282	295	319	345	349	607	308
davon Frauen (in %)	52,3	62,9	58,4	62,1	64,1	60,8	61,3	55,6	53,3	51,9	52,1	38,1	51,3
Elternintegrationskurs	*	*	*	*	*	18	60	*	*	*	0	0	0
davon Frauen (in %)						88,9	60						
Förderkurs	*	*	*	42	**	17	13	*	*	*	0	0	0
davon Frauen (in %)				54,8		64,7	69,2						
Integrationskurs mit Alphabetisierung	*	*	53	140	134	88	62	69	102	90	149	216	322
davon Frauen (in %)			62,3	72,1	59,7	58	59,7	58	52,9	11,9	35,6	35,2	39,4
Jugendintegrationskurs	19	*	*	12	36	61	60	72	116	120	133	199	101
davon Frauen (in %)	47,4			91,7	58,3	44,3	48,3	47,2	45,7	45,8	44,4	25,6	41,6
Sonstige Kurse	*	*	*	**	9	24	*	*	*	*	*	0	0
davon Frauen (in %)					55,6	62,5							
Insgesamt	281	301	337	553	450	468	481	442	537	565	644	1.040	742
davon Frauen (in %)	52,3	62,8	59,1	64,6	62,4	59,4	59,9	54,8	51,6	50,4	47,1	35,5	44,7
Kurswiederholer/innen	0	0	0	25	96	131	95	92	75	100	86	105	184
davon Frauen (in %)				60,0	65,6	57,3	66,3	56,6	57,3	51	41,9	51,4	28,2

* = Zahl kleiner fünf / 0 = es haben keine entsprechenden Kurse stattgefunden

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

²⁸ Vgl. die entsprechenden Angaben des Rechts- und Ausländeramtes auf seiner Internetseite: <https://www.stadt-muenster.de/auslaenderamt/integration/kursanbieter-in-muenster.html>.

3.3 Bildung und Sprache

Leitziel²⁹

„Wir fördern die Potenziale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dafür werden gezielt Angebote im Bereich Sprache, Bildung, Arbeit und Beruf vorgehalten und Förderprogramme konzipiert, die im Vorschulalter beginnen und bis ins Erwachsenen- und Seniorenalter fortgesetzt werden.“
„Wir fördern die Alltags- und die Bildungssprache.“

Bildung und Sprache sind wichtige Schlüssel für eine erfolgreiche Teilhabe am sozialen Leben. Je früher die emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern und ihren Familien gefördert werden, desto größer sind die späteren Chancen im Beruf und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Zugewanderte sollen dabei nicht egalisiert werden, sondern mit ihren Bildungsbiografien und -voraussetzungen, mit ihren Bildungszielen und -potenzialen und in ihren individuellen Lebenswelten wahr- und ernstgenommen werden. Nur so kann Bildung zur Integration beitragen und auch die aufnehmende Gesellschaft positiv beeinflussen.

Die Stadt Münster und die freien Träger halten eine Reihe von gezielten Angeboten vor, um die sprachlichen und sozialen Kompetenzen von Kindern und Familien mit Migrationsvorgeschichte (MVG) möglichst früh zu fördern und ihnen damit einen erfolgreichen Weg in die Gesellschaft zu ebnet. Die Stadt Münster hat als Trägerin einer kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und zahlreicher Flüchtlingsunterkünfte mit ihren Konzepten, u. a. einem potenzialorientierten Beschulungskonzept reagiert, um auch für Flüchtlinge diesen Bildungsanspruch einzulösen.

Der Begriff der Bildung bezeichnet dabei einen lebenslangen Prozess, der sich nicht auf das Erreichen formaler Abschlüsse, z. B. an Schule, Hochschule oder im Beruf beschränken lässt, sondern auch nonformale und informelle Prozesse³⁰ beinhaltet, die sich über die gesamte Lebenszeit erstrecken.

Dieses Monitoring gibt nun zusätzlich einen Überblick zum Stand der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Münsterschen Schülerinnen und Schülern mit MVG sowie insbesondere zu den zahlreichen Ansätzen zur Integration von Flüchtlingen und neu Zugewanderten.

3.3.1 Sprachförderbedarfe in Kindertageseinrichtungen

Der kindliche Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, der sich von Geburt an über mehrere Jahre vollzieht und einen wesentlichen Teil des Entwicklungs- und Bildungsverlaufs des Kindes ausmacht. Bildung wird verstanden als ein ganzheitlicher, aktiver und vom Kind aus selbst gestalteter, konstruktiver Prozess. Das Kind entdeckt seine Umwelt und tritt mit ihr in Interaktion. Die gewonnenen Erfahrungen werden mit Hilfe von Sprache zu Begriffen. Innerhalb dieses Prozesses eignet sich jedes Kind Sprache auf seine Art und Weise, in seinem Tempo an und folgt dabei einer eigenen Sprachlernstrategie.

.....
²⁹ Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 27.

³⁰ Vgl.: <https://www.bne-portal.de/de/einstieg/bildungsbereiche/non-formale-informelle-bildung>

Vor diesem Hintergrund wurden bisherige Konzepte, die eine punktuelle Testung des Sprachstandes und eine darauf aufbauende Förderung fokussierten (Delfin 4), von der Landesregierung NRW im Jahr 2014 durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung ersetzt. Sie prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Einrichtung von Beginn an. Somit ist eine alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine inklusive Sprachbildung.

Kinder, die mit einer anderen Erstsprache als Deutsch aufwachsen, können einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Im Rahmen der *alltagsintegrierten Sprachbildung* wird ein solcher zusätzlicher Bedarf nun nicht mehr additiv, sondern durch eine individuelle Unterstützung durch das gesamte Team in alltäglichen Interaktionsprozessen geleistet.

Seit dem 01.08.2014 stehen Mittel für sogenannte „plus Kitas“ (insgesamt 26 Einrichtungen in Münster) und für „Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf“ (insgesamt 74 Einrichtungen in Münster) zur Verfügung. Die Auswahl dieser Kitas erfolgt entsprechend den landespolitischen Vorgaben auf der Basis sozialräumlicher Indikatoren (V/0482/2014)³¹. Die Landeszuschüsse (plusKITAs je 25.000 € jährlich, Sprachförderkitas je 5.000 € jährlich) sind zur Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte in den Kitas vorgesehen.³²

Der Anteil der Kinder mit Migrationsvorgeschichte in Kindertageseinrichtungen in Münster (ohne Kindertagespflege) betrug zum Kindergartenjahr 2017/2018 stadtweit insgesamt 37,9 Prozent.³³ Im Vergleich zu der Geburtskodierung im Jahr 2012/2013 (35,9 %) ist dieser Wert leicht gestiegen.

Kinder, die zwei Jahre vor der Einschulung keine Kita besuchen oder deren Eltern der Dokumentation des Bildungsstandes in der Kita nicht zugestimmt haben, werden weiterhin hinsichtlich ihres Sprachstandes getestet. Die Eltern werden zudem über die Bedeutung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung für den späteren Bildungserfolg ihres Kindes informiert und erhalten Unterstützungsangebote bei der Suche nach einem geeigneten Kitaplatz.

Bisher konnte jedem Kind mit einem besonderen Sprachförderbedarf ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden.

Für die Teilhabe und gesellschaftliche Integration von Kindern aus Familien mit Migrationsvorgeschichte an Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen sowie die gezielte Förderung ihrer bildungssprachlichen Kompetenzen, einschließlich eines gelingenden Übergangs in die Kindertagesbetreuung sowie von der Kita in die Grundschule, werden im Elementarbereich vielseitige Angebote vorgehalten. Sie gehen auf die individuelle Situation aller Kinder ein, berücksichtigen aber insbesondere auch die Situation benachteiligter Kinder, indem ihnen entsprechende individuelle Fördermaßnahmen angeboten werden.³⁴

.....
31 Vorlage der Stadt Münster „plusKITA-Einrichtungen und Sprachförderkitas gemäß 2. KiBiz Änderungsgesetz“.

32 Die Mittel sind gesetzlich in §§ 16a, 21a, 16b und 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - verankert und zunächst für fünf Jahre – also bis 2019 – festgeschrieben.

33 Gemäß Geburtskodierung, durchgeführt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

34 S. „Kinder- und Jugendhilfe“ (3.6.1.1.).

3.3.2 Sprachförderbedarf bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern (Schuleingangsuntersuchung)

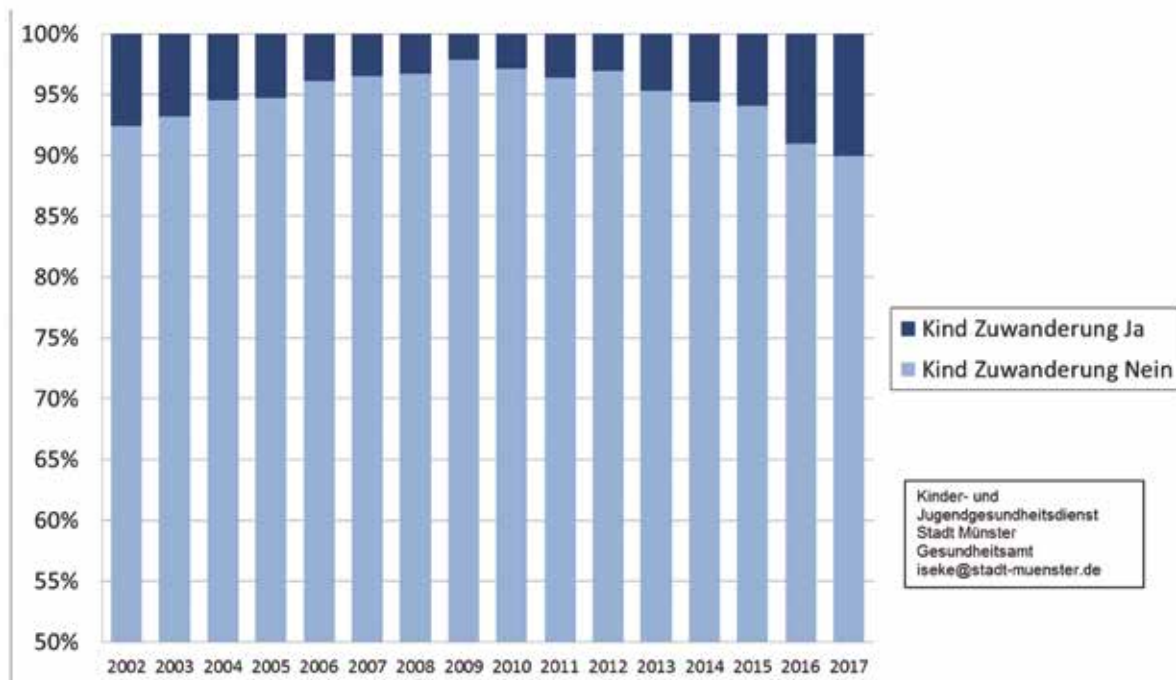
Die Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit am Gesundheitsamt hat für das Integrationsmonitoring der Stadt Münster 2015 erstmals umfassend aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung berichtet. Bereits zum Zeitpunkt der damaligen Berichterstattung zeichnete sich eine wesentliche Veränderung bei der Zuwanderung nach Deutschland ab. So umfasst die aktuelle Datenlage der Schuleingangsuntersuchungen den wesentlichen Zeitraum zwischen 2015 und 2018, innerhalb dessen die Stadtgesellschaft vor umfassenden Integrationsherausforderungen stand und auch noch heute steht.

In der Schuleingangsuntersuchung sind nur die Daten derjenigen Kinder abgebildet, die im entsprechenden Zeitraum schulpflichtig wurden. Da sich die Bevölkerungszahl in den letzten drei Jahren durch die vermehrte Zuwanderung aus dem Ausland geschätzt um 2% erhöht hat, werden die Schuleingangsdaten in ihrer Gesamtheit durch diese Zuwanderung auch nur verhältnismäßig gering beeinflusst.

Zusätzlich ist für viele Fragestellungen im Kindesalter eine aussagekräftige Analyse der Gruppe der Kinder aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte nur sinnvoll, wenn sie nur diejenigen Kinder in die Analyse mit einbezieht, die auch in Deutschland geboren wurden. Zugewanderte Kinder beherrschen zum Zeitpunkt der Einwanderung i. d. R. nicht die deutsche Sprache. Eine altersgemäße Sprachangleichung ist selbst unter optimalen Integrationsbedingungen frühestens nach drei Jahren zu erwarten. Folglich lassen sich auch bei der Sprache seriöse vergleichende Aussagen für Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte nur für diejenigen Kinder machen, die selber bereits in Deutschland geboren wurden.

Um im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Zuwanderung zu beschreiben, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Differenziert man die Kinder nach dem Geburtsland, so lässt sich über die letzten 16 Jahre eine Dynamik ablesen, die in gewisser Weise die politischen Bedingungen für Flucht und Vertreibung dieser Zeitperiode abbildet. Handelte es sich bei den im Ausland geborenen Kindern Anfang des Jahrtausends noch zu einem großen Teil um Nachwirkungen der Balkankriege in den 90er Jahren des letzten Jahrtausends, so stellt die Zunahme der Gruppe der im Ausland geborenen Kinder in den letzten Jahren ein Abbild der weltpolitischen Lage der letzten Jahre dar. Dabei ist bemerkenswert, dass bei den Einschülern und -schülerinnen 2017 die Quote der im Ausland geborenen Kinder mit einem Wert von 10% eine Höhe erreicht hat, wie sie im Beobachtungszeitraum bisher nicht zu verzeichnen war (vgl. Abb. 10).

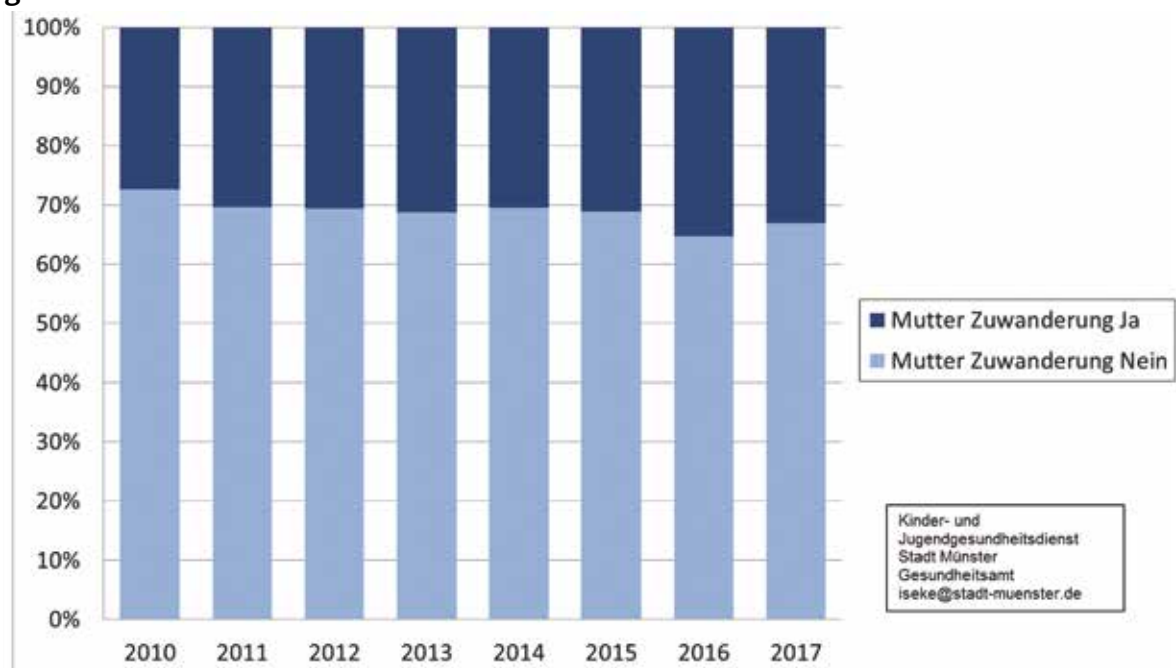
Abbildung 10: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die nicht in Deutschland geboren sind



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Waren bezogen auf das Geburtsland der Mütter der Schulanfängerinnen und -anfänger in den letzten Jahren stets etwa 30 % der Mütter als zugewandert zu bezeichnen, so ist diese Quote in den letzten beiden Jahren leicht gestiegen (vgl. Abb. 11). Dabei dürften nach Einschätzung des Gesundheitsamtes die deutlichen Änderungen der Zuwanderungsquoten bei den Kindern und den Müttern in erster Linie darauf zurückgeführt werden, dass zugewanderte Mütter tendenziell mehr Kinder haben, als Mütter, die in Deutschland geboren wurden.

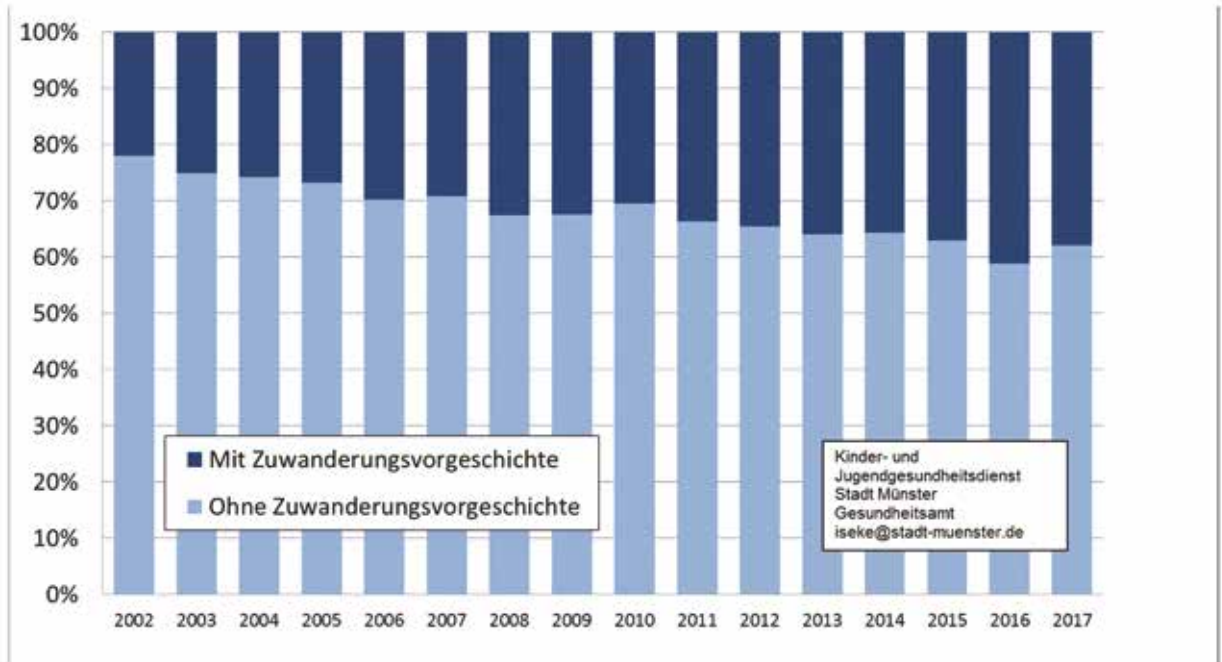
Abbildung 11: Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger, deren Mütter nicht in Deutschland geboren sind



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Verwendet man zur Beschreibung der Schulanfängerinnen und -anfänger eine erweiterte Definition nach der Herkunft der Familien und wertet man jedes Kind, bei dem wenigstens ein Elternteil nicht aus Deutschland stammt, steigt die Quote von Kindern aus Familien mit Migrationsvorgeschichte in den letzten Jahren jährlich um etwa 1 % und erreicht bei den Schulanfängerinnen sowie -anfängern 2017 eine Quote von knapp 40 % (vgl. Abb. 12).

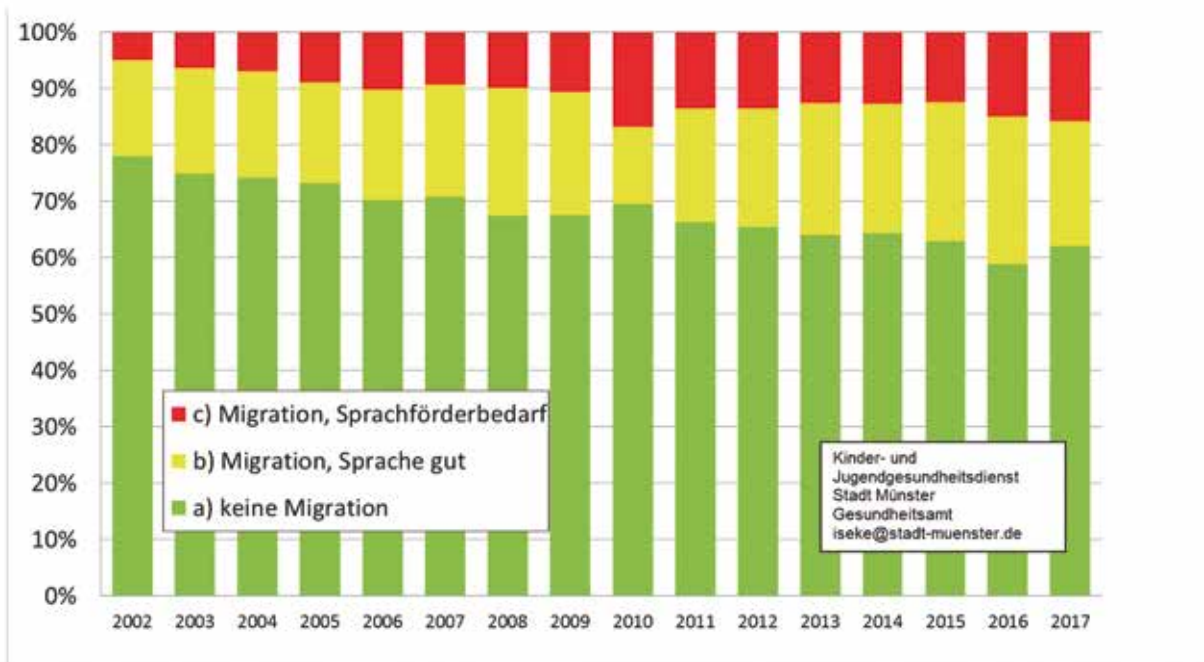
Abbildung 12: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Vater oder Mutter nicht in Deutschland geboren sind, mit Einschätzung der Deutschkenntnisse des Kindes



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Für eine aus schulischer Sicht seriöse Bewertung dieser Quote ist dabei zu unterscheiden, wie weit die Schulanfängerinnen und -anfänger in der Lage sind, in der deutschen Sprache zu kommunizieren. Hier weisen die Schuleingangsdaten aus, dass die Quote von Schulanfängerinnen und -anfängern, die einen bedeutsamen Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache haben, in den letzten Jahren ebenfalls allmählich gestiegen ist. Durch die aktuelle Zuwanderersituation betrug die Quote dieser Kinder in Münster im Durchschnitt 15% (vgl. Abb. 13).

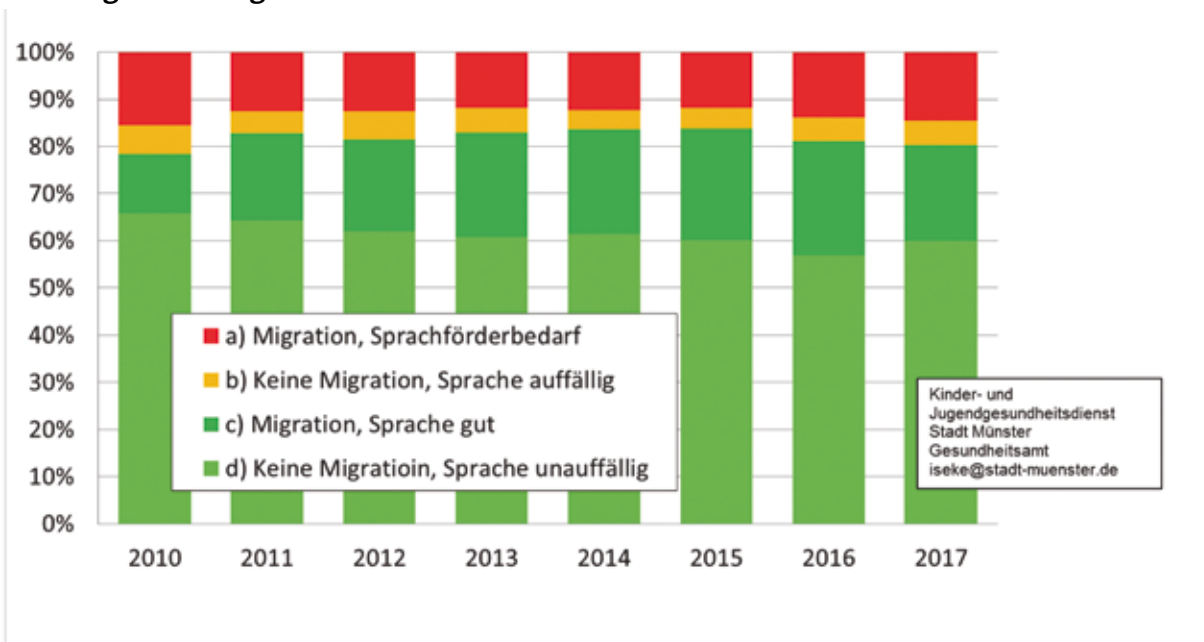
Abbildung 13: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Vater oder Mutter nicht in Deutschland geboren sind, mit Einschätzung der Deutschkenntnisse des Kindes



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Zählt man zu diesen Kindern diejenigen hinzu, die auch ohne Migrationsvorgeschichte einen sprachlichen Unterstützungsbedarf haben, liegt die Quote der Kinder mit Sprachauffälligkeiten bei der Einschulung im Durchschnitt für Münster zuletzt bei etwa 20 % (vgl. Abb. 14).

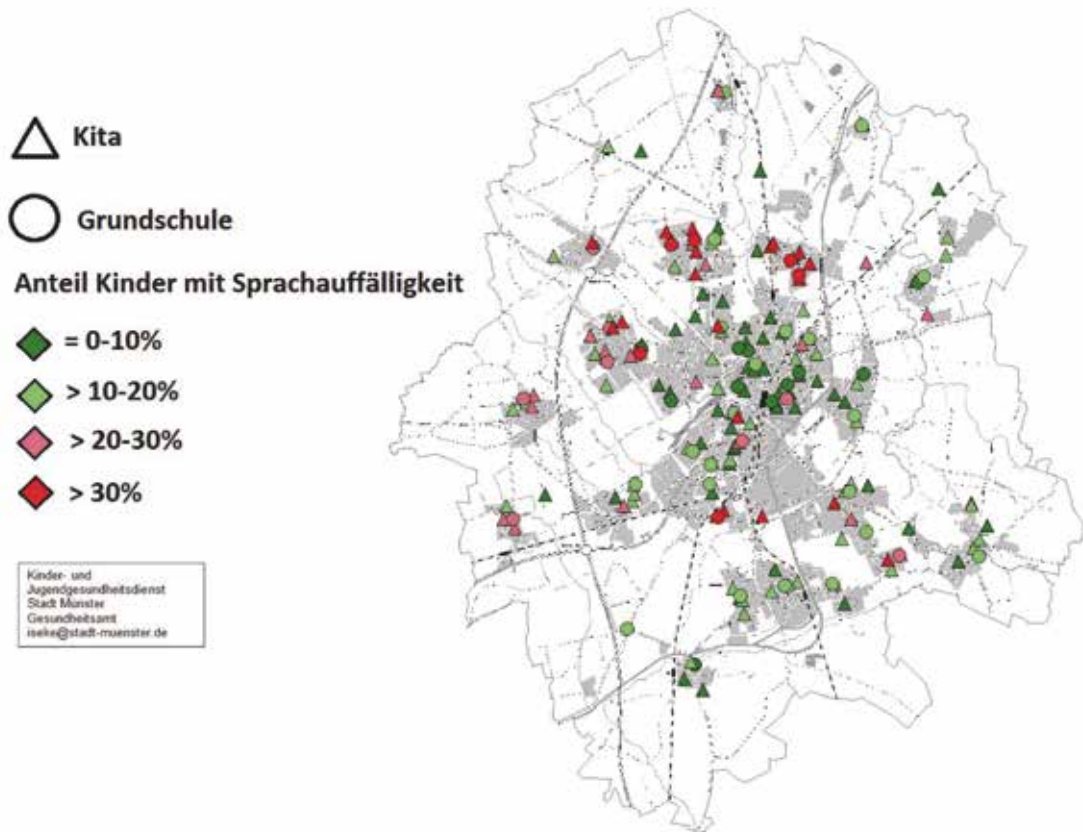
Abbildung 14: Sprachbefund bei Schuleingangsuntersuchung – Kinder aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

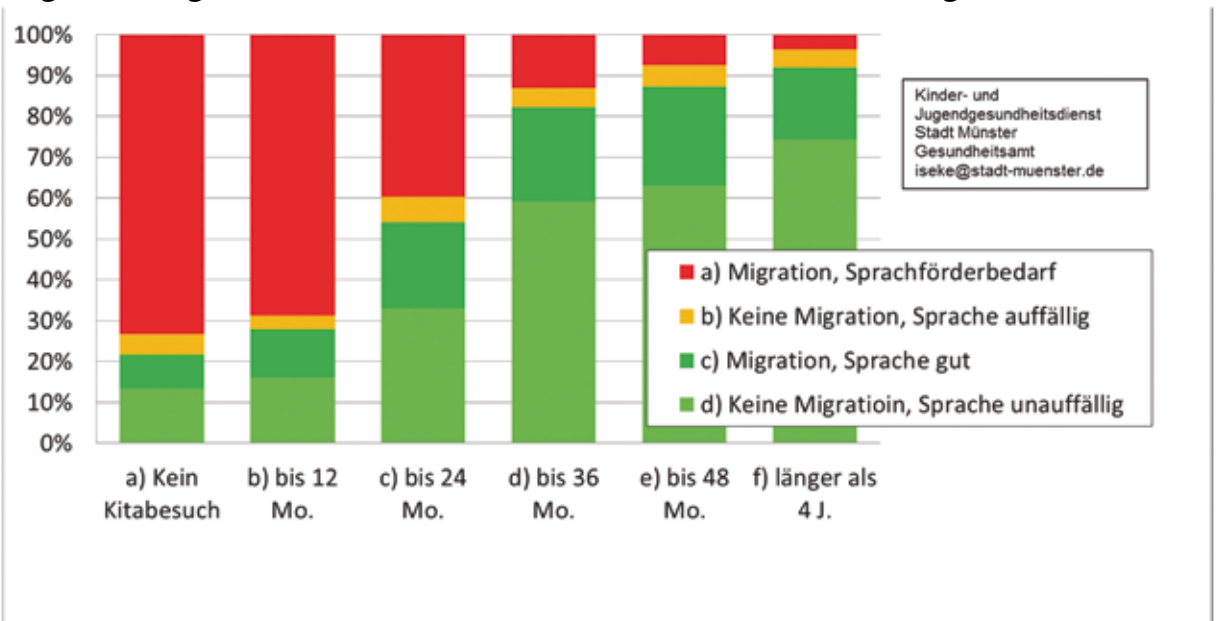
Dabei ist bedeutsam, dass sich diese sprachlichen Unterstützungsbedarfe höchst unterschiedlich auf die einzelnen Kitas und Grundschulen verteilen (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15: Sprachförderbedarfe in Kindertagesstätten und Grundschulen in der Stadt Münster 2014-2017



Grundsätzlich erfreulich ist die Tatsache, dass sich dabei die sprachlichen Unterstützungsbedarfe umso mehr reduzieren, je länger die Kinder vor Start in die Schule eine Kindertagesstätte besucht haben. Dabei betrifft diese Tatsache besonders auch diejenigen Kinder, die bereits seit ihrer Geburt in Deutschland leben (vgl. Abb. 16). Gelingt es, diese Kinder, die bisher die Kita eher kürzer besuchen, früher als bisher in Gemeinschaftseinrichtungen zu fördern, so dürfte dies die entsprechenden Herausforderungen für die Schulen erheblich reduzieren.

Abbildung 16: Sprachbefund bei Schuleingangsuntersuchung in Abhängigkeit von Migrationsvorgeschichte der Familie und Kitabesuchsdauer vor Einschulung



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

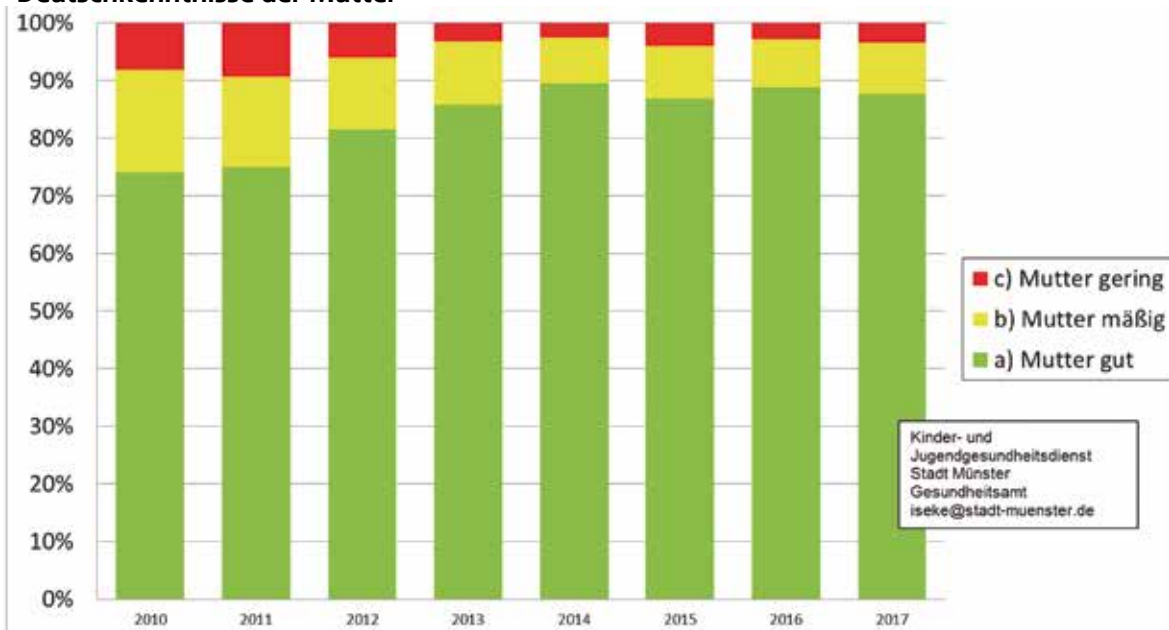
Bereits in früheren Auswertungen aus den Schuleingangsuntersuchungen konnte die deutliche Abhängigkeit des kindlichen Sprachbefundes von den Deutschkenntnissen der Mutter dargestellt werden: Spricht die zugewanderte Mutter zum Zeitpunkt der Einschulung wenig Deutsch, so ist das Risiko groß, dass auch das Kind nicht gut Deutsch spricht. Umgekehrt gilt aber auch, dass das Kind offenbar sehr davon profitiert, wenn die Mutter sich gut in der deutschen Sprache verständigen kann (vgl. Abb. 17). Dabei gibt es gute Gründe anzunehmen, dass sich die Bemühungen in der Stadt Münster, Müttern den Deutscherwerb nahezubringen, Früchte tragen. Zumindest für die Kinder, die in Deutschland geboren wurden, gilt, dass sich sowohl die Deutschkenntnisse ihrer Mütter, als auch die eigenen Deutschkenntnisse in den letzten Jahren auf gutem Niveau stabilisieren (vgl. Abb. 18, Abb. 19).

**Abbildung 17: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren)
Deutschkenntnisse in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter**



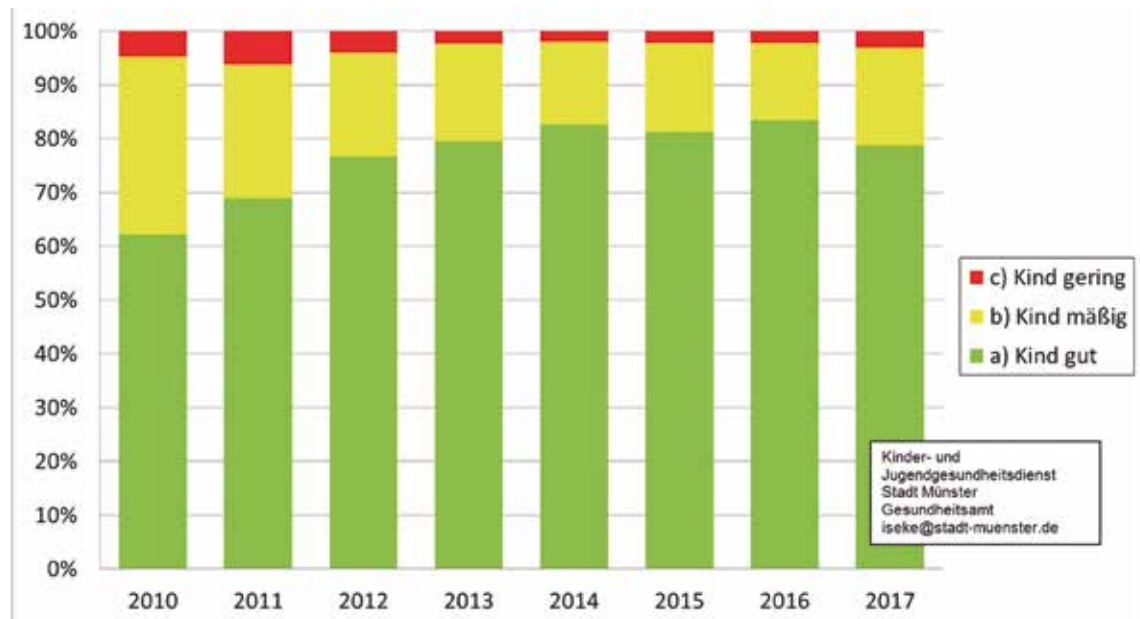
Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

**Abbildung 18: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren)
Deutschkenntnisse der Mutter**



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

**Abbildung 19: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren)
Deutschkenntnisse des Kindes**



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

3.3.3 Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen der Stadt Münster

Für die Entwicklung der emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern sind ergänzend zum familiären Unterstützungs- und Sozialisationsumfeld frühzeitig einsetzende Lernangebote und die Teilhabe am sozialen Leben entscheidende Voraussetzungen. Ein qualitativ gutes Betreuungs- und Bildungssystem geht auf die individuelle Situation aller Kinder ein, berücksichtigt aber insbesondere auch die Situation benachteiligter Kinder, indem es ihnen entsprechende individuelle Fördermaßnahmen anbietet. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Unterstützung der Sprachentwicklung.

Die Sprachkenntnisse der Eltern haben dabei einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder. Um die Sprachentwicklung insbesondere von Kindern aus Familien mit Migrationsvorgeschichte über die alltagsintegrierte Sprachbildung in den Kitas hinaus zu unterstützen, werden von der Stadt Münster Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kitas besuchen, angeboten.

Die vielseitigen Angebote zielen auch auf einen gelingenden Übergang in die Kindertagesbetreuung sowie von der Kita in die Grundschule.

Die nachstehende Tabelle fasst knapp die Angebote des Berichtszeitraums zusammen:

Tabelle 23: Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen der Stadt Münster im Elementar- und Primarbereich 2015 – 2017³⁵

Name der Maßnahme	Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kitas besuchen	Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" ³⁵	Schulvorbereitungskurse für Kita-Kinder und Elternbegleitkurs	
Jahre	2016-2017	2016-2017	2016-2017 (bis einschließlich Schuljahr 2016/17)	Schuljahr 2016/17
Art der Maßnahme / bereitgestellte Mittel	23 Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern von Kita-Kinder in 18 Kitas, 22 der 23 Maßnahmen für Mütter, 1 für Väter 3 Maßnahmen in den Sprachen der Familien	Kitas mit überdurchschnittlich hohem Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf werden mit zusätzlichen Fachkräften in den einzelnen Kitas unterstützt. Außerdem Einrichtung einer zusätzlichen Fachberatung für die Qualifikation der Fachkräfte in einem Kita-Verbund (10-15 Sprach-Kitas)	Einrichtung von Schulvorbereitungskursen für Kinder, Elternbegleitkursen und Elternschulen, Betreuung von Kindern und Eltern, Evaluationsgespräche mit der Grundschule/von 2011 bis 2016: 12.000 €, seit 2017 5000 €	„
Ziele	Über die Förderung der Sprachkompetenz der Eltern im Sinne einer alltagsintegrierten Sprachbildung die Sprachentwicklung der Kinder fördern	Durch Kombination von sprachlicher Bildung mit inklusiver Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien soll erreicht werden, dass alle sprachlich förderbedürftigen Kinder mit und ohne MVG von guten Bildungsangeboten profitieren	Individuell ausgewählte, förderbedürftige Kinder mit und ohne Migrationsgeschichte in der Phase des Übergangs zur Schule eine Förderung zu ermöglichen	„
Zielgruppe	Eltern von Kita-Kindern mit MVG	Das Fachpersonal in den Kitas	Kita-Kinder mit und ohne MVG, Eltern	„
Anzahl Teilnehmende	150 Eltern	13 Kitas	137 Kinder, davon 116 mit MVG, 250 Eltern in Elternkursen, 395 Eltern in der Elternschule (seit Schuljahr 2011/12) (Angelmodde)	89 Kinder, davon 64 mit MVG, 268 Eltern in der Elternschule bzw. im Rahmen des Elterninformationsnachmittags (Hiltrup)
Sozialräumliche Verankerung	Ausgewählte Stadtteile		Angelmodde	Hiltrup
Durchführendes Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (i.d.R. in Kooperation mit den Familienbildungsstätten)	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	„

³⁵ Dieses Projekt baut auf den erfolgreichen Ansätzen des vorausgegangenen Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration auf, das noch bis zum Jahr 2015 lief.

	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	Ehrenamtliche Übersetzer*innen	Sprachbildungsnetzwerk Offene Ganztagschule	Projekt "Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld Interkultureller Schulentwicklung (MIKS)"
	2015-2017	2015-2017	(seit November 2016) 2016-2017	2017
	Im Rahmen einer einjährigen Durchführungsphase Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Kitas und Grundschulen vor Ort sowie gemeinsame Entwicklung von bedarfsorientierten Maßnahmen für die jeweilige Bildungsinstitution	Qualifizierung und Vermittlung von ehrenamtlichen Übersetzern und Übersetzerinnen an Bildungseinrichtungen, wie Kitas, Grundschulen und den Offenen Ganztag	Bereitstellung eines Netzwerks für Grundschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte des Ganztags als kontinuierliche Begleitung nach den Qualifizierungsmaßnahmen zur Sprachbildung im Rahmen von vier Treffen pro Schuljahr	Unterstützungsangebot für Schulen Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler
	Eltern in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag stärken, um damit die Bildungschancen von Kindern mit MVG zu erhöhen. Dieses "Oberziel" soll über eine Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den facettenreichen Elternhäusern und den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen sowie über eine Vernetzung zwischen Kitas, Grundschulen, Offenen Ganztagschulen und anderen Bildungsakteuren im Umfeld erreicht werden. Ergänzend dazu soll, als drittes "Teilziel", der Entwicklungsprozess der diversitätsbewussten Öffnung in den Bildungsinstitutionen vom Kommunalen Integrationszentrum begleitet werden.	Über die sprachliche Vermittlung zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen in Situationen, wie etwa Elternabenden, Sprechstunden oder Infoveranstaltungen die Integration von Kindern mit MVG zu fördern	Austausch und Verbesserung der Vernetzung der fachlichen und strukturellen Sprachbildungsarbeit an Grundschulen und im Offenen Ganztag - Stärkung der Kooperation und Koordination der sprachlichen Bildung im Unterricht am Vormittag mit der Arbeit am Nachmittag	Schulen ermöglichen, die Mehrsprachigkeit der Kinder explizit als Ressource nutzen und ein umfassendes Konzept sprachlicher Bildung entwickeln zu können
	Das Fachpersonal aus den Kitas und den Grundschulen sowie die jeweilige Institution in ihrer Struktur	ehrenamtliche Übersetzer*innen und Eltern von Kindern mit MVG in Kitas, Schulen und dem Offenen Ganztag	Grundschullehrer und pädagogische Fachkräfte des Offenen Ganztags	Schulen als Institutionen
	8 Kitas und 3 Grundschulen	Einsätze der Ehrenamtlichen: 2015: - 61 (vermittelt) - 36 (erfolgreich) 2016: - 74 (vermittelt) – 49 (erfolgreich) 2017: - 65 (vermittelt) – 42 (erfolgreich)	2016: 11 2017: 44	1 Grundschule (25 Personen)
	Nienberge, Wolbeck und Hiltrup			
	Kommunales Integrationszentrum (in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung, der unteren Schulaufsichtsbehörde und dem Sozialamt Münster)	Kommunales Integrationszentrum (in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)	Kommunales Integrationszentrum	Kommunales Integrationszentrum (Koordination durch die Universität Hamburg und Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)

3.3.4 Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Der erfolgreiche Start in eine Bildungskarriere ist die zentrale Voraussetzung für die Lebenschancen junger Menschen. Entsprechend wichtig und entscheidend ist es, geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche schnell und umfassend in das deutsche Schulsystem zu integrieren.

Mit der Vorlage V/0090/2014/1. Ergänzung (Erg.) sind die Prinzipien der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster auf den Weg gebracht und mit der Vorlage V/0697/2014/1. Erg. konkretisiert worden. Sie ermöglichen aus bildungspolitischer und pädagogischer Perspektive eine potenzialorientierte, bedarfsgerechte und zeitnahe Beschulung.³⁶

Aufgrund stark steigender Zuwanderungszahlen hat der Rat im Dezember 2015 Ausbau und Weiterentwicklung des kommunalen Konzeptes beschlossen (vgl. V/0759/2015) und zugleich die Verwaltung damit beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes mit einer Phase der Evaluation zu begleiten. 2016 beschloss der Rat mit der Vorlage V/0803/2016/1.Erg. die evaluationsgestützte Nachsteuerung; 2017 schloss sich mit der Vorlage V/0889/2017/1. Erg. die Fortsetzung und Anpassung von Konzepten zur Integration und Begleitung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Schule, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an.

Das Amt für Schule und Weiterbildung begleitet und steuert im Auftrag der Schulaufsicht den beschriebenen Prozess der schnellstmöglichen Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen durch zahlreiche Unterstützungsangebote. In Münster ist vereinbart, dass im Kontext des Konzeptes der potenzialorientierten Beschulung die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zunächst die Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung besuchen, um dort eine Empfehlung für die Schulwahl zu erhalten. Die größte Zielgruppe der Bildungsberatung sind neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Kinder im Grundschulalter werden in der Regel nach dem Prinzip der Wohnortnähe den Grundschulen zugesteuert. Ältere Kinder und Jugendliche werden, orientiert an Vorbildung und Eignung, Schulen des allgemeinbildenden Schulsystems zugewiesen. Für Jugendliche zwischen 15-18 Jahren erfolgt die Einbindung in die formalen Bildungsgänge wie Schule und Berufsausbildung.

In Münster wird von Anfang an die potenzialorientierte Beschulung in Regelklassen praktiziert. Die Erlasslage des Landes NRW³⁷ stärkt und unterstützt die Praxis in Münster.

Potenzialorientiert heißt, dass Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Bildungserwartung eingeschult werden, also jede Schulform besuchen können, und nicht allein infolge der fehlenden Deutschkenntnisse in isolierten Ausländerklassen - so genannten Begrüßungs-, Willkommens- oder Übergangsklassen - dauerhaft separiert werden.

Den potenzialorientierten Ansatz unterstützen in Münster in erster Linie die zahlreichen Referenzschulen, welche fachlich und personell besonders dafür ausgestattet sind, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche zu unterrichten. Die Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler hat sich im Vergleich in den Jahren 2015 und 2016 signifikant erhöht.

.....
36 Vorlagen der Stadt Münster V/0090/2014/1. Erg. und V/0697/2014/1. Erg.

37 Runderlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vom 28.06.2016.

Für den Bildungserfolg kommt den sprachlichen Fähigkeiten der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse des Deutschen sind qualifizierte Schulabschlüsse nicht zu erreichen.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die weder Deutsch noch eine an den Schulen unterrichtete Fremdsprache sprechen und/oder in ihrem Heimatland keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben und/oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert worden sind, werden an den Referenzschulen internationale Gruppen eingerichtet.

Die Beschulung in der internationalen Gruppe ist temporär und auf einen schnellen Übergang in eine altersgemäße Regelklasse an der Referenzschule ausgerichtet. Der Übergang in die Regelklasse ist jederzeit möglich. Ausschlaggebend ist die Beherrschung der Unterrichtssprache, d. h. der Stand der Deutschkenntnisse.

Sollte sich zeigen, dass die zunächst gewählte Schulform den Fähigkeiten des Schülers oder der Schülerin nicht optimal entspricht, wird eine erneute Schulform-Empfehlung ausgesprochen und mit den Eltern beraten.

Mit dem Wechsel in eine altersgemäße Regelklasse der Referenzschule erhalten die Schülerinnen und Schüler weiterhin zusätzliche Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache und zur Unterstützung des fachlichen Lernens.

Der Wunsch nach Bildungsgerechtigkeit für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und bessere Übergangsquoten in höhere Bildungsgänge sind das gemeinsame Anliegen aller relevanten Akteure in der Kommune.

3.3.5 Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte³⁸ an allgemeinbildenden Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster hat auch durch die vermehrte Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 besonders zugenommen. Unter allgemeinbildende Schulen, die unten in der Tabelle aufgelistet sind, fallen: Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, PRIMUS-Schule, Sekundarschule, Gesamtschulen und Gymnasien. Die Daten der Freien Waldorfschule und des Weiterbildungskollegs sind in der untenstehenden Tabelle nicht enthalten.

Besuchten im Schuljahr 2014/15 7.466 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte eine allgemeinbildende Schule in Münster, so waren es im Schuljahr 2015/16 bereits 8.169 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte. Diese Zahl erhöhte sich im Schuljahr 2017/18 auf 9.783 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte. Damit wiesen 31 % der gesamten Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 an allgemeinbildenden Schulen eine Migrationsvorgeschichte auf (vgl. Tab. 24).

.....
38 Der Landesbetrieb IT.NRW, der dem Amt für Schule und Weiterbildung die Daten zur Verfügung stellt, arbeitet mit dem Begriff der Zuwanderungsgeschichte. Dieser ist, wie Tabelle 1 (Seite 8) entnommen werden kann, deckungsgleich mit der Bezeichnung Migrationsvorgeschichte. Um die Einheitlichkeit des Textes zu gewährleisten, wird der in Münster genutzte Begriff Migrationsvorgeschichte auch hier verwendet. In den Tabellen hingegen bleibt die von IT.NRW genutzte Bezeichnung bestehen.

Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18

Schuljahr	Insgesamt	davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2012/13	32.891	26.205	79,7 %	6.686	20,3 %
2013/14	31.650	24.469	77,3 %	7.181	22,7 %
2014/15	31.390	23.924	76,2 %	7.466	23,8 %
2015/16	31.335	23.166	73,9 %	8.169	26,1 %
2016/17	31.752	22.331	70,3 %	9.421	29,7 %
2017/18	31.540	21.757	69,0 %	9.783	31,0 %

Quelle: IT.NRW³⁹

3.3.6 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an Grundschulen

Die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte machten Grundschülerinnen und Grundschüler aus. Auch hier zeigte sich im Kontext der vermehrten Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 ein Anstieg in der Schülerzahl mit Migrationsvorgeschichte. Im Schuljahr 2014/15 hatten 31,8 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in Münster eine Migrationsvorgeschichte. 8,5 % der Schülerinnen und Schüler hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Schuljahr 2017/18 hatten 39,0 % der Schülerinnen und Schüler eine Migrationsvorgeschichte, und 12,0 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler besaßen einen ausländischen Pass (vgl. Tab. 25). Die wachsenden Zahlen dieser Gruppen weisen auch auf ihre wachsende Bedeutung in der Münsterschen Bildungslandschaft hin.

Die Gesamtzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler von insgesamt 9.431 im Schuljahr 2014/15 stieg im Schuljahr 2017/18 auf insgesamt 10.018 Schülerinnen und Schüler an.

Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler an Grundschulen nach Zuwanderungsgeschichte Schuljahr 2014/15 bis Schuljahr 2017/18

Schuljahr	insgesamt (100%)	Schülerinnen und Schüler					
		davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte		darunter Ausländerinnen und Ausländer	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2014/15	9.431	6.432	68,2 %	2.999	31,8 %	799	8,5 %
2015/16	9.645	6.512	67,5 %	3.133	32,5 %	886	9,2 %
2016/17	9.922	6.196	62,4 %	3.726	37,6 %	1.169	11,8 %
2017/18	10.018	6.107	61,0 %	3.911	39,0 %	1.200	12,0 %

Quelle: IT.NRW

.....
39 Geschlechtsspezifische Daten werden von IT.NRW in diesem Kontext nicht erhoben.

3.3.7 Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte an weiterführenden Schulen

Bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte auf weiterführende Schulen lässt sich feststellen, dass das Gymnasium die meistbesuchte weiterführende Schulform für diese Gruppe darstellt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte, die ein Gymnasium im Schuljahr 2014/15 besuchten, hat sich allerdings zum Anteil im Schuljahr 2017/18 nur geringfügig gesteigert. Im Schuljahr 2014/15 betrug er 39,2 %, im Schuljahr 2017/18 waren es 41,5 %. Mit einem Anteil von 29,0 % im Schuljahr 2014/15 und 27,1 % im Schuljahr 2017/18 zählt die Realschule zu der zweitmeist besuchten weiterführenden Schulform unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte. Von der Schülergruppe mit Migrationsvorgeschichte besuchte die Hauptschule sowohl im Schuljahr 2014/15 als auch im Schuljahr 2017/18 ein deutlich geringerer Anteil: im Schuljahr 2014/15 waren es 17,9 % und im Schuljahr 2017/18 waren es 13,7 %. Unter der Schülergruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellte hingegen die Hauptschule bis zum Schuljahr 2016/17 die meistbesuchte, weiterführende Schulform dar (2014/15: 35,4 %, 2016/17: 30,4%). Im Schuljahr 2017/18 war das Gymnasium erstmals die von ausländischen Schülerinnen und Schülern am häufigsten besuchte weiterführende (26,2 %) Schule. In den Schuljahren zuvor lag das Gymnasium noch auf dem zweiten Platz (2014/15: 22,5 %, 2016/17: 26,1 % – vgl. Tab. 26).

Das Gymnasium ist sowohl für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationsvorgeschichte zur wichtigsten, weiterführenden Schulform geworden. Mit gleichem Trendverhalten über die Schuljahre hinweg gibt es dennoch Unterschiede zwischen der Schülergruppe mit Migrationsvorgeschichte und der ohne Migrationsvorgeschichte. Deutlich mehr Schülerinnen und Schüler ohne als mit Migrationsvorgeschichte und/oder ausländischer Staatsangehörigkeit besuchten Gymnasien in Münster; deutlich weniger die Hauptschule. Hier unterscheidet sich die Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsvorgeschichte und/oder ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich von der Verteilung der Schülergruppe ohne Migrationsvorgeschichte. Es zeigt sich folglich, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte auch weiterhin an Gymnasien unter und an Hauptschulen überrepräsentiert sind.

Der Anteil des Besuchs einer Gesamtschule der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte hat sich vom Schuljahr 2014/15 auf das Schuljahr 2017/18 verdoppelt: von 2,6 % auf 5,2 %. Jedoch bleibt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte sowie auch derer mit ausländischer Staatsbürgerschaft (1,7 % im Schuljahr 2014/15 und 5,2 % im Schuljahr 2017/18), die eine Gesamtschule besuchen, gering. Festzustellen ist insgesamt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationsvorgeschichte, die eine Gesamtschule besuchen, größer ist als der Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte und/oder ausländischer Staatsbürgerschaft. In der Sekundarschule und PRIMUS-Schule überwiegt der Anteil der Schülergruppe mit ausländischer Staatsbürgerschaft (vgl. Tab. 26).

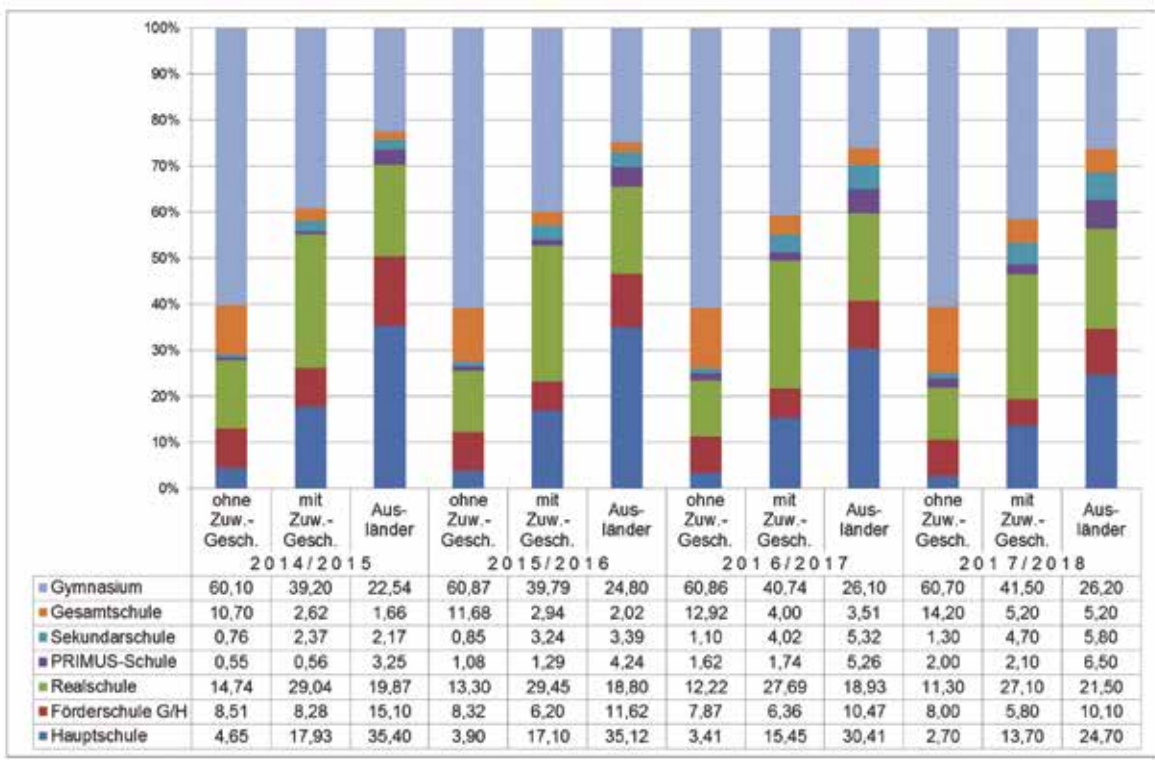
Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nach Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18

Schulform	Schülerinnen und Schüler							
	insgesamt		davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte		darunter Ausländerinnen und Ausländer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schuljahr 2014/15								
Hauptschule	1.614	7,4 %	813	4,6 %	801	17,9 %	490	35,4 %
Förderschule G/H	1.858	8,5 %	1.488	8,5 %	370	8,3 %	209	15,1 %
Realschule	3.875	17,6 %	2.578	14,7 %	1.297	29,0 %	275	19,9 %
PRIMUS-Schule	121	0,6 %	96	0,5 %	25	0,6 %	45	3,3 %
Sekundarschule	239	1,1 %	133	0,8 %	106	2,4 %	30	2,2 %
Gesamtschule	1.988	9,1 %	1.871	10,7 %	117	2,6 %	23	1,7 %
Gymnasium	12.264	55,8 %	10.513	60,1 %	1.751	39,2 %	312	22,5 %
Summe	21.959	100 %	17.492	100 %	4.467	100 %	1.384	100 %
Schuljahr 2015/16								
Hauptschule	1.510	7,0 %	649	3,9 %	861	17,1 %	538	35,1 %
Förderschule G/H	1.698	7,8 %	1.386	8,3 %	312	6,2 %	178	11,6 %
Realschule	3.698	17,0 %	2.215	13,3 %	1.483	29,4 %	288	18,8 %
PRIMUS-Schule	245	1,1 %	180	1,1 %	65	1,3 %	65	4,2 %
Sekundarschule	304	1,4 %	141	0,8 %	163	3,2 %	52	3,4 %
Gesamtschule	2.094	9,7 %	1.946	11,7 %	148	2,9 %	31	2,0 %
Gymnasium	12.141	56,0 %	10.137	60,9 %	2.004	39,8 %	380	24,8 %
Summe	21.690	100 %	16.654	100 %	5.036	100 %	1.532	100 %

Schulform	Schülerinnen und Schüler							
	insgesamt		davon ohne Zuwanderungsgeschichte		davon mit Zuwanderungsgeschichte		darunter Ausländerinnen und Ausländer	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schuljahr 2016/17								
Hauptschule	1.431	6,6 %	551	3,4 %	880	15,5 %	572	30,4 %
Förderschule G/H	1.632	7,5 %	1.270	7,9 %	362	6,4 %	197	10,5 %
Realschule	3.548	16,3 %	1.971	12,2 %	1.577	27,7 %	356	18,9 %
PRIMUS-Schule	361	1,7 %	262	1,6 %	99	1,7 %	99	5,3 %
Sekundarschule	406	1,9 %	177	1,1 %	229	4,0 %	100	5,3 %
Gesamtschule	2.312	10,6 %	2.084	12,9 %	228	4,0 %	66	3,5 %
Gymnasium	12.140	55,6 %	9.820	60,9 %	2.320	40,7 %	491	26,1 %
Summe	21.830	100 %	16.135	100 %	5.695	100 %	1.881	100 %
Schuljahr 2017/18								
Hauptschule	1.217	5,7 %	415	2,7 %	802	13,7 %	469	24,7 %
Förderschule G/H	1.584	7,4 %	1.246	8,0 %	338	5,8 %	192	10,1 %
Realschule	3.355	15,6 %	1.763	11,3 %	1.592	27,1 %	408	21,5 %
PRIMUS-Schule	434	2,0 %	310	2,0 %	124	2,1 %	124	6,5 %
Sekundarschule	476	2,2 %	202	1,3 %	274	4,7 %	111	5,8 %
Gesamtschule	2.524	11,7 %	2.216	14,2 %	308	5,2 %	99	5,2 %
Gymnasium	11.932	55,4 %	9.498	60,7 %	2.434	41,5 %	498	26,2 %
Summe	21.522	100 %	15.650	100 %	5.872	100 %	1.901	100 %

Quelle: IT.NRW

Abbildung 20: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18 in Prozent



Quelle: IT.NRW

3.3.8 Schulabschlüsse von ausländischen Schülerinnen und Schülern

Betrachtet man die Abschlussarten der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit über die Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 hinweg, ist festzustellen, dass die Fachoberschulreife mit 36,3 % (am Ende des Schuljahres 2013/14) und mit 32,2 % (am Ende des Schuljahres 2016/17) den am häufigsten erreichten Abschluss unter allen Abschlüssen dieser Gruppe darstellt.⁴⁰ War in den vorherigen Schuljahren der Hauptschulabschluss noch der zweithäufigste Abschluss (2013/14: 30,8 %, 2015/16: 30,0 %), so verließen im Schuljahr 2016/17 erstmals so viele Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit die weiterführende Schule mit einem Hauptschulabschluss wie mit einer Fachoberschulreife (2016/17: 32,2 %). Aus dieser Gruppe erreichten jedoch 15,8 % am Ende des Schuljahres 2013/14 und 20,9 % am Ende des Schuljahres 2016/17 nicht den Hauptschulabschluss und stellen damit den drittgrößten Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar. Dahingegen erreichten aber 14,1 % am Ende des Schuljahres 2013/14 und 12,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres 2016/17 die Hochschulreife (vgl. Tab. 27).

Deutlich wird aber auch, dass im Gegensatz zu dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsbürgerschaft der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsbürgerschaft beim Abschluss mit Hochschulreife im Vergleich zu anderen Abschlussarten deutlich höher liegt: im Schuljahr 2013/14 erreichten 53,9 % die Hochschulreife, im Schuljahr 2016/17 54,9 %. Ohne Abschluss verließen im Schuljahr 2013/14 3,9 % der Schülergruppe mit deutscher Staatsbürgerschaft die Schule und im Schuljahr 2016/17 waren es 4,6 %.

⁴⁰ Daten zur Zuwanderungsgeschichte bzgl. Abschlussarten liegen IT.NRW derzeit nicht vor.

Im Geschlechtervergleich ist festzustellen, dass die weibliche Schülergruppe einen größeren Anteil bei den Schülerinnen und Schülern einnimmt, die mit einer Hochschulreife abschließen. Einen deutlich geringen Anteil verzeichnen die weiblichen im Gegensatz zu den männlichen Jugendlichen, die ohne oder mit Hauptschulabschluss die Schulen verlassen. Beim Schulabgang mit Fachoberschulreife sowie beim Schulabgang mit Fachhochschulreife gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

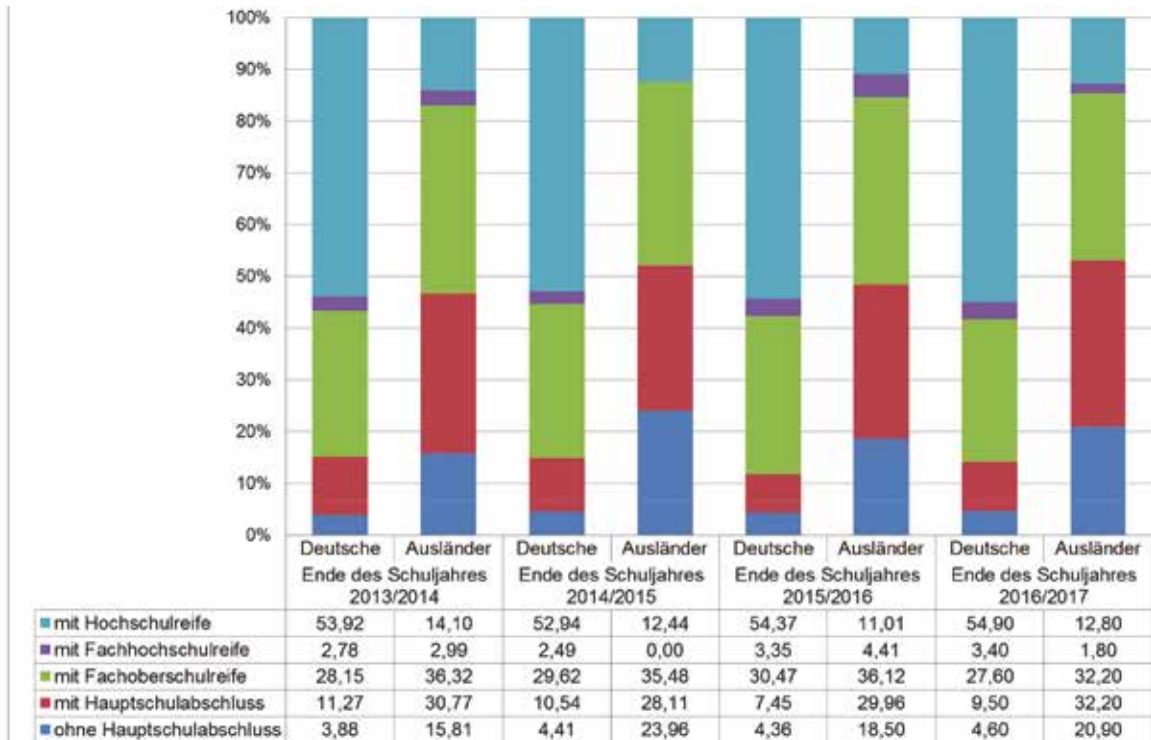
Tabelle 27: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17

Gruppe	insgesamt	davon					
		ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss	mit Fachoberschulreife	mit Fachhochschulreife	mit Hochschulreife
		gesamt	darunter aus der Förderschule				
Ende des Schuljahres 2013/2014							
insgesamt	3.509	164	102	441	1.007	98	1.799
davon männlich	1.770	91	52	247	543	56	833
davon weiblich	1.739	73	50	194	464	42	966
davon Deutsche	3.275	127	82	369	922	91	1.766
davon Ausländer/innen	234	37	20	72	85	7	33
Deutsche: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100 %	3,9 %	2,5 %	11,3 %	28,2 %	2,8 %	53,9 %
Ausländer/innen: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100 %	15,8 %	8,5 %	30,8 %	36,3 %	3,0 %	14,1 %
Ende des Schuljahres 2014/2015							
Insgesamt	3.394	192	118	396	1.018	79	1.709
davon männlich	1.725	108	69	239	559	36	783
davon weiblich	1.669	84	49	157	459	43	926
davon Deutsche	3.177	140	92	335	941	79	1.682
davon Ausländer/innen	217	52	26	61	77	0	27
Deutsche: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100 %	4,4 %	2,9 %	10,5 %	29,6 %	2,5 %	52,9 %
Ausländer/innen: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100 %	24,0 %	12,0 %	28,1 %	35,5 %	0,0 %	12,4 %

Gruppe	insgesamt	davon					
		ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss	mit Fachoberschulreife	mit Fachhochschulreife	mit Hochschulreife
		gesamt	darunter aus der Förderschule				
Ende des Schuljahres 2015/2016							
Insgesamt	3.302	176	116	297	1.019	113	1.697
davon männlich	1.631	97	66	160	541	61	772
davon weiblich	1.671	79	50	137	478	52	925
davon Deutsche	3.075	134	96	229	937	103	1.672
davon Ausländer/innen	227	42	20	68	82	10	25
Deutsche: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100 %	4,4 %	3,1 %	7,4 %	30,5 %	3,3 %	54,4 %
Ausländer/innen: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100 %	18,5 %	8,8 %	30,0 %	36,1 %	4,4 %	11,0 %
Ende des Schuljahres 2016/2017							
Insgesamt	3.322	197	128	377	929	109	1.710
davon männlich	1.650	119	83	211	476	59	785
davon weiblich	1.672	78	45	166	453	50	925
davon Deutsche	3.049	140	99	289	841	104	1.675
davon AusländerInnen	273	57	29	88	88	5	35
Deutsche: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100%	4,6 %	3,2 %	9,5 %	27,6 %	3,4 %	54,9 %
Ausländer/innen: Anteil bezogen auf alle Abschlussarten	100%	20,9 %	10,6 %	32,2 %	32,2 %	1,8 %	12,8 %

Quelle: IT.NRW

Abbildung 21: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17 in Prozent



Quelle: IT.NRW

3.3.9 Ressortübergreifende Angebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Stadt Münster

In struktureller und organisatorischer Hinsicht basiert die Neukonzeption auf einem Bildungsverständnis, in dem ressort- und institutionsübergreifende Kooperationen und Vernetzung tragende Säulen sind. In der Praxis erfordert dies ein aktives Netzwerkmanagement und Flexibilität in der Anpassung an sich stetig verändernde Bedarfe.

Der Steuerung und Koordination von Bildungsangeboten kommt eine Schlüsselrolle zu. Um diese anspruchsvolle Aufgabe angesichts einer zunehmenden Komplexität des Bildungsgeschehens zu bewältigen, bedarf es auch eines gemeinsamen Bildungs- und Integrationsverständnisses von Stadt und Land. Das strategische Rahmenkonzept der auf verschiedenen Ebenen fungierenden Entscheidungsträger von Stadt und Bezirksregierung zeichnet sich durch diese erforderliche Koordination und Steuerung, aufeinander abgestimmte Planungs- und Umsetzungspakete sowie Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen aus.

Für die Bildungsbiographien von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern werden auf diesem Weg passende Unterstützungsangebote bereit gehalten oder ggfs. entwickelt. Die seit März 2017 eingerichteten Stellen zur Bildungskoordination kümmern sich um Analyse und Vernetzung von Bildungsangeboten im Bereich Sprache und Sport zur Unterstützung der neu Zugewanderten in Münster.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht veranschaulicht die zusätzlich – im Rahmen der Neukonzeptionierung – entwickelten und durchgeführten Einzelprojekte und Programme zur Integration in das Schul- und Berufs(ausbildungs)system sowie Unterstützungsangebote für neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe der Sekundarstufen I und II bzw. bis zum Alter von 21 Jahren sowie Qualifizierung für Fachkräfte.

Tabelle 28: Vielfältige Programme, Qualifizierungsangebote und Maßnahmen der Stadt Münster für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachpersonal 2015 – 2017

Name des Projektes / Programms, Unterstützungsangebotes	SPRYNG (EU-Projekt "Spreading Young Non-discrimination Generation)	Schulform- und fächerübergreifendes Sprachbildungsnetzwerk für Sek I/II	Fallscouts – stadtteilbezogenes und ressortübergreifendes Bildungsmanagement	MitSprache-Deutsch-Intensiv- und Ferienkurse für Kinder und Jugendliche mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen	
Zeitraum	September 2017- Januar 2018	Mai 2017 und Schuljahr 2017/2018	seit 2015	seit 2015	
Ziele	Qualifizierung der Lehrkräfte und, durch die Vermittlung der LehrerInnen auch der SchülerInnen unter inhaltlicher Bezugnahme auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) und die Charta der Vielfalt der Europäischen Kommission	Aneignung von Methoden und Erarbeitung von Werkzeugen für die kontinuierliche Implementierung durchgängiger Sprachbildung in den gesamten Unterricht als Aufgabe von Schulentwicklung	Schaffung eines niedrigschwelligen, mobilen Angebots außerhalb und innerhalb von Schule, Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern, Anbindung im Sozialraum, Anknüpfung an die individuelle Lebenssituation und die individuelle Bildungsbiographie der Zugewanderten zur Herstellung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen	Schaffung zusätzlicher Sprachförderangebote, die auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe flexibel angepasst sind	
Zielgruppe	Lehrkräfte und SchülerInnen der Sekundarstufen I und II Bisherige Reichweite: 20 Lehrkräfte und 20 SchülerInnen	Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II Bisherige Reichweite: 49 Lehrkräfte	Schülerinnen und Schüler mit Migrationsvorgeschichte und deren Familien	zugewanderte Kinder und Jugendliche	
Inhalt des Projektes/Programms sowie Unterstützungsangebotes	Qualifizierung von Lehrkräften zum Thema Anti-Diskriminierung begleitend zur Qualifizierung eine von der WWU durchgeführte Bevölkerungsumfrage und eine weitere von der WWU durchgeführte Befragung von SchülerInnen, ExpertInnen und Stakeholdern, die Dokumentation der Ergebnisse	Etablierung von Netzwerktreffen für Lehrkräfte zum sprachsensiblen Unterrichten (mit Unterstützung der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI))	Fallscouts, die zugewanderte Familien bei allen Fragen rund um Schule und Bildung individuell beraten, begleiten und Ansprechpartner für Schulen sind, Bildungsangebote koordinieren, Elterncafés mit dem Schwerpunkt „Schule und Ankommen“ im deutschen Schulalltag initiieren	Kostenlose Sprachförderangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, bedarfsorientierte Sprachkurse für junge Erwachsene im Rahmen des Projektes „angekommen in deiner Stadt Münster“, außerdem ein Sprachkurs für Mütter mit kleinen Kindern	
Durchführendes Amt	Projekt unter Federführung der WWU, Institut für Soziologie in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster und dem Kommunalen Integrationszentrum	Kommunales Integrationszentrum	Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. (VSE)	Amt für Schule und Weiterbildung mit externen Kooperationspartnern	

	Kultur-ÜbersetzerInnen an Schulen	Modellprojekt "angekommen in deiner Stadt Münster"	DolmetscherInnen und Sprach- und KulturmittlerInnen	Im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms "Bildung integriert" das Münsteraner Projekt "Bildung öffnet Welten"	Kommunale Bildungscoordination für Neuzugewanderte – Sport, Sprache, Integration"
	seit dem Schuljahr 2016/2017	seit 2016	seit 2015	seit September 2016	seit 2016
	Interkulturelle Kompetenzen fördern und die neugewonnene Heterogenität im Klassenzimmer potentialorientiert nutzen	Erwerb qualifizierter Schulabschlüsse, Förderung einer beruflichen Perspektive, Einleben in die Stadtgesellschaft	Sicherstellung einer verlässlichen Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften, Schaffung von Grundbedingungen für eine bestmögliche Förderung der Schüler/-innen	Systematische Verzahnung und Intensivierung der Bildungsplanungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung im Bereich der Jugendhilfe und der Schulentwicklung, um die (Bildungs-)Bedürfnisse eines jeden Kindes und Jugendlichen stärker fokussieren und gelingende Bildungsbiographien ermöglichen zu können	Vernetzungsarbeit zwischen allen Bildungsakteuren, Herstellung von Transparenz über Münsters Bildungslandschaft für Neuzugewanderte im Bereich Sprache und Sport
	zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung	neu Zugewanderte und junge Geflüchtete zwischen 16 und 21 Jahren	Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte, ihre Eltern sowie pädagogisches Personal in Schule	Fachkräfte und institutionelle Struktur der Ämter für Kinder, Jugendliche und Familien und Schule und Weiterbildung	Neu Zugewanderte, Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Sport und Sprache
	Ausbildung von SchülerInnen zu kulturellen MediatorInnen	Schaffung eines zusätzlichen Förderangebots für Neuzugewanderte im Alter zwischen 16-21 Jahren hinsichtlich des Zugangs zu Ausbildung und Beruf, u. a. schulische Unterstützung, Einzelfallberatung und Berufsvorbereitung im MIT (Münsters internationaler Treffpunkt), Freizeitaktivitäten, mehrwöchige Sprachkurse in den Ferien	Einsatz von ausgebildeten Sprach- und KulturmittlerInnen in den Schulen	Unterstützung der Kommune beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements, Verzahnung, Aufbau eines Bildungsmonitorings mit regelmäßiger Berichterstattung	Vernetzungsarbeit, Koordinationsmanagement im Themengebiet "Integration durch Bildung" in Münster im Handlungsfeld Sprache und Sport
	Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem Verein Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE)	Amt für Schule und Weiterbildung	Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit dem Haus der Familie	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Amt für Schule und Weiterbildung (in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung)	Amt für Schule und Weiterbildung und Sportamt

3.3.10 Sprachförderangebote der Volkshochschule

Seit 2004 bietet die Volkshochschule Münster (VHS) das ergänzende Förderangebot „Club D“ für Schüler und Schülerinnen an, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Unter dem Motto „Mitreden auch auf Deutsch“ können Schüler und Schülerinnen ab Klasse 5 ihr Deutsch verbessern. Im Förderangebot „Club D“ können die Altersgruppen 10 bis 12 Jahre, 13 bis 15 Jahre sowie 16 bis 18 Jahre teilnehmen. Ein Einstieg ist auch während des Schuljahres möglich.

Die Spracheinstufung, Beratung und Anmeldung erfolgt durch die VHS Münster im Rahmen der Sprachberatung „Deutsch als Fremdsprache“. Bei regelmäßiger Teilnahme erhalten die Schüler und Schülerinnen eine positive Bemerkung im Zeugnis. Die Kurse sind kostenlos.

In der Regel werden hierbei zunächst einfache Sprachniveaus (Stufen A1 bis B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprache) angestrebt. Das Kursangebot orientiert sich an der Nachfrage und ist seit dem letzten Berichtszeitraum des Integrationsmonitorings 2015 nochmals um 2 Kurse pro Schulhalbjahr erweitert worden.

Tabelle 29: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmende im ergänzenden Sprachförderangebot „Club D“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2011/12-2017/18

Studienjahr	Anzahl der Kurse	Angemeldete Teilnehmende	Bemerkungen
2011/12	6	107	Jahreskurse
2012/13	7	90	Jahreskurse
2013/14	6	94	Jahreskurse
2014/15	14	175	Semesterkurse*
2015/16	15	230	Semesterkurse
2016/17	17	162	Semesterkurse
2017/18	17	123	Semesterkurse Stand: Mai 2018

* Zum Studienjahr 2014/15 Umstellung von Jahres- auf Semesterkurse (August-Januar/Februar-Juli)
Quelle: Volkshochschule der Stadt Münster

Die VHS ist die größte Anbieterin von Kursen nach dem Weiterbildungsgesetz im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“. Die rund 130 Kurse jedes Jahr werden von über 2.300 Teilnehmenden besucht. Das Unterrichtsangebot ist sowohl in Bezug auf die Niveaustufen (Stufen A1-C2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache) als auch die Kurs-Form (Kompaktkurse, Tageskurse, Abendkurse etc.) breit gefächert. Die Kurse sind systematisch aufeinander aufgebaut und das Angebot gliedert sich in Grundstufen-, Mittelstufen- und Oberstufenkurse. Da die VHS als akkreditiertes Prüfungszentrum des Goethe-Instituts und des Sprachtestanbieters „The European Language Certificates“ (telc) anerkannt wurde, können hier auch Zertifikate erworben werden, die international gültig sind und vielfach als Voraussetzung für Einbürgerung, Ausbildung, Beruf oder Studium verlangt werden. Die Volkshochschule, seit 2008 Prüfstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für den Einbürgerungstest, wurde zudem im Herbst 2016 als Integrationskursträger durch das BAMF zugelassen und fungiert seit Sommer 2017 als Test- und Meldestelle des BAMF.

Anhand der nachfolgenden Tabelle lässt sich erkennen, dass im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ weiterhin eine sehr große Nachfrage besteht.

Tabelle 30: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmende im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2012/13 - 2017/18

Studienjahr	Anzahl der Kurse	Angemeldete Teilnehmende	Bemerkungen
2012/13	130	2.644	Kurse innerhalb des Studienjahrs
2013/14	138	3.104	Kurse innerhalb des Studienjahrs
2014/15	131	2.617	Kurse innerhalb des Studienjahrs
2015/16	127	2.370	Kurse innerhalb des Studienjahrs
2016/17	138	2.747	Kurse innerhalb des Studienjahrs
2017/18	141	2.509	Kurse innerhalb des Studienjahrs Stand: Mai 2018

Quelle: Volkshochschule der Stadt Münster

Im Zuge des gestiegenen Zuzugs von Geflüchteten 2015 und 2016 hat der Bedarf an Sprachförderangeboten zugenommen. Dies hat die Volkshochschule zum Anlass genommen, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen das Kursangebot zu erweitern. Die Finanzierung der Kurse und Einzelplätze erfolgte dabei aus Drittmitteln und nicht aus den Gebühren von Teilnehmenden. Insgesamt konnten (und können teilweise bis heute) auf diesem Weg 11 zusätzliche Kursangebote und zwei zusätzliche Prüfungen durchgeführt und rund 1.109 Einzelplätze für Geflüchtete, die direkt von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Sozialamt vermittelt wurden, zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 31: Von der VHS zusätzlich zum Angebot nach dem Weiterbildungsgesetz aus Drittmitteln des Landes NRW und des Bundes sowie aus Spenden durchgeführte Angebote für Geflüchtete 2015-2017⁴¹

Jahr	Kurse Förderung § 421 SGB III			Kurse Förderung Land NRW			Kurse Förderung Spenden			Einzelplätze in VHS Sprachkursen aus Spenden/Prüfungen		
	Anzahl	TN	Ustd.	Anzahl	TN	Ustd.	Anzahl	TN	Ustd.	Anzahl	TN	Prüfung (telc)
2015	1	19	292	1	15	9	0					
2016	0			3	64	100	0			1	44	A1 Prüfung
2017	0			1	17	100	5 ⁴¹	74	140	1	53	A2 Prüfung

Quelle: Volkshochschule der Stadt Münster – TN = Teilnehmende – Ustd. = Unterrichtsstunden

⁴¹ Davon ein Sommerkurs für unbegleitete Flüchtlinge der Diakonie, des Vinzenzwerkes und der Caritas.

3.4 Arbeit und Wirtschaft

Leitziel⁴²

„Wir wollen die Potentiale von Menschen mit Migrationsvorgeschichte besser erkennen, individuell fördern und für ihre berufliche Entwicklung nutzbar machen.“

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte am Arbeitsmarkt ist aus integrationspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens und fördert die Teilhabe an der Gesellschaft. Eine erfolgreiche Partizipation am Arbeitsmarkt ist nicht nur unter integrationspolitischen Gesichtspunkten wichtig. Angesichts der Alterung der Gesellschaft infolge des demographischen Wandels ist es aus Sicht der heimischen Wirtschaft ebenso entscheidend, verstärkt Menschen mit Migrationsvorgeschichte in die Produktionsprozesse einzubeziehen und die Partizipation dieser Gruppe zu erhöhen.

Im Folgenden wird zunächst die allgemeine Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster aufgezeigt, welcher Art der Erwerbsbeteiligung sie nachgehen, welche Stellung im Beruf sie haben und auch welches Einkommen sie durch die Erwerbsarbeit erzielen (Punkt 3.4.1). Sodann werden die Arbeitslosenstatistik und eine Analyse der sozio-ökonomischen Merkmale von Leistungsbezieherinnen und -beziehern des Jobcenters Münster (3.4.2) aufgezeigt. Den Abschluss bilden Maßnahmen des Jobcenters der Stadt Münster. Die für diesen Bericht zur Verfügung gestellten Arbeitsmarktdaten nehmen dabei vermehrt Bezug auf das Merkmal des Migrationshintergrundes (Mikrozensus/IT.NRW) bzw. der Migrationsvorgeschichte (Jobcenter Münster). Weiterhin erfolgt die Erfassung in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nach dem Kriterium „deutsch/ausländisch“.

3.4.1 Beteiligung am Erwerbsleben

Von den im Jahr 2016 rund 300.000 in der Stadt Münster lebenden Menschen zählten rund 168.000 zur Gruppe der Erwerbspersonen, d. h. gingen als abhängig Beschäftigte, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige einer Arbeit nach oder waren als arbeitssuchend gemeldet. Einen Migrationshintergrund⁴³ hatten etwa 31.000 Personen (rund 18,5 %). Damit ist der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund im Vergleich etwas niedriger als in der Gesamtbevölkerung, was aber auch mit der jüngeren Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte insgesamt zusammenhängt, sodass viele von ihnen noch zur Schule gehen (vgl. oben Punkt 2.3). Anders als im Zeitraum 2011 bis 2014, in dem die Zahl und der Anteil der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund leicht zurückgegangen waren, lässt sich seit 2016 wieder ein leichter Anstieg der Zahl und des Anteils der Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund erkennen (vgl. Tab. 32). Der Anteil der Erwerbstätigen, also ohne Arbeitslose, ist mit 18 % noch etwas niedriger (knapp 29.000). Fast die Hälfte (48,5 %) der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon wiederum sind knapp die Hälfte Frauen (vgl. Tab. 33).

42 Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 48.

43 Die hier zugrundeliegenden Zahlen sind dem Mikrozensus entnommen. Dieser verwendet den Begriff „Migrationshintergrund“, der für dieses Handlungsfeld aus Kongruenz-Gründen der Tabellen mit dem Text beibehalten wird.

Tabelle 32: Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund 2011, 2014 und 2016

	2011	2014	2016
Erwerbspersonen	162.170	165.000	168.000
davon mit Migrationshintergrund	32.480	30.000	31.000
Anteil	20,0 %	18,2 %	18,5 %
Erwerbstätige	154.020	158.000	161.000
davon mit Migrationshintergrund	29.630	28.000	29.000
Anteil	19,2 %	17,4 %	18,0 %

Quelle: ZENSUS 2011; Mikrozensus 2014; Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 33: Erwerbstätige in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2016

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
Erwerbstätige	133.000	50,4%	29.000	41,4% (12.000)
darunter Ausländer/-innen	0	0	14.000	42,9% (6.000)
Anteil Ausländer/-innen	0,0%	0,0%	48,3%	50,0%

Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Fast die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Münster arbeitete 2016 im Dienstleistungsgewerbe und rund ein Drittel arbeitete in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Verkehr (vgl. Tab. 34). Für das produzierende Gewerbe konnten anders als 2014 keine Angaben gemacht werden. Insgesamt zeigen sich gegenüber 2014 kaum Veränderungen. Eine Untersuchung der Stellung im Beruf zeigt, dass der Großteil der Bevölkerung unabhängig vom Migrationshintergrund angestellt ist. Bezüglich des Anteils von Arbeiterinnen und Arbeitern an allen Erwerbstätigen ergeben sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Tab. 35, 36 und 37). So weisen nur 6 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund diesen Status auf, während es bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund rund 24% sind.

Tabelle 34: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Wirtschaftsbereichen bzw. -abschnitten und Migrationshintergrund 2016

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	insg.	Frauenanteil	insg.	Frauenanteil
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/	/	-	-
Produzierendes Gewerbe	11,3 %	/	/	/
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	21,1 %	46,4 %	34,5 %	/
Sonstige Dienstleistungen	66,9 %	56,2 %	48,3 %	57,1 %
- davon im Kredit- und Versicherungsgewerbe	7,9 %	/	/	/
- davon in Dienstleistungen für Unternehmen	20,2 %	38,9 %	42,9 %	/
- davon in der öffentlichen Verwaltung u. ä.	13,5 %	50,0 %	/	/
- davon in öffentl. u. privaten Dienstleistungen	58,4 %	65,4 %	50,0 %	/

- = nichts vorhanden (genau null), / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 35: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2016

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
Selbstständige (einschl. Mithelfender)	10,5 %	/	/	/
Beamte, Zeit- und Berufssoldaten	12,0 %	56,3 %	/	/
Angestellte	66,9 %	53,9 %	62,1 %	50,0 %
Arbeiterinnen und Arbeiter	6,0 %	/	24,1 %	/
Auszubildende	3,8 %	/	/	/

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 36: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
Selbstständige (einschl. Mithelfender)	12,1 %	31,3 %	/	/
Beamte, Zeit- und Berufssoldaten	9,1 %	50,0 %	/	/
Angestellte	71,2 %	53,2 %	60,7 %	58,8 %
Arbeiterinnen und -arbeiter	5,3 %	/	21,4 %	/
Auszubildende	/	/	/	/

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2014 bereitgestellt durch IT.NRW

Tabelle 37: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2011

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund
	Anzahl	Anzahl	Anteil
Angestellte/Arbeiter/-innen	93.060	25.240	85,2 %
Beamte/-inn/en	13.000	/	/
Selbstständige mit Beschäftigten	7.240	/	/
Selbstständige ohne Beschäftigte	9.880	2.510	8,5 %
Mithelfende Familienangehörige	/	/	/

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: ZENSUS 2011

Ungefähr zwei Drittel der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund sind vollzeitbeschäftigt, ca. ein Drittel teilzeitbeschäftigt. Bezüglich des Frauenanteils bestehen weiterhin eklatante Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowohl bei der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch bei der erwerbstätigen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Tab. 38). So sind 70 % der teilzeitbeschäftigten Personen mit Migrationshintergrund Frauen, während der Anteil unter den Vollzeitbeschäftigten bei nur rund einem Viertel liegt (2014 lag er noch bei ca. 35 %).⁴⁴ Im Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbsbeteiligung insgesamt etwas geringer, insbesondere bei Frauen. Insgesamt haben etwas weniger als zwei Drittel aller erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, ein Viertel ein befristetes. Unter der erwerbstätigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stehen im Verhältnis mehr Personen in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (vgl. Tab. 39).

Tabelle 38: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung und Migrationshintergrund 2016

	Erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
vollzeitbeschäftigt	66,9 %	39,3 %	65,5 %	26,3 %
teilzeitbeschäftigt	33,1 %	72,7 %	34,5 %	70,0 %

Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann, / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

.....
⁴⁴ Jedoch sei darauf hingewiesen, dass der Wert laut IT.NRW Fehler aufweisen kann und somit eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Tabelle 39: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationshintergrund 2016

	Erwerbstätige Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Erwerbstätige Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	gesamt	Frauenanteil	gesamt	Frauenanteil
Unbefristet	67,7 %	52,2 %	62,1 %	44,4 %
Befristet	21,1 %	53,6 %	27,6 %	/

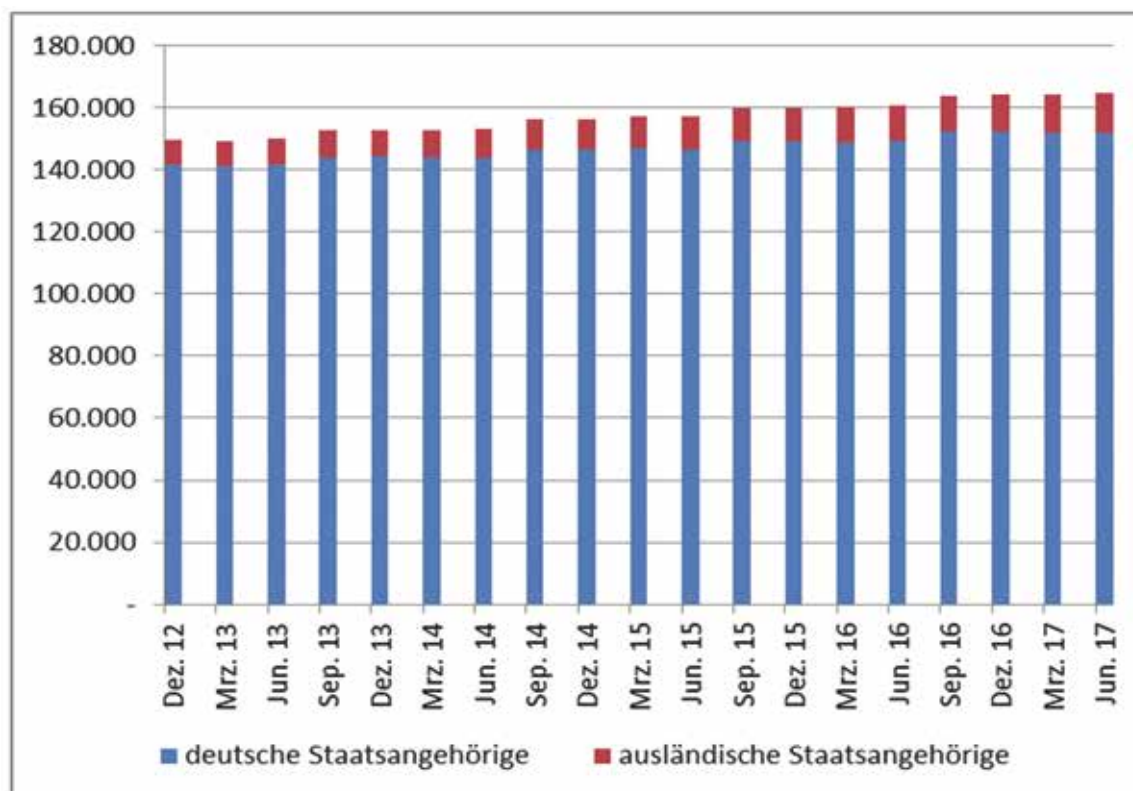
Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann, / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Daten in Bezug auf die Sozialversicherungspflicht liegen nicht im Hinblick auf den Migrationshintergrund, sondern nur auf die Staatsangehörigkeit vor. Im Juni 2017 waren von über 160.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Münster rund 10.000 Ausländerinnen und Ausländer (vgl. Abb. 22).

Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an den geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und lag 2017 bei 10,1 %. Jedoch ist auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Münster gestiegen (2017: 10,5 %), so dass Ausländerinnen und Ausländer nicht überproportional häufig einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen. Die Mehrheit der geringfügig entlohnten Beschäftigten geht dabei weiterhin ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach (vgl. Tab. 40).

Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster (Arbeitsort) nach Staatsangehörigkeit 2012-2017 (Quartalszahlen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 40: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und anderen ausgewählten Merkmalen 2012-2017

	2012			2013			2014		
	insgesamt	davon ausschließlich	davon im Nebenjob	insgesamt	davon ausschließlich	davon im Nebenjob	insgesamt	davon ausschließlich	davon im Nebenjob
Insgesamt	39.224	27.533	11.691	38.502	26.777	11.725	38.946	27.535	11.411
Anteil ausländische Staatsangehörige	9,0%	8,9%	9,1%	9,0%	8,9%	9,1%	8,8%	8,8%	9,0%

	2015			2016			2017		
	insgesamt	davon ausschließlich	davon im Nebenjob	insgesamt	davon ausschließlich	davon im Nebenjob	insgesamt	davon ausschließlich	davon im Nebenjob
Insgesamt	38.268	26.581	11.687	38.346	26.355	12.218	38.907	26.728	12.179
Anteil ausländische Staatsangehörige	9,1%	9,0%	9,3%	9,5%	9,7%	10,6%	10,1%	9,8%	10,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

In Bezug auf die Höhe des Einkommens können mit Blick auf den Migrationshintergrund nur grobe Aussagen gemacht werden. Dies ist der zu geringen Fallzahl geschuldet. Wie bereits im letzten Integrationsmonitoring lässt sich jedoch erkennen, dass Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger verdienen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Tabelle 41: Bevölkerung in der Stadt Münster nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationshintergrund 2016

	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	insg.	Frauenanteil	insg.	Frauenanteil
unter 700 Euro	14,3%	68,6%	30,3%	45,0%
700 bis unter 900 Euro	6,5%	62,5%	/	/
900 bis unter 1.100 Euro	6,1%	66,7%	/	/
1.100 bis unter 1.500 Euro	11,4%	64,3%	13,6%	/
1.500 bis unter 2.000 Euro	13,5%	48,5%	10,6%	/
2.000 bis unter 2.600 Euro	12,2%	43,3%	/	/
2.600 und mehr Euro	17,1%	28,6%	/	/
kein Einkommen/keine Angabe	18,4%	51,1%	25,8%	58,8%

Kursiv = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann, / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus 2016 bereitgestellt durch IT.NRW

Zur exemplarischen Betrachtung der Beteiligung am Erwerbsleben von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in einzelnen Berufsbildern liegen uns Daten der Ärztekammer Westfalen-Lippe vor, in denen alle in Münster tätigen Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht aufgeführt sind.

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe erfasst ihre Mitglieder nach Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsstatus, so dass Aussagen über die Migrationsvorgeschichte gemacht werden können.⁴⁵ Danach ist der Anteil der in Münster berufstätigen Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte kontinuierlich gestiegen und beträgt im Jahr 2017 10,7 %. Knapp ein Drittel von ihnen besitzen 2017 die deutsche Staatsbürgerschaft, etwas mehr als zwei Drittel eine ausländische (vgl. Tab. 42). Beinahe die Hälfte aller in der Stadt Münster tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Frauen. Dies gilt für Ärztinnen mit Migrationsvorgeschichte wie ohne (vgl. Tab. 42). Rund die Hälfte der Ärztinnen und Ärzte stammt dabei aus Ländern der Europäischen Union (vgl. Tab. 44).

Tabelle 42: In Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2012 - 2017

	Mitglieder der Ärztekammer insgesamt	davon mit Migrationsvorgeschichte	Anteil	davon Eingebürgerte	davon Ausländerinnen & Ausländer
2012	2.999	266	8,9 %	43,6 %	56,4 %
2013	3.098	292	9,4 %	40,4 %	59,6 %
2014	3.172	313	9,9 %	38,3 %	61,7 %
2015	3.229	327	10,1 %	36,4 %	63,6 %
2016	3.299	347	10,5 %	33,7 %	66,3 %
2017	3.412	366	10,7 %	32,5 %	67,5 %

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

Tabelle 43: In Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2017

	gesamt	davon Frauen	Anteil	gesamt	davon Frauen	Anteil
In der Stadt Münster tätige Ärztinnen und Ärzte insgesamt	2.738	1.118	40,8 %	3.412	0.639	48,0 %
davon ohne Migrationsvorgeschichte	2.367	967	40,9 %	3.046	1.466	48,1 %
davon mit Migrationsvorgeschichte	371	151	40,7 %	366	173	47,3 %

Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

⁴⁵ Gezählt werden Ärztinnen und Ärzte mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Ärztinnen und Ärzte mit deutscher Staatsangehörigkeit, die zuvor eine andere Staatsbürgerschaft besaßen (Eingebürgerte).

Tabelle 44: In Münster tätige Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte nach Herkunftsländern 2012 - 2017

Jahr	Länder der Europäischen Union			Türkei		
	gesamt	davon Frauen	Frauenanteil	gesamt	davon Frauen	Frauenanteil
2012	112	53	47,3 %	22	11	50,0 %
2013	133	64	48,1 %	22	11	50,0 %
2014	141	64	45,4 %	23	11	47,8 %
2015	152	74	48,7 %	22	10	45,5 %
2016	172	86	50,0 %	22	9	40,9 %
2017	188	96	51,1 %	22	9	40,9 %

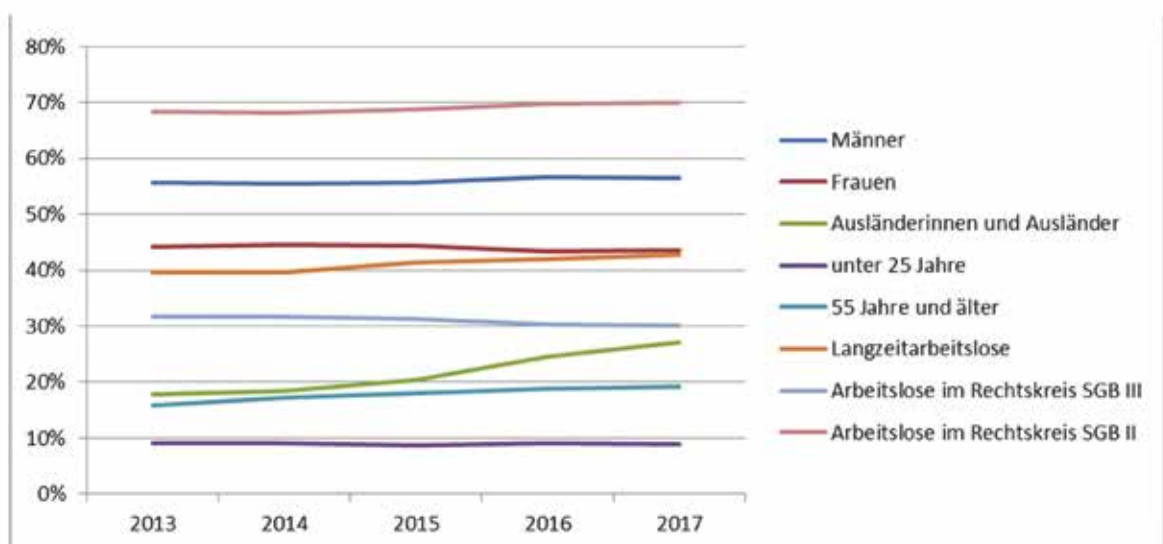
Quelle: Ärztekammer Westfalen-Lippe

3.4.2 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2017 waren in der Stadt Münster 8.270 Menschen arbeitslos⁴⁶ gemeldet. Damit lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Münster bei 5,0 %. In der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden keine Daten nach Migrationsvorgeschichte erhoben, sondern nur nach Staatsangehörigkeit. Daher können Aussagen auch nur für inländische und ausländische Arbeitslose in der Stadt Münster getroffen werden.

Nach diesen Daten ist der Anteil der ausländischen Arbeitslosen in den letzten Jahren stetig angestiegen. Waren 2012 im Jahresdurchschnitt noch 17,4 % aller Arbeitslosen in der Stadt Münster ausländisch, so stieg der Anteil der ausländischen Arbeitslosen in den letzten Jahren wie folgt: über 17,8 % im Jahr 2013, 18,4 % im Jahr 2014, im Jahr 2015 20 %, 28 % im Jahr 2016 und 27 % im Jahr 2017. Auffallend in dieser nahezu kontinuierlichen Steigerungskurve ist der signifikante Anstieg seit dem letzten Monitoring von 20 % im Jahr 2015 auf 28 % in 2016.

Abbildung 23: Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit in Münster



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁴⁶ Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben sowie sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Da das Jobcenter Münster seit 2012 im Rahmen seiner eigenen Befragungen von Kundinnen und Kunden regelmäßig das Merkmal „Migrationsvorgeschichte“ erfasst, können im Folgenden auch Aussagen über die Arbeitslosigkeit von Menschen mit und ohne Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster gemacht werden.⁴⁷ Die nachfolgenden Daten beziehen sich dabei auf eine Auswertung der Kundendaten vom Januar 2018, also einem Monat, in dem die Arbeitslosigkeit in der Regel auch höher ist als im Jahresdurchschnitt. Die Analyse umfasst dabei die Kundendaten aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die zum Stichtag der Datenerhebung (14.01.2018) als Kunde bzw. Kundin im Jobcenter gemeldet waren. Im Folgenden wird insbesondere a) auf die Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte, b) die Schul- und Berufsabschlüsse, c) das erwirtschaftete Einkommen und d) den Grad der Behinderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eingegangen sowie e) auf weitere Strukturdaten von Leistungsbezieherinnen und -bezieher, wie Leben in sog. Bedarfsgemeinschaften, Altersstruktur, Erziehungssituation und Verteilung auf die Stadtbezirke, eingegangen.

3.4.2.1 Struktur der Arbeitslosen nach Migrationsvorgeschichte

Die Daten des Jobcenters Münster zeigen, dass über den hohen Anteil an ausländischen Staatsangehörigen an allen Arbeitslosen auch Personen mit Migrationsvorgeschichte überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Wies die Arbeitslosenstatistik für die Stadt Münster einen Ausländerinnen- und Ausländeranteil von etwas mehr als 20 % (im Jahresdurchschnitt 2015) aus, so betrug der Anteil bei der Kundinnen- und Kundenbefragung des Jobcenters Münster im Januar 2015 rund 25 %. Dieser höhere Wert ist mit der saisonal bedingt höheren Arbeitslosigkeit im Winter zu erklären. Aus der Befragung wird aber auch deutlich, dass von den restlichen 75 % der deutschen Arbeitslosen ein Drittel eine Migrationsvorgeschichte haben, Menschen mit einer Migrationsvorgeschichte also insgesamt überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Insgesamt waren es bei der Befragung des Jobcenters Münster im Januar 2016 rund 46 % bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 22,6 %. In den Jahren 2016 und 2017 fand eine Verschiebung statt. In der Arbeitslosenstatistik hat sich der Ausländerinnen- und Ausländeranteil auf knapp über 32 % erhöht.

Tabelle 45: Im Jobcenter Münster gemeldete Arbeitslose nach Migrationsvorgeschichte in 2015, 2016 und 2017

	2015	2016	2017
Migrationsvorgeschichte	Anteil	Anteil	Anteil
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	54,0 %	49,0 %	49,6 %
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	21,0 %	18,9 %	18,3 %
Ausländerinnen / Ausländer	25,0 %	32,1 %	32,1 %

Quelle: Jobcenter Münster

Die Anteile von Leistungsbezieherinnen und -bezieher waren dabei sowohl bei Berechtigten mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte nahezu gleich verteilt. Dies hat sich in den Folgejahren nicht verändert.

.....
 47 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Auswertung des eigenen Fallbestands und nicht um eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit handelt.

Tabelle 46: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Geschlecht in 2015, 2016 und 2017

Geschlecht	2015		2016		2017	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
Weiblich	50,0 %	52,0 %	50,0 %	50,9 %	49,3 %	51,3 %
männlich	50,0 %	48,0 %	50,0 %	49,1 %	50,7 %	48,7 %

Quelle: Jobcenter Münster

Betrachtet man die Leistungsberechtigten nach ihrer Erwerbsfähigkeit⁴⁸ sind beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte deutlich weniger häufig erwerbsfähig als Leistungsberechtigte ohne Migrationsvorgeschichte. Eine Tendenz, die sich in den Folgejahren 2016 und 2017 noch deutlich verstärkt hat. Dies betrifft besonders die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer.

Tabelle 47: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Migrationsvorgeschichte und Erwerbsfähigkeit in 2015, 2016 und 2017⁴⁹

Migrationsvorgeschichte	2015		2016		2017	
	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig	erwerbsfähig	nicht erwerbsfähig
Deutsche ohne MVG	51 %	35 %	46,4 %	29,4 %	45,0 %	27,1 %
Deutsche mit MVG	22 %	47 %	19,8 %	43,4 %	18,8 %	40,4 %
Ausländerinnen und Ausländer	27 %	18 %	33,9 %	27,3 %	36,3 %	32,5 %
Summe	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Jobcenter Münster

3.4.2.2 Schul- und Berufsabschlüsse

Aufschluss über die Gründe der Arbeitslosigkeit gibt die Betrachtung der Schul- und Berufsabschlüsse der Arbeitslosen. Hier zeigt sich, dass sowohl Arbeitslose mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte häufig über keinen Berufsabschluss und/oder einen (höheren) Schulabschluss verfügen. Dies fällt insbesondere bei Arbeitslosen mit Migrationsvorgeschichte auf, die deutlich häufiger über keinen Schulabschluss (vgl. Tab. 48) und/oder keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Tab.

48 Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig i. S. d. SGB II sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

49 Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten

49) verfügen als Arbeitslose ohne Migrationsvorgeschichte.⁵⁰ Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte verfügen z. B. rund 76 % über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Dazu kommen noch einmal 9 %, die zwar über eine Berufsausbildung verfügen, diese allerdings auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht anerkannt wird.

Obwohl der letztgenannte Anteil während der Jahre 2016 und 2017 leicht zurückgegangen ist, lag er für 2017 mit 7,9 % gleichwohl immer noch auf einem relativ hohen Niveau. Für den aktuellen Berichtszeitraum ist nun erstmalig auch die Merkmalsausprägung „in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss“ gemessen worden (vgl. Tab. 49). Auch hier ist ein signifikanter Anteil von etwa 4,5 % der Menschen mit Migrationsvorgeschichte auffindbar. Nimmt man die Messwerte dieser beiden, auf die Anerkennung von Abschlüssen bezogenen, Merkmalsausprägungen zusammen, wird deutlich, dass hier seitens der Verwaltung ein Förderungs- und Integrationspotential besteht. Dieses sollte durch vermehrte Anstrengungen zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen dezidiert ausgeschöpft werden, etwa durch Schaffung von flexiblen Prozessen und spezifischen Beratungs- und Weiterbildungsangeboten.

Blickt man nun genauer auf die Schulabschlüsse (vgl. Tab. 48) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, die über keinen Schulabschluss verfügen, mit 57 % mehr als doppelt so hoch, wie bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte (24 %). Dennoch verfügen ähnlich viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte (10 %) über einen Schulabschluss der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) wie erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne Migrationsvorgeschichte (12 %). Diese Grundtendenzen sind größtenteils auch in den Jahren 2016/2017 feststellbar, wobei das Verhältnis der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, die über keinen Schulabschluss verfügen, gegenüber der Vergleichsgruppe ohne Migrationsvorgeschichte in 2017 noch etwas weiter auseinandergegangen ist. So verfügten 2017 59 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte über keinen Schulabschluss, wohingegen es zu diesem Zeitpunkt bei denjenigen ohne Migrationsvorgeschichte noch 21,8 % waren.

Daneben fällt auf, dass es innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte über die drei Jahre 2015-2017 Veränderungen bei der Verteilung der einzelnen Abschlüsse gegeben hat. Während bei jenen mit Hauptschulabschluss ein Rückgang von 15 % in 2015 auf 12,8 % in 2017 zu verzeichnen ist, findet sich eine gegenläufige Tendenz sowohl bei den Leistungsberechtigten mit Abitur, als auch bei denjenigen mit Hochschulabschluss. Hat sich, einerseits, der Anteil der Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte beim Abitur leicht erhöht, von 10 % in 2015 auf 11,5 % in 2017, so kann beim Hochschulabschluss nahezu eine Verdopplung des Anteils beobachtet werden, nämlich von 1,0 % auf 1,9 %. Diese beiden Entwicklungen unterstreichen den oben erwähnten, bereits aus der Situation bei den Berufsabschlüssen abgeleiteten, Handlungsbedarf, der für die Verwaltung hinsichtlich dieser qualifizierten Zielgruppen zukünftig besteht.

.....
50 Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass einige erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund ihres Alters (über 15-Jährige) noch über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen können.

Tabelle 48: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Schulabschluss in 2015, 2016 und 2017

Schulabschluss	2015		2016		2017	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
kein Schulabschluss	24,0%	57,0%	20,4%	56,9%	21,8%	59,0%
Abschluss der Förder-/ Sonderschule	3,0%	1,0%	3,0%	1,2%	3,0%	0,9%
Hauptschulabschluss	30,0%	15,0%	30,4%	14,3%	29,7%	12,8%
Qualifizierter Hauptschulabschluss	3,0%	2,0%	2,8%	1,7%	2,6%	1,8%
Mittlere Reife	19,0%	10,0%	21,0%	9,9%	20,9%	9,1%
Ohne Fachhochschulreife	1,0%	1,0%	0,4%	0,3%	0,3%	0,4%
Fachhochschulreife	7,0%	3,0%	7,2%	2,6%	6,9%	2,1%
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	12,0%	10,0%	12,5%	10,7%	12,7%	11,5%
Ohne Fachhochschul-/ Hochschulreife	1,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,2%	0,2%
Fachhochschulabschluss (Diplom)	-	-	0,8%	0,2%	0,6%	0,2%
Hochschulabschluss	1,0%	1,0%	1,2%	2,1%	1,4%	1,9%

Quelle: Jobcenter Münster

Tabelle 49: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Berufsabschluss in 2015, 2016 und 2017

Berufsabschluss	2015		2016		2017	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	56,0%	76,0%	55,3%	74,7%	57,4%	76,1%
Betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	34,0%	10,0%	34,0%	8,8%	32,4%	7,4%
Berufsfachschule	2,0%	1,0%	2,4%	0,7%	2,2%	0,6%
Fachschule	1,0%	0,0%	0,9%	0,2%	0,9%	0,2%
Fachhochschule	2,0%	1,0%	2,4%	0,8%	2,0%	0,8%
Hochschulabschluss	5,0%	3,0%	4,7%	2,4%	4,9%	2,5%
in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung	0,0%	9,0%	0,2%	7,7%	0,2%	7,9%
in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss	-	-	0,1%	4,6%	0,1%	4,5%

Quelle: Jobcenter Münster

3.4.2.3 Erwirtschaftetes Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Hinblick auf das erwirtschaftete Einkommen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte bestehen nur geringe Unterschiede. Der Anteil der erwerbsfähigen

higen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte, der kein Einkommen erzielt (jeweils bei ca. 73 %), liegt nur geringfügig über dem entsprechenden Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte (69 % in 2015, 71,5 % in 2016 bzw. 70 % in 2017. Auch die anderen Einkommensklassen sind ähnlich besetzt (vgl. Tab. 50). Bei der Einkommensentwicklung innerhalb der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte gab es beim Anteil derjenigen, die kein Einkommen erwirtschaften, von 2015 (69 %) auf 2016 (71,5 %) zunächst einen Anstieg, der jedoch für 2017 (70 %) rückläufig war und sich dem Anteil von 2015 wieder annäherte. Bei denjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, die ein Einkommen bis 450 Euro erwirtschaften, war von 2015 (16 %) auf 2016 (14,5 %) hingegen zunächst ein Rückgang zu verzeichnen, bevor sich dieser Anteil für 2017 ebenfalls wieder in etwa auf dem Niveau von 2015 bewegte (15,6 %).

Tabelle 50: Höhe des erwirtschafteten Einkommens von beim Jobcenter Münster gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) in 2015, 2016 und 2017

Einkommen	2015		2016		2017	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
kein Einkommen	73,0 %	69,0 %	72,8 %	71,5 %	73,3 %	70,0 %
bis 450 Euro	14,0 %	16,0 %	13,6 %	14,5 %	12,9 %	15,6 %
über 450 bis 850 Euro	6,0 %	6,0 %	5,8 %	5,4 %	5,6 %	5,6 %
über 850 Euro	7,0 %	9,0 %	7,8 %	8,5 %	8,2 %	8,8 %

Quelle: Jobcenter Münster

3.4.2.4 Grad der Behinderung

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte, die eine Behinderung aufweisen, hat sich gegenüber dem Vorgängerbericht nicht verändert und liegt mit 11 % fast doppelt so hoch wie bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte (6 %).⁵¹ Ein Grund dafür könnte darin liegen, dass die Möglichkeit, sich eine Behinderteneigenschaft anerkennen zu lassen, bei Menschen mit Migrationsvorgeschichte noch nicht so bekannt ist wie bei Menschen ohne Migrationsvorgeschichte.

3.4.2.5 Weitere Strukturdaten

Weitere Strukturanalysen können in Bezug auf die Altersstruktur, die Erziehungssituation und die Verteilung auf die Stadtbezirke gemacht werden. Die folgende Tabelle 51 zeigt zunächst den Anteil der Personen, die in sog. Bedarfsgemeinschaften⁵² leben, im Hinblick auf ihre Migrationsvorgeschichte. Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit Migrationsvorgeschichte leben relativ häufiger in einer solchen Bedarfsgemeinschaft als Leistungsbezieherinnen und -bezieher ohne Migrationsvorgeschichte.

Der Anteil der Alleinerziehenden mit Migrationsvorgeschichte entsprach demgegenüber für 2015-2017 weitgehend dem Anteil der Bezieherinnen und Bezieher mit Migrationsvorgeschichte an

.....
51 Die Daten unterliegen einer großen Unsicherheit, da Untererfassungen möglich sind.

52 Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei den Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, kann es sich um erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte handeln.

allen Bezieherinnen und Beziehern, zuletzt in 2017 mit Anteilen von 53,3 % bzw. 53,4 %. Betrachtet man nun, quasi „isoliert“ daraus, lediglich die Gruppe der Alleinerziehenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, so ist auszumachen, dass der Anteil von diesen Alleinerziehenden für den Zeitraum 2015-2017 stets unterhalb des Anteils der ausländischen Leistungsbezieherinnen und -bezieher an allen Leistungsbezieherinnen und -beziehern lag (vgl. Tab. 51, 52).

Insgesamt ist seit dem letzten Bericht ein deutlicher Trend dahingehend feststellbar, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit Migrationsvorgeschichte – die ausländischen Alleinerziehenden miteinbezogen – deutlich steigt. Dieser Trend verläuft parallel zur Entwicklung der Situation bei allen Leistungsbezieherinnen und -beziehern mit Migrationsvorgeschichte bzw. ausländischer Staatsbürgerschaft. Während jedoch – diese beiden Entwicklungen wiederum analog zueinander verlaufend – der Anteil der Menschen mit Migrationsvorgeschichte gesunken ist, kann ein auffallend hoher Anstieg bei den ausländischen Arbeitslosen beobachtet werden.

Tabelle 51: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben in 2015, 2016 und 2017

Migrationsvorgeschichte	Leben in einer Bedarfsgemeinschaft		
	2015	2016	2017
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	46,0 %	41,2 %	39,4 %
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	30,0 %	26,9 %	25,5 %
Ausländerinnen und Ausländer	24,0 %	31,9 %	35,1 %

Quelle: Jobcenter Münster

Tabelle 52: Beim Jobcenter Münster gemeldete alleinerziehende Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Migrationsvorgeschichte in 2015, 2016 und 2017

Migrationsvorgeschichte	Anteil		
	2015	2016	2017
Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte	54,0 %	50,8 %	49,7 %
Deutsche mit Migrationsvorgeschichte	25,0 %	20,6 %	20,1 %
Ausländerinnen / Ausländer	21,0 %	28,6 %	30,2 %

Quelle: Jobcenter Münster

Bei der Betrachtung der Altersstruktur (vgl. Tab. 53) lässt sich feststellen, dass bei den Leistungsbezieherinnen und -beziehern mit Migrationsvorgeschichte mehr Kinder Leistungen beziehen als bei Leistungsbezieherinnen und -beziehern ohne Migrationsvorgeschichte. So macht die Altersgruppe bis 14 Jahre mit 35 % auch den zweitgrößten Anteil bei den Bezieherinnen und Beziehern mit Migrationsvorgeschichte aus, während sie sich bei Bezieherinnen und Beziehern ohne Migrationsvorgeschichte nur auf 22 % beläuft. Hier stellt die Altersgruppe der 25-bis 49-Jährigen mit 42 % die mit Abstand größte Gruppe dar. Den kleinsten Anteil macht bei beiden Gruppen die Kohorte der 15- bis 24-Jährigen aus (12 % bei Bezieherinnen und Beziehern mit Migrationsvorgeschichte und 15 % bei den Bezieherinnen und Beziehern ohne Migrationsvorgeschichte). Dies setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Tabelle 53: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Alter in 2015, 2016 und 2017

Alter	2015		2016		2017	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
0-14 Jahre	22,0 %	35,0 %	20,4 %	35,1 %	20,3 %	36,0 %
15-24 Jahre	15,0 %	12,0 %	15,1 %	12,7 %	14,6 %	12,8 %
25-49 Jahre	42,0 %	38,0 %	42,7 %	38,0 %	42,5 %	37,1 %
50 Jahre und älter	21,0 %	15,0 %	21,8 %	14,1 %	22,6 %	14,1 %

Quelle: Jobcenter Münster

Im Hinblick auf die Verteilung auf die Stadtbezirke und -teile, lässt sich feststellen, dass die Leistungsberechtigten insgesamt auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Generell entfallen die meisten Leistungsberechtigten auf die Stadtbezirke Nord, West sowie Hilstrup, wobei hier der Anteil bei Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte mit 64 % noch größer ist. Fast zwei Drittel aller Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte wohnt also in diesen drei Bezirken, während es bei den Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte nur 51 % sind, also rund die Hälfte. Auf die Altstadt entfällt nur jeweils ca. 1 % der Leistungsberechtigten, wobei es von 2015 auf 2016 unter den Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte hier mit 1,7 % einen deutlichen Anstieg gab, der sich allerdings für 2017 mit 0,7 %, nicht fortsetzte. Vielmehr lag der Anteil, mit 0,7 %, sogar noch leicht unterhalb desjenigen von 2015 (vgl. Tab. 54). Der Anteil der leistungsberechtigten Bewohner mit Migrationsvorgeschichte an allen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte ist im Bezirk Mitte-Süd seit 2015 kontinuierlich gestiegen, und zwar von 7 % in 2015, über 8,1 % in 2016, auf 8,9 % in 2017. Interessant ist schließlich auch, dass im Bezirk Nord, der, bezogen auf alle Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, in allen drei Jahren immer den weitaus größten Anteil besaß, ein kontinuierlicher Rückgang feststellbar ist: Von 29 % im Jahre 2015, über 25,8 % in 2016, auf schließlich 24,6 % im Jahr 2017.

Tabelle 54: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Stadtbezirken in 2015, 2016 und 2017

Stadtbezirk	2015		2016		2017	
	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG	ohne MVG	mit MVG
Mitte – Altstadt	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,7 %	0,8 %	0,7 %
Mitte – Innenstadtring	11,0 %	5,0 %	11,0 %	5,9 %	10,9 %	5,6 %
Mitte – Süd	10,0 %	7,0 %	9,4 %	8,1 %	9,5 %	8,9 %
Mitte – Nordost	10,0 %	7,0 %	10,1 %	7,1 %	9,7 %	7,6 %
West	13,0 %	18,0 %	13,0 %	18,2 %	13,3 %	18,4 %
Nord	23,0 %	29,0 %	22,6 %	25,8 %	22,5 %	24,6 %
Ost	7,0 %	4,0 %	6,4 %	5,2 %	6,4 %	5,5 %
Südost	10,0 %	12,0 %	10,7 %	12,7 %	11,0 %	12,6 %
Hilstrup	15,0 %	17,0 %	15,8 %	15,4 %	15,8 %	16,0 %

Quelle: Jobcenter Münster

3.4.3 Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Um die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in den Arbeitsmarkt weiter zu fördern, wurde von dem Jobcenter eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Teile dieser Maßnahmen sollen hier kurz vorgestellt werden, da sie eine herausgehobene Bedeutung haben:

1. Ein besonderes Augenmerk ist auf solche Personen gerichtet, die im Ausland bereits eine Qualifikation bzw. einen Berufsabschluss erworben und nach Deutschland mitgebracht haben. Um fehlende Qualifikationen passgenau und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet aufzuzeigen, wurde 2015 erstmals eine Bildungsmesse für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster organisiert.
2. Für den Erwerb von Deutschkenntnissen gibt es ein breit gefächertes Angebot, das von Integrationskursen bis zu berufsbezogener Sprachförderung reicht. Die Angebote umfassen auch berufliche Orientierung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
3. Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gefördert, um eine kultursensible Beratung im Arbeitsalltag zu garantieren. Erste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits das Fortbildungsangebot der Stadt Münster wahrgenommen. Zukünftig ist eine zweitägige Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter vorgesehen.
4. Anfang März 2015 startete am Standort Münster das Projekt „Early Intervention – NRW +“,⁵³ das eine frühzeitige Integration von Geflüchteten in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind qualifizierte Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit⁵⁴ in Deutschland, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung sind.
5. In dem Projekt „Stark im Beruf (SiB) – Zukunft wagen“ der Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH (GEBA)⁵⁵, das durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, stehen zudem Mütter mit Migrationsvorgeschichte im Mittelpunkt.
6. Im Sommer 2016 wurde vom Rat der Stadt Münster (V/0021/2016) der „Integration Point“ als eine wichtige Säule für das Arbeitsmarktprogramm für Geflüchtete verabschiedet. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen den Rechtskreisen bzw. den verschiedenen Aufgaben- und Themenbereichen und damit Akteuren für die geflüchteten Menschen zu gestalten und die Unterstützung, Beratung und Förderung miteinander zu verzahnen. Münster war eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die einen Integration Point als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen eingerichtet hat.
7. Das Jobcenter der Stadt Münster hat im August 2016 entschieden, die Beratung, Förderung und Integration der geflüchteten Leistungsberechtigten in einer gesonderten Fachstelle durchzuführen. Um den speziellen Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden und mit dem

53 Das Programm ist eine Weiterführung des bundesweiten Projektes „Early Intervention“. Hintergrund des Programms ist die Verkürzung der Zulassungsfrist für Flüchtlinge bzw. Asylsuchende zum Arbeitsmarkt. Durch die seit November 2014 geltenden Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht haben Flüchtlinge bzw. Asylsuchende nun ab dem 4. Monat nach ihrer Einreise nach Deutschland das Recht, eine Beschäftigung aufzunehmen.

54 Die Bleibewartung orientiert sich an der Schutzquote der Herkunftsländer, da es weitere individuelle Gründe geben kann, um in Deutschland bleiben zu dürfen. Nach einer Einzelfallbetrachtung ist ggf. eine Aufnahme ins Projekt möglich.

55 Die GEBA wurde im Jahr 1991 gegründet. Ihr Hauptsitz befindet sich in Münster.

Ziel, durch Bündelung der Kompetenzen an einem Ort durch kurze Wege eine optimale Betreuung zu gewährleisten, wurde die neue Fachstelle für leistungsberechtigte Geflüchtete in direkter Nähe zur kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung und dem Integration Point in der ehemaligen Kaserne angesiedelt. Betreut werden dort Geflüchtete, die seit dem 01.01.2015 im Leistungsbezug nach dem SGB II sind.

8. Parallel dazu wurde im Jobcenter die Stelle einer Migrationsbeauftragten eingerichtet, die einerseits zentrale Ansprechpartnerin für die besonderen Belange der Menschen mit Migrationsvorgeschichte im Leistungssystem des SGB II ist und gleichzeitig das Jobcenter in den für die erfolgreiche Integration dieser Kundengruppe relevanten lokalen Netzwerken vertritt. Dies sind in erster Linie die anderen Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster (insbesondere das Sozialamt, das Ausländeramt, das Amt für Schule und Weiterbildung und das Kommunale Integrationszentrum), die Migrantenselbstorganisationen, die Bildungsträger sowie die diversen ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure in der Stadt.

Daneben ist die Migrationsbeauftragte für die Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen des Jobcenters für die Kundengruppen der leistungsberechtigten Geflüchteten und Menschen mit Migrationsvorgeschichte verantwortlich. Für Geflüchtete, die Neukunden des Jobcenters sind, werden Informationsveranstaltungen unter den Titeln „Wegweiser neu im Jobcenter“ und „Praktische Hinweise zum Leben in Münster“ abgehalten. Für diejenigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte, die schon länger in Deutschland leben und schon etwas mehr als Grundkenntnisse der deutschen Sprache beherrschen, findet eine gesonderte Informationsreihe „Ihr Start in das Berufsleben“, statt.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Migrationsbeauftragten ist die Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Akteuren in der Betreuung und Integration der geflüchteten Menschen in der Stadt Münster sowie die Information der in der Flüchtlingshilfe tätigen ehrenamtlichen Akteure. Neben der Vermittlung der Aufgaben und Möglichkeiten des Jobcenters bei den einzelnen Flüchtlingsinitiativen vor Ort wird in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Münster eine Informationsreihe „Arbeit und Ausbildung von Geflüchteten“ angeboten, die sich speziell an die Gruppe der Ehrenamtlichen wendet. In der Reihe werden im Rahmen von fünf Veranstaltungen die Themen Übergang von Schule und Beruf, Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst), Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Aufgaben und Angebote des Jobcenters sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung behandelt.

3.5 Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung

LEITZIEL⁵⁶

„Unser Ziel ist es, eine ausgeglichene und selbstbestimmte (Durch-) Mischung in den Stadtteilen zu fördern, um aktiv gegen Ausgrenzungsprozesse zu arbeiten.“ [...] „Wir wollen Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt schaffen und Diskriminierung vermeiden.“

Im Folgenden wird die sozialräumliche Stadtentwicklung anhand der Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (MVG) über die Stadtbezirke (Punkt 3.5.1) sowie die Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen (Punkt 3.5.2) in den Blick genommen. Der Indikator Grundeigentum nach Migrationsvorgeschichte wird mangels belastbarer Daten zur Mietstruktur, die für eine Interpretation der Werte zum Grundeigentum unabdingbar wären, nicht fortgeschrieben.

3.5.1 Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte über die Stadtbezirke

Der Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung variiert stark nach untersuchtem Stadtbezirk (vgl. Tab. 55). Wie bereits im Integrationsmonitoring 2012 und 2015 festgehalten, ist Münster Nord weiterhin der Stadtbezirk mit dem höchsten Bevölkerungsanteil mit Migrationsvorgeschichte. Der Anteil ist zudem gegenüber 2012 um 3 Prozentpunkte gestiegen (2012: 37,55 %, 2015: 39,3 %, 2017: 40,6 %). In Münster Mitte und Ost liegt der Wert hingegen jeweils unter 20 %, wobei auch hier Anstiege zu erkennen sind (Münster Ost: 2012: 13,82 %, 2015: 16,2 % und 2017: 17,9 %). Im Mittelfeld befinden sich auch 2017 die Stadtbezirke Hilstrup, Münster Südost und West.

Tabelle 55: Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster (nach Geschlecht) 2017

Stadtbezirk	Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung (Anteile nach Geschlecht)
Stadt Münster	23,2 % (♂: 23,9 % - ♀: 22,4 %)*
Überdurchschnittlich	
Nord	40,6 % (♂: 41,1 % - ♀: 40,1 %)*
Hilstrup	27,4 % (♂: 27,9 % - ♀: 26 %)*
Südost	26,8 % (♂: 27,7 % - ♀: 26 %)*
West	25,2 % (♂: 25,5 % - ♀: 24,9 %)*
Unterdurchschnittlich	
Ost	17,9 % (♂: 18,3 % - ♀: 17,5 %)*
Mitte	16,8 % (♂: 17,7 % - ♀: 16 %)*

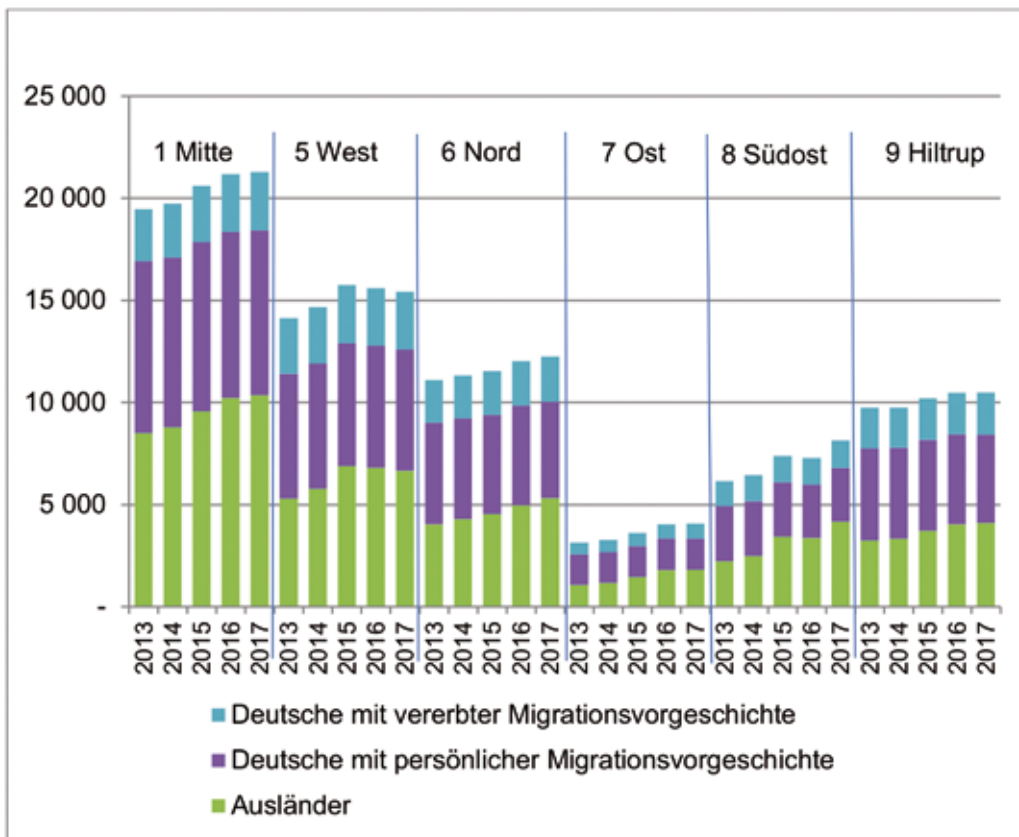
*Die geschlechterspezifischen Anteile beziehen sich auf die wohnberechtigte Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte.

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung - Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

⁵⁶ Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 61.

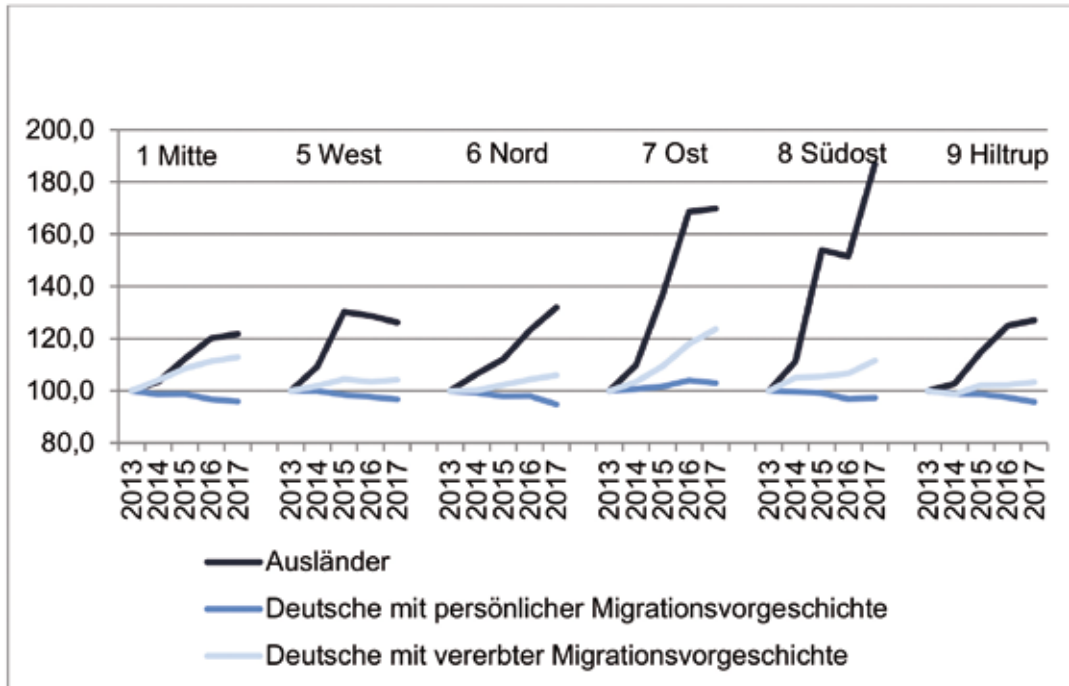
Die nachfolgenden Diagramme zeigen für die meisten Stadtbezirke einen relativ kontinuierlichen Anstieg der Anzahl von Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Die Ausnahme stellt Münster West dar, wo die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung seit 2015 leicht rückläufig ist (vgl. Abbildung 15). Abbildung 16 zeigt zudem, dass insbesondere die Zahl der ausländischen Bevölkerung verglichen mit 2013 stark gestiegen ist. Innerhalb der Gruppe der Deutschen mit Migrationsvorgeschichte setzt sich der Trend fort, der bereits im Integrationsmonitoring 2015 festgehalten wurde. Während die Zahl der Menschen mit vererbter Migrationsvorgeschichte weiter angewachsen ist, sinkt die Zahl der Menschen mit persönlicher Migrationsvorgeschichte in den meisten Stadtbezirken weiter.

Abbildung 24: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken Münsters nach Migrationsart am 31.12.2017



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung - Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Abbildung 25: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken Münsters nach Migrationsart am 31.12.2017



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung - Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen sind noch deutlicher. So weist der Stadtteil Kreuz den geringsten (11,5 %) und der Stadtteil Coerde den höchsten (52,2 %) Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte auf (vgl. Tab. 57). Insgesamt lässt sich erkennen, dass in den Stadtteilen, in denen ohnehin bereits ein relativ hoher Anteil migrantischer Bevölkerung lebt, der Anteil verglichen mit 2015 gestiegen ist (Coerde: 2015: 50,4 %, 2017: 52,2 %; Berg Fidel: 2015: 49,4 %, 2017: 51,6 %). Ein Rückgang des Anteils von Bevölkerungsteilen mit Migrationsvorgeschichte lässt sich hingegen abgesehen von einer Ausnahme nur in Stadtteilen beobachten, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte unter dem durchschnittlichen Wert für das gesamte Stadtgebiet (23,2 %) liegt. Dies legt nahe, dass die Stadt dem Ziel, eine dezentrale Wohnsitznahme von Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu fördern, in den letzten beiden Jahren nicht näher gekommen ist.

Tabelle 56: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in ausgewählten Stadtteilen der Stadt Münster 2017

Stadtteile	Bevölkerung ohne MVG	Ausländerinnen und Ausländer	Deutsche mit persönlicher MVG	Deutsche mit vererbter MVG
Kreuz	11.257 / 88,5 %	692 / 5,4 %	581 / 4,6 %	184 / 1,4 %
Bahnhof	1.001 / 71,5 %	277 / 19,8 %	87 / 6,2 %	35 / 2,5 %
Coerde	5.311 / 47,8 %	2.639 / 23,7 %	2.087 / 18,8 %	1.075 / 9,7 %
Sprakel	2.579 / 77,0 %	216 / 6,4 %	341 / 10,2 %	215 / 6,4 %
Berg Fidel	2.871 / 48,4 %	1.550 / 26,1 %	1.062 / 17,9 %	449 / 7,6 %
Hiltrup Ost	5.107 / 81,9 %	316 / 5,1 %	564 / 9,0 %	247 / 4,0 %

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung - Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Tabelle 57: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster 2017

	Bevölkerung insgesamt	mit MVG	Anteil
Aegidii	1.478	244	16,5 %
Überwasser	1.384	220	15,9 %
Dom	2.243	396	17,7 %
Buddenturm	2.436	350	14,4 %
Martini	1.379	214	15,5 %
Pluggendorf	4.556	688	15,1 %
Josef	8.686	1.143	13,2 %
Bahnhof	1.400	399	28,5 %
Hansaplatz	7.033	1.062	15,1 %
Mauritz-West	6.327	769	12,2 %
Schlachthof	5.765	1.062	18,4 %
Kreuz	12.714	1.457	11,5 %
Neutor	4.688	984	21,0 %
Schloss	2.358	375	15,9 %
Aaseestadt	5.732	1.271	22,2 %
Geist	9.274	1.629	17,6 %
Schützenhof	8.146	1.914	23,5 %
Düesberg	7.239	1.194	16,5 %
Hafen	1.087	181	16,7 %
Herz-Jesu	5.202	746	14,3 %
Mauritz-Mitte	10.468	1.467	14,0 %
Rumphorst	8.092	1.450	17,9 %
Uppenberg	8.970	2.065	23,0 %
Gievenbeck	21.318	6.625	31,1 %
Sentrup	7.676	1.351	17,6 %
Mecklenbeck	9.490	1.971	20,8 %
Albachten	6.530	1.791	27,4 %
Roxel	9.301	2.313	24,9 %
Nienberge	6.907	1.379	20,0 %
Coerde	11.112	5.801	52,2 %
Kinderhaus-Ost	5.086	1.426	28,0 %
Kinderhaus-West	10.662	4.253	39,9 %
Sprakel	3.351	772	23,0 %
Mauritz-Ost	10.829	1.788	16,5 %
Gelmer-Dyckburg	3.845	769	20,0 %
Handorf	8.085	1.511	18,7 %
Gremmendorf-West	5.955	2.239	37,6 %
Gremmendorf-Ost	6.588	1.150	17,5 %
Angelmodde	8.465	2.897	34,2 %
Wolbeck	9.418	1.870	19,9 %
Berg Fidel	5.932	3.061	51,6 %
Hiltrup-Ost	6.234	1.127	18,1 %
Hiltrup-Mitte	10.011	2.163	21,6 %
Hiltrup-West	9.624	2.721	28,3 %
Amelsbüren	6.393	1.407	22,0 %

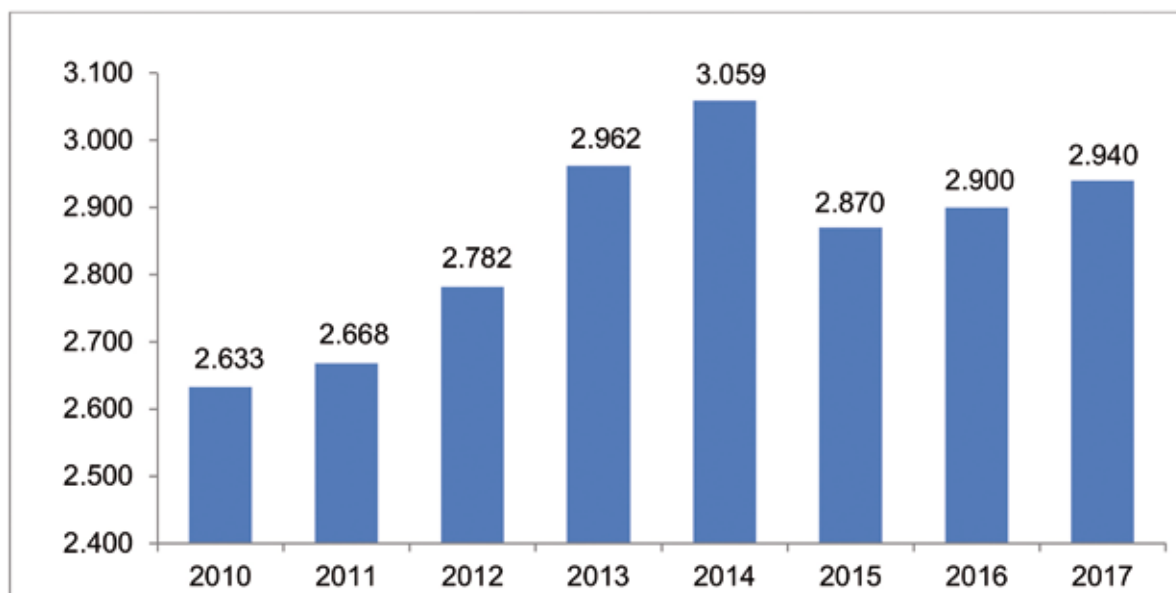
Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung - Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

3.5.2 Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen

Anhand der Teilhabe am sozialen Wohnungsbauprogramm der Stadt Münster lässt sich ebenfalls ablesen, inwieweit Integration im Bereich der sozialräumlichen Stadtentwicklung gelingt. Ein möglicher Indikator hierfür ist die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen an Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Der Wohnberechtigungsschein (WBS) wird vom Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster an Personen ausgestellt, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu mieten. Der Wohnberechtigungsschein kann in Nordrhein-Westfalen nur an Menschen mit einem dauerhaften Aufenthalt ausgestellt werden. Allgemein zeigt sich bezüglich der Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine in den letzten Jahren ein positiver Trend. Nachdem 2015 ein Rückgang zu verzeichnen war, ist die Ausgabe von WBS 2016 und 2017 wieder leicht gestiegen (vgl. Abb. 17).

In den Jahren 2012 bis 2017 ist der Anteil an Wohnberechtigungsscheinen, die an ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller ausgestellt wurde, kontinuierlich gestiegen und lag 2017 bei rund 37 % (vgl. Tab. 58). Eine Auswertung nach Migrationsvorgeschichte wurde 2016 zum ersten Mal vorgenommen. Sie zeigt, dass 63 % aller Wohnberechtigungsscheine an Menschen mit Migrationsvorgeschichte ausgegeben werden. Somit sind sowohl ausländische Staatsangehörige als auch Menschen mit Migrationsvorgeschichte verglichen mit ihren jeweiligen Anteilen an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich stark vertreten. So hatten 2017 10,5 % der Münsteraner Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit und 23,2 % eine Migrationsvorgeschichte. Die Anteile der sozialen Gruppen an allen WBS-Inhaberinnen und -Inhabern sind indes rund dreimal so hoch.

Abbildung 26: Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2009-2017



Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 58: Wohnberechtigungsscheine nach besonderen Zielgruppen (Doppelnennung möglich) 2012-2017

Jahr	Menschen mit Behinderung*	RollstuhlfahrerInnen	Ältere Menschen	Alleinerziehende	Schwangere	Studierende	AusländerInnen	Menschen mit MVG
2012	17 %	2 %	14 %	14 %	5 %	15 %	17 %	
2013	14 %	1 %	18 %	11 %	5 %	17 %	26 %**	
2014	15 %	1 %	17 %	11 %	5 %	19 %	25 %	
2015	18 %	1 %	19 %	12 %	5 %	15 %	28 %	
2016	17 %	2 %	20 %	11 %	6 %	14 %	31 %	63 %***
2017	16 %	2 %	18 %	13 %	6 %	8 %	37 %	

*Grad der Behinderung ab 50%, ** Ab 2013 werden alle Haushalte gezählt, in denen ein Haushaltsmitglied nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Zuvor wurde nur von den Antragstellenden ausgegangen. *** 2016 einmalig erhoben. Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Eine Auswertung anhand der Haushaltsgröße, für die ein Antrag zur Erteilung eines WBS gestellt wird, zeigt, dass der Anteil der ausländischen Antragstellenden ab Drei-Personen-Haushalten über 50% an allen Antragstellenden ausmacht (vgl. Tab. 59). Hier schlagen sich die zunehmende Anerkennung der geflüchteten Menschen, die gleichzeitig eine eigene Wohnung suchen, sowie die schwierige Versorgung der größeren Haushalte nieder. Für Haushalte mit nur einer oder zwei Personen liegen die Werte hingegen deutlich niedriger.

Tabelle 59: Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße 2013 bis 2017⁵⁷

Haushaltsgröße	2013	2014	2015	2016	2017
1 Person	14 %	14 %	14 %	18 % ⁵⁷	20 %
2 Personen	30 %	27 %	33 %	32 %	37 %
3 Personen	47 %	49 %	52 %	52 %	56 %
4 Personen	63 %	54 %	58 %	54 %	63 %
5 und mehr Personen	65 %	63 %	64 %	70 %	76 %
Insgesamt	26 %	25 %	28 %	31 %	37 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Eine Auswertung der ausgestellten WBS für Ein-Personen-Haushalte nach Geschlecht ergibt, dass allgemein ein sehr ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht. Betrachtet man jedoch nur die Single-Haushalte mit Migrationsvorgeschichte, so zeigt sich, dass mehr Wohnberechtigungsscheine an Männer als an Frauen ausgestellt wurden (vgl. Tab. 60).

Tabelle 60: Anteil der an Single-Haushalte ausgestellten WBS nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2016

Jahr	Anteil an Single-Haushalte ausgestellten WBS an allen erteilten WBS		Anteil der ausgestellten WBS an allen an Single-Haushalte erteilten WBS		Anteil der an Single-Haushalte mit MVG ausgestellten WBS an allen erteilten WBS		Anteil der ausgestellten WBS an allen an Single-Haushalte mit MVG erteilten WBS	
	w	m	w	m	w	M	w	M
2016	27 %	29 %	48 %	52 %	14 %	20 %	40 %	60 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

⁵⁷ Der Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von Antragstellenden mit Migrationsvorgeschichte in Bezug auf Ein-Personen-Haushalte lag 2016 bei 34 %.

Die Versorgungsquote bezeichnet den Anteil an WBS-Inhaberinnen und –Inhabern, der auch tatsächlich mit öffentlich gefördertem Wohnraum versorgt werden konnte. Nachdem diese Quote bis 2014 relativ stabil war, ist 2015 ein deutlicher Rückgang zu bemerken. 2017 ist die Versorgungsquote erneut deutlich zurückgegangen (2016: 32 %; 2017: 23 %). Dieser Rückgang lässt sich auch bei einer gesonderten Betrachtung nach Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben, für jede Haushaltsgröße feststellen (vgl. Tab. 61). Eine Betrachtung seit 2013 zeigt eine Abnahme der Versorgungsquote um 18 Prozentpunkte.

Auch die Versorgungsquote ausländischer WBS-Inhaberinnen und –Inhaber ist verglichen mit 2016 rückläufig (2016: 20 %; 2017: 17 %). Seit 2012 ist die Versorgungsquote sogar um 14 Prozentpunkte zurückgegangen. Zudem liegt die Versorgungsquote ausländischer WBS-Inhaberinnen und –Inhaber sechs Prozentpunkte unter der Versorgungsquote aller WBS-Inhaberinnen und –Inhaber.

Tabelle 61: Versorgungsquote aller Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2010-2017^{58/59}

Haushaltsgröße (in Personen)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	34 %	35 %	35 %	46 %	46 %	34 %	35 % ⁵⁸	24 % ⁵⁹
2	45 %	45 %	42 %	39 %	34 %	29 %	38 %	30 %
3	49 %	49 %	42 %	38 %	39 %	36 %	27 %	25 %
4	43 %	43 %	39 %	29 %	29 %	30 %	24 %	20 %
5 und mehr	31 %	34 %	16 %	12 %	16 %	15 %	17 %	9 %
insgesamt	39 %	39 %	36 %	41 %	40 %	32 %	32 %	23 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

Tabelle 62: Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2012-2017

Haushaltsgröße (in Personen)	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1	27 %	32 %	27 %	17 %	14 %	18 %
2	46 %	33 %	36 %	29 %	33 %	28 %
3	41 %	38 %	29 %	24 %	23 %	21 %
4	25 %	27 %	26 %	25 %	24 %	17 %
5 und mehr	13 %	11 %	15 %	8 %	12 %	6 %
insgesamt	31 %	29 %	27 %	20 %	20 %	17 %

Quelle: Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung der Stadt Münster

2016 wurde zum ersten Mal die Versorgungsquote bei Ein-Personen-Haushalten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte bestimmt. Diese lag bei 24 %. Von allen männlichen Antragstellern mit Migrationsvorgeschichte konnte 21 % öffentlich geförderter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Bei den Frauen mit Migrationsvorgeschichte lag der Wert bei 29 %. Diese Werte liegen zwischen der allgemeinen Versorgungsquote bei Ein-Personen-Haushalten (35 %) und der Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber (14 %).

.....
 58 Die Versorgungsquote von Single-Haushalten betrug im Jahr 2016 bei männlichen ScheinInhabern 30 %, bei Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen lag sie bei 38 %.
 59 Die Versorgungsquote von Single-Haushalten betrug im Jahr 2017 bei männlichen ScheinInhabern 20 %, bei Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen lag sie bei 28 %.

3.6 Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste

Leitziel⁶⁰

„Wir wollen bedarfs- und kulturgerechte, geschlechts- und altersspezifische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art ausbauen. Damit wollen wir die gleichberechtigte Teilhabe aller in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern und Konfliktsituationen entgegenwirken.“

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Kinder- und Jugendhilfe, die über die eigentliche Zielgruppe hinaus ausstrahlt und integrationspolitische Wirkung entfaltet sowie die Bereitstellung sozialer Leistungen und Dienste, auch und insbesondere für Menschen mit Migrationsvorgeschichte.

3.6.1 Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe können wertvolle Akzente für die jungen Menschen mit Migrationsvorgeschichte selbst als auch für deren Umfeld gesetzt werden. Dies wurde im vorliegenden Berichtszeitraum, in dem der Fokus auf den Flüchtlingskindern lag, besonders deutlich. Über die angebotenen Maßnahmen konnten neben den Kindern auch deren Familien erreicht werden. Angebote für Geflüchtete im Kindes- und Jugendalter, die im Vorbericht noch als „Exkurs“ eingeflossen waren, stehen in diesem Bericht im Mittelpunkt. Viele Inhalte aus diesem Bereich sind auch in diesem Bericht aufgrund ihrer fachlichen Nähe sowie ausdrücklicher Zuordnung der Ämter auch weiterhin v. a. im Kapitel „Bildung und Sprache“ verortet. So wurde in diesem Bericht auch das Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ – auf ausdrücklichem Wunsch des Kommunalen Integrationszentrums – dorthin verlagert.

3.6.1.1 Maßnahmen für Kinder unter sechs Jahren

Um Kindern mit Fluchterfahrung eine möglichst gute Bildungs- und Integrationsperspektive bieten zu können, kommt der Versorgung mit KiTa-Plätzen eine ganz entscheidende Bedeutung zu – insbesondere mit Blick auf anschlussfähige Bildungsprozesse beim Übergang in die Schule. Von den neu nach Münster gezogenen Flüchtlingskindern werden deshalb immer zunächst die älteren KiTa-Jahrgänge versorgt, damit möglichst kein Flüchtlingskind eingeschult wird, ohne vorab eine KiTa besucht zu haben. Der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr besteht für alle Kinder.

Für Kinder aus Flüchtlingseinrichtungen ergibt sich eine ü3-Versorgungsquote⁶¹ von 90,5 %. Die Gründe für die Nichtversorgung einzelner Kinder sind sehr individuell (z. B. Umzug, aufenthaltsrechtliche Situation o. ä.). Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien analysiert die Betreuungsentwicklung fortlaufend und unterstützt die Vermittlung von KiTa-Plätzen auch einzelfallbezogen in Kooperation mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge.

60 Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 70.

61 D. h. Versorgungsquote der über dreijährigen Kinder.

Im u3-Bereich⁶² wird eine Versorgungsquote von 11,8 % erreicht. Unter Einbezug der Angebotsplätze in den Brückenprojekten ergibt sich eine Versorgungsquote im u3-Bereich von 55,7 %. Allgemein liegt die Versorgungsquote für u3-Kinder im Jahr 2017 bei 43,1 %. Es besteht hier aber die Gefahr, sich von Zahlen fehlleiten zu lassen: Kleinkinder aus geflüchteten Familien in Flüchtlingsunterkünften haben i. d. R. erheblich verunsichernde, entwurzelnde und verlustbehaftete Erfahrungen hinter sich. Für sehr viele dieser Kinder ist eine Fremdbetreuung in einer Kindertageseinrichtung häufig eine viel zu große Herausforderung. Mittels der seit Mitte 2015 vom Land für Kinder aus Flüchtlingsfamilien unter 6 Jahren zur Verfügung gestellten Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen (Brückenprojekte) können sie entsprechend ihrer individuellen Bedarfe und Ressourcen versorgt werden. Damit sind sie im Blick und ihre KiTa-Unterbringung wird im Rahmen dieses Projektes vorbereitet.

In Münster wurden für das Jahr 2017 für Eltern, deren Kinder (noch) keine Kindertageseinrichtung besuchen, 11 Eltern-Kind-Angebote bewilligt. Insgesamt standen dabei 89 Plätze für Kinder zur Verfügung.⁶³ Ziel der Projekte in Münster ist es, für Kinder, die mit ihren Eltern seit langen Zeiträumen unter ungewissen und unsteten Bedingungen auf der Flucht sind, ein Angebot zu schaffen, das - insbesondere für unter dreijährige Kinder – die ihnen vertrauten Bindungspersonen mit einbezieht. Eltern-Kind Gruppen bieten diese Möglichkeit. Gleichzeitig erhalten die Eltern die Möglichkeit des Austausches mit anderen Eltern. Die Eltern können in diesem Rahmen bei der Suche nach einem Kitaplatz beraten und unterstützt werden. Information und Beratung hinsichtlich institutioneller Kooperationsanforderungen der Kita sowie gesundheitliche und pädagogische Fragestellungen oder die Vermittlung in weitere Unterstützungssysteme können ganz entscheidende Bausteine einer gelungenen ersten Integrationsphase für Eltern und Kinder sein.

Die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen wurde auch bei der weiteren Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung berücksichtigt. So wurden für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und umgesetzt. Schwerpunkt in der „Tagesbetreuung für Flüchtlingskinder“ ist insbesondere ein mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge abgestimmtes Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Kinder aus Flüchtlingsunterkünften. Damit gehen auch sozialräumliche Vernetzungs- und Qualifizierungsaspekte einher.

3.6.1.2 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren

Für Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren ist es bei der außerschulischen pädagogischen Begleitung und Unterstützung durch die Einrichtungen der Stadt Münster vor allem das Ziel, den jungen Menschen aus den Flüchtlingsunterkünften den Zugang zur offenen und mobilen Jugendarbeit sowie den Übergang von Flüchtlingsunterkünften in Jugendeinrichtungen zu ermöglichen. Hierzu sollen die Kinder und Jugendlichen aktiv angesprochen werden und zudem niedrigschwellige Angebote erhalten, damit auch die geflüchteten Kinder und Jugendlichen von den Angeboten im Stadtteil profitieren und sich in ihrem Lebensumfeld integrieren können. Seit Beginn des Jahres 2015 wurde dieser Ansatz im Rahmen eines Modellprojekts an insgesamt sieben Standorten von Flüchtlingsunterkünften in der Stadt Münster getestet. Das Angebot geht auf eine gemeinsame Initiative der öffentlichen Jugendhilfe mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit

.....
62 D. h. Kinder unter drei Jahren.

63 Im Jahr 2016 konnten neun dieser Angebote umgesetzt werden.

in der Stadt Münster zurück, die mit einem entsprechenden Konzept⁶⁴ an den Rat der Stadt Münster herangetreten ist. Das Modellprojekt hat sich inzwischen als Standard etabliert und zu einer Neuausrichtung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen geführt. In 2017 wurde ein zusätzlicher Standort eingerichtet, wodurch insgesamt 42 Flüchtlingseinrichtungen durch die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit freizeitpädagogischen Angeboten betreut wurden. Hiervon werden 34 Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und 8 Einrichtungen von öffentlichen Trägern betrieben.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Absicherung und Ausbau der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ab 2016“ (V/0741/2015) wurde beschlossen, die Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Integration und der Inklusion der Kinder und Jugendlichen aus den Flüchtlingseinrichtungen in die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Durch eine qualitative und quantitative Auswertung⁶⁵ der bestehenden Angebote im Bereich der Migrationshilfen stehen zukünftig folgende Ziele verstärkt im fachlichen Fokus:

- Synergie-Effekte durch eine enge Abstimmung und Koordination mit den bestehenden Jugendhilfeangeboten, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit.
- Integration der Kinder und Jugendlichen im Rahmen eines Übergangsmangements in die jeweiligen Angebotsstrukturen der einzelnen Stadtteile.
- Überleitung der pädagogischen Kinder- und Jugendangebote aus den Flüchtlingseinrichtungen in die Regelangebote der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Durch das niedrigschwellige und vertrauensvolle Angebot sollen Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in die wohnortnahen und erreichbaren Einrichtungen und Angebote integriert werden, um ihnen Möglichkeiten für die Festigung und Etablierung von neuen sozialen Kontakten und Beziehungen bereitzustellen.

In der weiteren Entwicklung ist zu erwarten, dass zukünftig Flüchtlingseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet geschlossen und die Familien in den Wohnungsmarkt integriert werden. Die bestehenden Ressourcen der Migrationshilfen werden somit in die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchenden Angebote der Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit übergeleitet. Das geschieht in enger Absprache mit dem Sozialamt der Stadt Münster und den freien Trägern der Jugendhilfe.

3.6.1.3 Sprach- und Kulturmittlerinnen in den Kitas

Für die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsketten steht gegenwärtig in der Stadt Münster u. a. die Konzeption von Angeboten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte bzw. aus

64 Vgl. V/0700/2014: „Ausbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen“.

65 Die Auswertung wurde anhand von Verwendungsnachweisen durchgeführt. Die erfassten Bedarfe führten zu der beschriebenen Ausrichtung der Arbeit.

Flüchtlingseinrichtungen⁶⁶ im Mittelpunkt. Im Sinne dieser Schwerpunktsetzung sowie auch der Forderung des Migrationsleitbildes, neue Ansprache- und Angebotsformen für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln und den Einsatz von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern in der Kinder- und Jugendarbeit als Brückenpersonen aus den Herkunftsländern zu fördern, existiert bereits seit 2015 ein Programm zum Einsatz solcher Kulturmittlerinnen in den Kitas. Der Einsatz dieser qualifizierten Expertinnen soll die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern mit Migrationsvorgeschichte bzw. Fluchthintergrund mit den jeweiligen (Bildungs-)Institutionen systematisch unterstützen.

Mittlerweile konnte dieses Programm erstmalig evaluiert werden, wobei sich mehrere positive Aspekte gezeigt haben. Es kann festgestellt werden, dass die Kulturmittlerinnen in Elterngesprächen häufig nicht nur sprachlich übersetzen, sondern auch fachlich-inhaltlich und kulturell dolmetschen konnten, wobei die Begleitung von Aufnahmegesprächen sowie Gespräche über die Entwicklung des Kindes die Schwerpunkte bildeten. Oftmals haben Sprach- und Kulturmittlerinnen auch Gespräche mit sensiblen Inhalten begleitet (z. B. Verdacht auf eine drohende Behinderung des Kindes), und konnten dabei weit verbreitete Ängste von Eltern, Probleme mit den Kindern könnten sich auch negativ auf ihren ausländerrechtlichen Status auswirken, sehr häufig so weit entkräften, dass die Eltern z. B. notwendigen Hilfen für die Kinder zustimmen konnten.

Die Qualifizierung und der Einsatz der Kulturmittlerinnen wurden 2015 aus Mitteln des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen!“ in das städtische Budget des „Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention“ übernommen und in enger Kooperation mit der Abteilung Kindertagesbetreuung abgestimmt. So wurden z. B. auch die Fortbildungsmodule durch eine Referentin des Hauses der Familie sowie einer Fachkraft aus der Abteilung Kindertagesbetreuung gemeinsam durchgeführt. Die Fördersumme belief sich im Zeitraum von 2016-2017 auf 15.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2016 gab es 53 Einsätze in 24 Einrichtungen, im Jahr 2017 erfolgten 54 Einsätze in 23 Einrichtungen. In beiden Jahren wurden jeweils ca. 50 Familien mit dem Angebot erreicht. Mit den Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt konstatieren, dass die Kulturmittlerinnen eine sinnvolle Ergänzung zu der Arbeit in der Kindertagesbetreuung im Sinne einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft bieten.

3.6.1.4 Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Frühen Bildung

Im Bereich der Qualifikation von Fachkräften im Elementarbereich hat das Kommunale Integrationszentrum Münster in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien diverse Veranstaltungen für Erzieher und Erzieherinnen aus Kindertageseinrichtungen angeboten. Seit 2017 fördert das Kommunale Integrationszentrum einen Anti-Bias-Ansatz; eine Form der antidiskriminierenden Bildungsarbeit. Ziel ist es, die Fachkräfte und somit auch die Kinder zu ermutigen, Vielfalt als spannende Normalität zu betrachten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen sowie einen Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung aufzubauen. Insgesamt wurden 30 Erzieher und Erzieherinnen aus Kitas verschiedener Trägerschaften zum Anti-Bias-Ansatz qualifiziert. Auch wurde im Rahmen der Fachtagung für Tagespflegepersonen im Oktober 2017 ein Workshop zum Anti-Bias-Ansatz für die Kindertagespflegekräfte angeboten.

⁶⁶ Vgl. die Beschlussvorlage „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster - Umsetzung weiterer Maßnahmen 2015 – 2017“ V/0190/2015.

3.6.2 Soziale Leistungen und Dienste

Der Monitoringbericht 2015 enthielt Informationen über die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, die Eingliederungshilfe gemäß dem 6. Kapitel SGB XII sowie über die Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII). Angesichts der kleinen Zahl Berechtigter bzw. weil die Sozialhilfe nur einen begrenzten Ausschnitt des Felds ‚Pflege‘ abbilden kann, verzichtet der Bericht nun auf die diesbezügliche Fortschreibung⁶⁷. Neu im Abschnitt „Soziale Leistungen und Dienste“ sind gebündelte Informationen über Berechtigte existenzsichernder Leistungen (Mindestsicherung). Der Überblicksdarstellung über die Mindestsicherung folgen Informationen über die Grundsicherung im Alter. Ergänzt werden Ausführungen um Hinweise zum Bereich „Menschen mit Schwerbehinderung“.

3.6.2.1 Mindestsicherung

Wichtiger Teilbereich dieses Aufgabensektors sind Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung. Zu den Hilfen für Menschen, die ihren Lebensunterhalt selbst nicht oder nicht vollständig sichern können, gehören die vom Jobcenter bereitgestellte Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie, in Zuständigkeit des Sozialamts, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, zudem Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Geld-, Sach- und Dienstleistungen für Menschen in anderen Lebenssituationen, die diese ohne Unterstützung nicht bewältigen können (z. B. bei Pflege oder behinderungsbedingten Teilhaberestriktionen), kennzeichnen weitere Teilbereiche.

Die vier angesprochenen Leistungen lassen sich unter der Rubrik „Mindestsicherung“⁶⁸ zusammenfassen. Wenngleich das Merkmal Migrationsvorgeschichte nicht erhoben wird, sind die von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) aufbereiteten Informationen geeignet, entlang des Merkmals der Staatsangehörigkeit, längere Zeitreihen darzustellen und Vergleiche mit anderen Kommunen zu ermöglichen. Bisher gibt es für die Gruppe der Berechtigten ohne deutschen Pass noch keine verfügbaren Daten, die geschlechterdifferenziert sind.⁶⁹

Den prozentualen Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung gibt die Mindestsicherungsquote wieder. Der Vergleich der Quoten deutscher und nichtdeutscher Berechtigter an der jeweiligen Teilbevölkerung zeigt Unterschiede oder Ähnlichkeiten im Hinblick auf die relative Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen an. Leistungsberechtigung kann sich im Integrationszusammenhang auf zwei verschiedene Aspekte gleichberechtigter Teilhabe beziehen: Einerseits kann die Inanspruchnahme auf einen offenen Zugang zu existenzsichernden Leistungen verweisen, den Menschen ohne deutschen Pass tatsächlich nutzen (Aspekt der Teilhabe an Regelinstitutionen). Andererseits zeigt der Bezug einer solchen Leistung, dass die Berechtigten ihren Lebensunterhalt nicht ohne Unterstützung finanzieren können.

67 Zu den Aspekten von Integration im Sektor Pflege, insb. zur Nutzung von Pflegeangeboten: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hg.) 2015: Pflege und Pflegeerwartungen in der Einwanderungsgesellschaft, Expertise im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, S. 20-23; online: https://www.integrationsbeauftragte.de/Webs/IB/DE/Service/Downloads/151116-gesundheit-svr-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt abgerufen am 28.03.2018.

68 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.) 2012: Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2010.

69 Das von IT.NRW angebotene Tabellenportfolio enthält kein Datenmaterial, das diese Differenzierung nach Geschlechtern abbildet.

nen. Für die Ergebnisse des Vergleichs bedeutet das: Eine geringere Quote nichtdeutscher Leistungsberechtigter kann andeuten, dass Menschen ohne deutschen Pass mit Zugangshindernissen konfrontiert sind, welche bewirken, dass diese Menschen die Leistung nicht in Anspruch nehmen können. Eine höhere Quote verweist dagegen auf Einschränkungen der Einkommenspartizipation. Sind beide Quoten ähnlich oder gleich, zeigt der Indikator keine Teilhaberrestriktionen an.

Während die Zahl deutscher Leistungsberechtigter zwischen 2007 und 2016 – abseits einzelner Schwankungen – weitestgehend stabil geblieben ist, hat diejenige der nichtdeutschen Leistungsberechtigten seit 2013 zugenommen. Die besonders starke Zunahme zwischen Dezember 2014 und 2015 ist, mindestens zu einem erheblichen Teil, auf in Münster eingetroffene Geflüchtete zurückzuführen.

Tabelle 63: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherungsleistung in Münster⁷⁰

Dezember	insgesamt	davon		davon		davon im Alter von Jahren			
		männlich	weiblich	Deutsche	Nicht-deutsche	unter 18	18 - 29	30 - 54	55 und mehr
Anzahl									
2007	25 043	12 374	12 669	19 084	5 959	7 459	4 085	9 743	3 756
2008	23 479	11 437	12 042	17 998	5 481	6 517	3 784	9 203	3 975
2009	23 297	11 546	11 751	17 796	5 501	5 981	3 910	9 287	4 119
2010	23 109	11 503	11 606	17 787	5 322	5 468	3 889	9 403	4 349
2011	23 339	11 507	11 832	17 904	5 435	5 864	3 777	9 176	4 522
2012	25 032	12 372	12 660	19 340	5 692	6 596	4 055	9 589	4 792
2013	25 972	12 886	13 086	19 815	6 157	7 004	4 135	9 786	5 047
2014	27 217	13 675	13 542	20 013	7 204	7 601	4 250	10 135	5 231
2015	30 504	15 435	15 069	19 882	10 622	8 954	4 986	10 917	5 647
2016	29 920	15 319	14 600	19 458	10 462	8 677	4 964	10 593	5 686
2017

Quelle: Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Daten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Anteil Leistungsberechtigter an den Personen ohne deutschen Pass lag während des gesamten abgebildeten Zeitraums mehr als 3,5 Mal so hoch wie der der übrigen Leistungsberechtigten an der deutschen Bevölkerung. 2007 betrug die Anzahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Münster 25.000. 2016 waren es 34.000. Die Quote deutscher Leistungsberechtigter ist leicht rückläufig (durchschnittliche Abnahme um -0,07 pro Jahr), während bis Ende Dezember 2012 die der Berechtigten an der nichtdeutschen Bevölkerung noch deutlicher abgenommen hat (um durchschnittlich -1,22 pro Jahr). Im Dezember 2012 war der Abstand beider Quoten am geringsten (3,52facher Wert); die höchste Quote nichtdeutscher Leistungsberechtigter und zugleich der größte Abstand zwischen beiden Quoten (5,1facher Wert) wurden im Dezember 2015 erreicht.

Ungeachtet der besonderen Bedingungen im Jahr 2015 verdeutlicht der Vergleich beider Quoten auch im Längsschnitt einen ebenso deutlichen, wie dem Grunde nach stabilen Abstand: Im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgruppe verfügen Menschen ohne deutschen Pass häufiger nicht über ein Einkommen, mit dem sie ohne soziale Transferleistungen leben können.

.....

⁷⁰ Ohne Leistungen der Kriegsofferfürsorge.

Tabelle 64: Mindestsicherungsquote in Münster

Dez.	insgesamt	davon		davon		davon im Alter von ... Jahren			
		männlich	weiblich	Deutsche	Nicht-deutsche	unter 18	18 - 29	30 - 54	55 und mehr
	in %								
2007	9,2	9,7	8,7	7,5	31,1	17,1	8,1	9,3	5,1
2008	8,6	8,9	8,3	7,1	29,3	15,0	7,5	8,8	5,3
2009	8,5	8,9	8,0	6,9	29,7	13,8	7,6	8,9	5,4
2010	8,3	8,8	7,8	6,8	27,9	12,5	7,3	8,9	5,6
2011	8,0	8,2	7,7	6,6	25,0	13,3	5,8	8,8	5,6
2012	8,4	8,7	8,2	7,1	25,0	14,9	6,2	9,2	5,8
2013	8,7	9,0	8,4	7,2	25,8	15,7	6,2	9,3	6,1
2014	9,0	9,5	8,6	7,2	28,4	16,9	6,3	9,7	6,2
2015	9,8	10,4	9,3	7,1	36,2	19,3	7,1	10,2	6,5
2016	9,6	10,3	9,0	6,9	33,8	18,5	7,1	10,0	6,4
2017

Quelle: Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Daten von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

3.6.2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherung im Alter erhalten Menschen, deren Einkommen nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, was zumeist angesichts fehlender oder zu geringer Rentenleistungen der Fall ist. Insoweit verweist die Grundsicherung im Alter auf die zurückliegende Phase der Erwerbstätigkeit, während derer eine ausreichende Altersvorsorge nicht geschaffen werden konnte, z. B. aufgrund von Unterbrechungen der Berufstätigkeit oder eines zu geringen Arbeitseinkommens. Auch hier werden die Quoten deutscher und nichtdeutscher Leistungsberechtigter verglichen. Eine höhere Quote nichtdeutscher Berechtigter deutet daher auf eine strukturell schlechtere Einkommenspartizipation, deren Ursachen zumeist in der Vergangenheit liegen.

Vom Dezember 2012 bis Dezember 2017 haben die Berechtigten der Grundsicherung im Alter mit einem deutschen Pass um 375 Personen (durchschnittlich 75 Personen pro Jahr; Leistungen außerhalb von Einrichtungen) zugenommen; die Zahl der übrigen Berechtigten ist um 115 Personen gestiegen (durchschnittlich 23 Personen pro Jahr). Die Verteilungsmuster beider Gruppen nach Geschlecht ähneln sich, d. h. für beide Gruppen ist jeweils ein deutlich höherer Anteil an Empfängerinnen auszumachen.

Tabelle 65: Empfänger / Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII in Münster

Dez.	ins- ge- samt	darunter		darunter im Alter von 65 und mehr Jahren								
		männ- lich	weib- lich	ins- ge- samt	dar- unter	deutsch			nicht deutsch			
						männ- lich	weib- lich	ins- ge- samt	darunter		ins- ge- samt	darunter
		männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich				männ- lich	weib- lich		
		Anzahl										
2012	3 025	1 407	1 618	1 678	663	1 015	1 315	519	796	363	144	219
2013	3 302	1 554	1 748	1 827	735	1 092	1 443	584	859	384	151	233
2014	3 531	1 706	1 825	1 933	830	1 103	1 551	674	877	382	156	226
2015	3 769	1 821	1 948	2 058	891	1 167	1 648	727	921	410	164	246
2016	3 856	1 879	1 977	2 065	913	1 152	1 615	731	884	450	182	268
2017	3 996	1 940	2 056	2 168	952	1 216	1 690	758	932	478	194	284

Quelle: Stadt Münster - Sozialamt

Auch für die Grundsicherung im Alter gilt, dass der Anteil Leistungsberechtigter an den Personen ohne deutschen Pass im Beobachtungszeitraum deutlich höher ausfiel als der der Berechtigten an der deutschen Bevölkerung. Im Jahre 2012 gab es in Münster 1.370 ausländische Wohnberechtigte im Alter von 65 und mehr Jahren. 2017 waren es 1.919. Die Zahl der deutschen Wohnberechtigten derselben Altersgruppe lag in Münster im Jahre 2012 bei 48.955. 2017 betrug sie 50.943. Im Vergleich zu den Mindestsicherungsquoten waren die Abstände zwischen beiden Grundsicherungsquoten noch größer (höchster Wert im Dezember 2012: 9,8facher Wert; niedrigster Wert im Dezember 2015: 7,21facher Wert). Die Abstände werden allerdings tendenziell kleiner (Dezember 2017: 7,55facher Wert). Denn im Gegensatz zu den Mindestsicherungsquoten nimmt die Grundsicherungsquote deutscher Leistungsberechtigter seit Dezember 2012 mäßig zu (durchschnittliche Zunahme um 0,12 pro Jahr), während die Quote nichtdeutscher Berechtigter zurückgeht (durchschnittliche jährliche Abnahme um -0,32). Die insgesamt nach wie vor zu kleinen absoluten Zahlen Berechtigter lassen aber vorerst keine Annahmen im Hinblick auf mögliche Ursachen dieser Entwicklungen zu.

Tabelle 66: Anteil der Empfänger / Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII in Münster an der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster

Dez.	darunter			darunter im Alter von 65 und mehr Jahren								
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	darunter	davon						
						deutsch			nicht deutsch			
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		
							männlich	weiblich		männlich	weiblich	
in %												
2012	1,0	1,0	1,0	3,4	3,2	3,4	2,7	2,6	2,7	26,5	21,0	32,1
2013	1,1	1,1	1,1	3,6	3,5	3,6	2,9	2,9	2,9	25,4	20,1	30,8
2014	1,2	1,2	1,2	3,8	3,9	3,7	3,1	3,3	3,0	23,6	19,6	27,5
2015	1,2	1,2	1,2	4,0	4,2	3,9	3,3	3,5	3,1	23,8	19,4	28,1
2016	1,3	1,3	1,2	3,9	4,2	3,8	3,2	3,5	3,0	24,6	20,4	28,7
2017	1,3	1,3	1,3	4,1	4,3	4,0	3,3	3,6	3,1	24,9	21,1	28,4

Quelle: Stadt Münster - Sozialamt

3.6.2.3 Schwerbehinderung

Menschen sind nach dem SGB IX schwerbehindert, wenn sie, nach einer amtsärztlichen Stellungnahme, einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben. In dem Fall steht ihnen ein Schwerbehindertenausweis zu, mit dem sie verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Im Unterschied zum Geschlechterverhältnis zwischen deutschen Frauen und Männern mit Schwerbehindertenausweis überwiegen unter den Nicht-Deutschen die schwerbehinderten Männer, allerdings auf der Basis deutlich kleinerer absoluter Zahlen. Der Anteil Schwerbehinderter an der deutschen Bevölkerung liegt deutlich über dem Anteil der Vergleichsgruppe, dem Anteil der schwerbehinderten Personen ohne deutschen Pass an ihrer Bevölkerungsgruppe. Die absoluten Zahlen und relativen Anteile Deutscher mit Schwerbehinderung haben von Dezember 2012 bis Dezember 2017 abgenommen (Dezember 2012: 12,45 %, Dezember 2017: 11,55 %). Die Zahl der Schwerbehinderten ohne deutschen Pass hat dagegen im gleichen Zeitraum zugenommen. Ihr Anteil an der nichtdeutschen Bevölkerung bewegt sich im Beobachtungszeitraum zwischen 5 und 6 %, bei leicht zunehmender Tendenz.

Tabelle 67: Schwerbehinderte Personen in Münster am Jahresende

Stichtag	davon				
	Deutsch		nichtdeutsch		insgesamt
	Männlich	weiblich	männlich	weiblich	
31.12.2012	15.289	18.738	765	535	35.327
31.12.2013	15.148	18.485	800	575	35.008
31.12.2014	15.034	18.339	829	602	34.804
31.12.2015	14.778	18.077	867	637	34.359
31.12.2016	14.609	17.853	922	674	34.058
31.12.2017	14.411	17.583	961	967	33.922

Quelle: IT.NRW

Die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten unter den nichtdeutschen Personen mit Schwerbehinderung waren am 31.12.2017:

Tabelle 68: Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Personen mit Schwerbehinderung

Staatsangehörigkeit	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
türkisch	250	138	112
serbisch	129	63	66
portugiesisch	122	54	68
polnisch	88	50	38
spanisch	58	28	30
syrisch	56	35	21
russisch	52	24	28
iranisch	47	25	22
kroatisch	47	22	25
britisch	46	38	8

Quelle: IT.NRW

3.7 Gesundheit und Sport

LEITZIEL⁷¹

„Wir wollen für alle Zugewanderten einen gleichwertigen Zugang zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erreichen und entsprechende Vorsorge-, Beratungs- und Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich ermöglichen. Ziel ist es, durch die Teilnahme am Sport gegenseitige Berührungspunkte abzubauen, Toleranz und Anerkennung zu stärken und gegen Diskriminierungen vorzugehen.“

Die Indikatoren der Gesundheit sind bis auf die „Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes“ weitergeführt worden. Im Bereich „Sport“ wurden die Daten zur Schwimmfähigkeit der Kinder mit Migrationsvorgeschichte um die Ergebnisse der Ferienkurs-Angebote für Kinder im Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen erweitert. Der Indikator zur Zahl der migrantischen Sportvereine und ihrer Partizipation im Stadtsportbund ist entfallen und soll perspektivisch durch aussagekräftigere Indikatoren ersetzt werden, die die Bedeutung des Sports für die Integration von Menschen mit Migrationsvorgeschichte widerspiegeln.

3.7.1 Gesundheitliche Situation und Versorgung von Kindern mit Migrationsvorgeschichte bei Schulbeginn

Die Abteilung für Kinder- und Jugendgesundheit am Gesundheitsamt hat für das Integrationsmonitoring der Stadt Münster 2015 erstmals umfassend aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung berichtet. Bereits zum Zeitpunkt der damaligen Berichterstattung zeichnete sich eine wesentliche Veränderung bei der Zuwanderung nach Deutschland ab. So umfasst die aktuelle Datenlage der Schuleingangsuntersuchungen den wesentlichen Zeitraum zwischen 2015 und 2018 innerhalb dessen die Stadtgesellschaft vor umfassenden Integrationsherausforderungen stand und auch noch heute steht.

Naturgemäß bilden sich in der Schuleingangsuntersuchung nur die Daten derjenigen Kinder ab, die im entsprechenden Zeitraum schulpflichtig wurden. Da sich die Bevölkerungszahl in den letzten drei Jahren durch die vermehrte Zuwanderung aus dem Ausland geschätzt um 2% erhöht hat, werden die Schuleingangsdaten in ihrer Gesamtheit durch diese Zuwanderung auch nur verhältnismäßig gering beeinflusst.

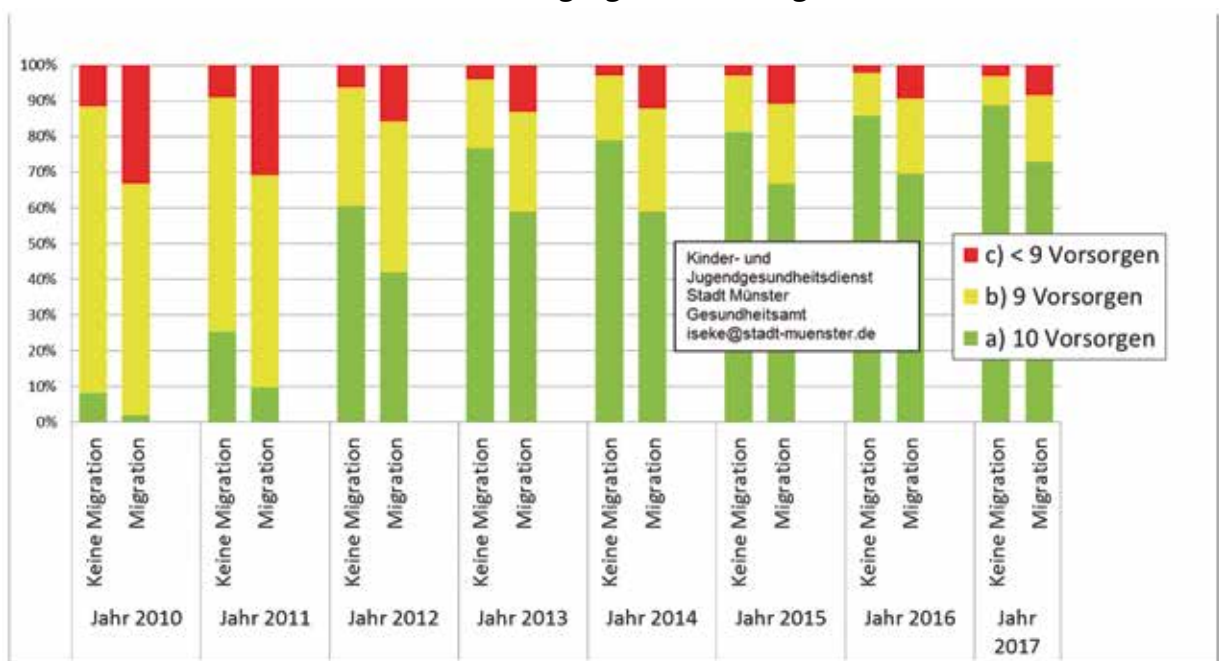
Zusätzlich ist für viele Fragestellungen im Kindesalter eine aussagekräftige Analyse der Gruppe der Kinder aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte nur sinnvoll, wenn sie nur diejenigen Kinder in die Analyse mit einbezieht, die auch in Deutschland geboren wurden: Kinder, die im Ausland geboren sind und Deutschland über eine Flucht erreicht haben, bringen häufig keine medizinischen Vorsorgedokumente mit. Sichere Aussagen zur Teilnahme an Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sind daher aus den Daten nicht möglich. Des Weiteren sprechen die meisten Kinder aber auch deren Eltern, die aus dem fernen Ausland einreisen, in den ersten Monaten des Hierseins kaum Deutsch. Dies schränkt die Möglichkeit, Daten zur gesundheitlichen Vorgeschichte zu erheben, erheblich ein.

⁷¹ Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 77.

Seriöse Vergleiche zwischen Kindern aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte lassen sich nur bei denjenigen Kindern ziehen, die in Deutschland geboren wurden. Nur diesen Kindern steht das deutsche präventive Gesundheitssystem von Anfang an zur Verfügung und nur diese Kinder besitzen sicher auch die entsprechenden Vorsorgedokumente, wie das gelbe Vorsorgeheft und den Impfausweis.

Wie schon in den letzten Jahren und in zahlreichen vergleichbaren Daten in der Literatur dargestellt wurde, erreicht das System der Früherkennungsuntersuchungen (U) Kinder mit Migrationsvorgeschichte weniger gut, als Kinder, deren Eltern deutsch sozialisiert sind. Da die zuletzt eingeführte Untersuchung im Alter von drei Jahren, die sogenannte „U7a“ mittlerweile allgemein gut etabliert ist, erfolgt in diesem Jahr erstmals die Auswertung der Schuleingangsdaten unter Berücksichtigung aller 10 Untersuchungen. Geht man davon aus, dass das Auslassen von zwei oder mehr U-Untersuchungen auf eine möglicherweise relevante gesundheitliche Unterversorgungssituation hindeutet, so lässt sich feststellen, dass die Gruppe möglicherweise besonders belasteter Kinder sowohl aus Familien mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte mittlerweile bei unter 10% liegt. Das ist ein sehr gutes Ergebnis und ist vor dem Hintergrund des zentralen Mahnverfahrens bei nicht durchgeführten Untersuchungen zu sehen. Dennoch ist die Teilnahmequote bei den Kindern mit Migrationsvorgeschichte nach wie vor geringer, als bei den Kindern deutsch sozialisierter Eltern.

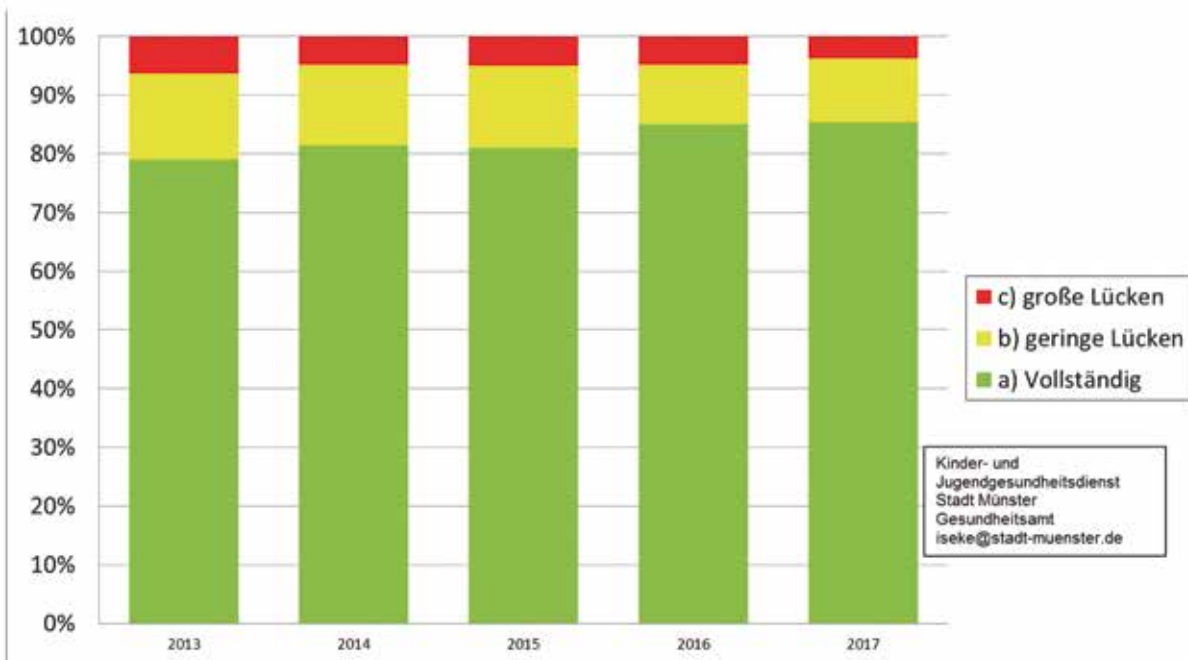
Abbildung 27: Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) bei in Deutschland geborenen Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster – Daten der Schuleingangsuntersuchung 2010-2017



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

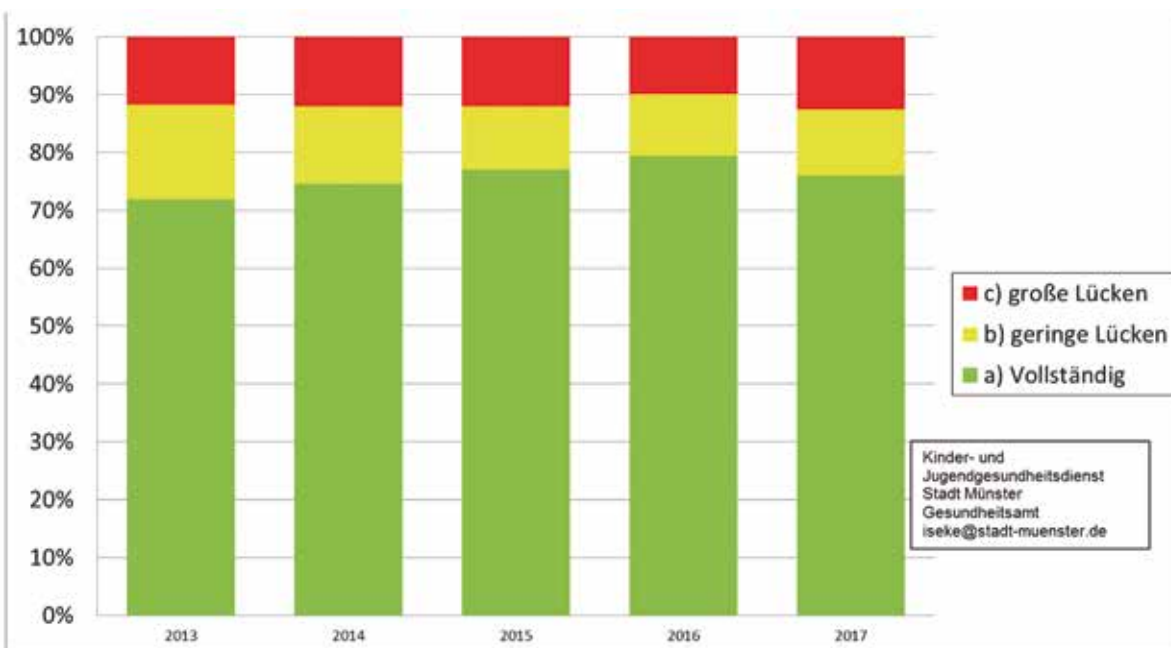
Interessanterweise umgekehrt zeigt sich der Trend bei den Impflücken. Lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die Eltern in Münster den empfohlenen Impfkalender ernst nehmen und umfassend nutzen, so finden sich bedenklich große Impflücken überwiegend nur bei Kindern ohne Migrationsvorgeschichte: Sind Kinder mit Migrationsvorgeschichte zu über 95 % sehr umfassend geimpft, finden sich größere Impflücken bei rund 12% derjenigen Kinder, deren Eltern keine Migrationsvorgeschichte haben (vgl. Abb. 28 und Abb. 29).

**Abbildung 28: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren)
Vollständigkeit des Impfschutzes in der Stadt Münster**



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Abbildung 29: Kinder ohne Migrationsvorgeschichte – Vollständigkeit des Impfschutzes in der Stadt Münster



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Diese Unterschiede beim Impfschutz in Abhängigkeit von Migration finden sich vergleichbar auch in der Literatur. Ein Erklärungsansatz ist, dass die zugewanderten Familien die Schrecken früherer Kinderkrankheiten noch kennen und insofern dem Impfschutz positiver gegenüber stehen, als die hier geborene Bevölkerung.

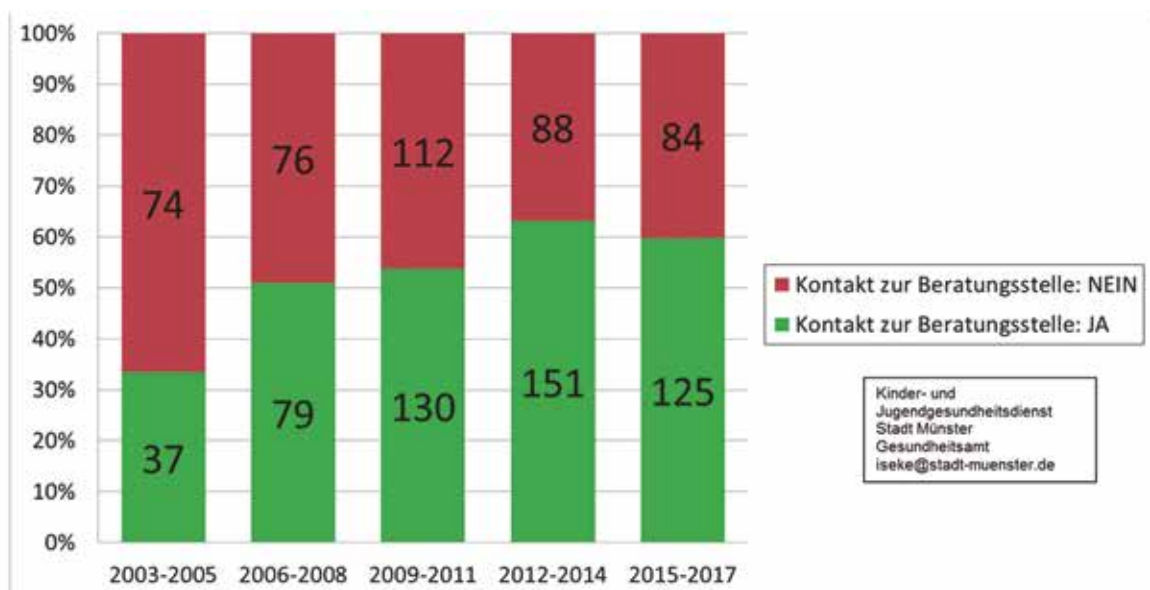
Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die Münsteraner Kinder von den Vorsorge- und Früherkennungsangeboten sehr gut und umfassend erreicht werden. Dementsprechend treten bisher unentdeckte körperliche Gesundheitsstörungen, die erstmals bei Schuleintritt auffallen, selten auf.

Aber auch in Münster nehmen die „neuen Krankheiten“ zu: Ernährungs- und Stoffwechselstörungen bis hin zur krankhaften Fettsucht, Konzentrations- und Verhaltensschwierigkeiten sowie deutliche Hinweise auf psychische Belastungen / Erkrankungen bei den Kindern selber oder bei (mindestens) einem Familienmitglied. Diese Entwicklungsprobleme belasten zunehmend die Gesellschaft und stellen die kommunalen Unterstützungsdienste einschließlich des Gesundheitsdienstes auch in Münster vor immer größere Herausforderungen.

3.7.2 Wahrnehmung von Frühförderangeboten und Frühen (Gesundheits-)Hilfen

Die grundsätzlich recht gute Anbindung von Familien mit Migrationsvorgeschichte an das Gesundheitssystem spiegelt sich auch für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten wider. So wurde in den letzten Jahren ein immer größerer Anteil dieser Kinder bereits in früher Kindheit oder vorschulisch durch die Angebote der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ am Gesundheitsamt erreicht. Auch wenn viele dieser Entwicklungsverzögerungen über den Zeitpunkt der Einschulung hinaus relevant bleiben, kann doch sicher davon ausgegangen werden, dass der Entwicklungsverlauf gerade dieser Kinder durch die frühe ganzheitliche Unterstützung maßgeblich und nachhaltig positiv unterstützt wird (vgl. Abb. 30).

Abbildung 30: Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte aber in Deutschland geboren und „erheblichen Auffälligkeiten“ bei der schulärztlichen Untersuchung / Anteil dieser Kinder, die Kontakt zur Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ der Stadt Münster haben



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

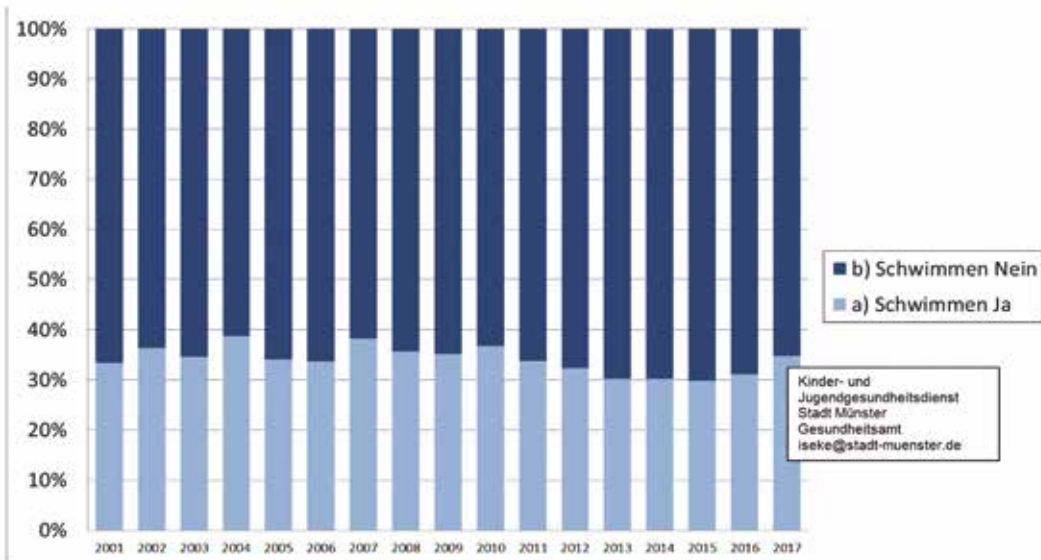
3.7.3 Schwimmfähigkeit von Schulanfängerinnen und Schulanfängern

Seit vielen Jahren legt der schulärztliche Dienst großen Wert darauf, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung nicht nur individuelle Vorsorge- und Gesundheitsdaten sowie institutionelle Versorgungsdaten (Kitabesuchsdauer) zu erheben. Gerade die Frage, welche Entwicklungsherausforderungen die Eltern den Kindern auch außerhalb der institutionellen Förderung bieten können, wirft ein gewisses Schlaglicht auf die vorschulische Lebenswirklichkeit der Kinder in Münster.

Eine dieser so definierten Befunde bezieht sich auf das Erlernen des freien Schwimmens bzw. auf den Erwerb des Seepferdchens. Dieses wird durch das Sportamt und zahlreiche Sportvereine

aber auch Privatpersonen durch zahlreiche Kurse im Kleinkind- und Vorschulalter unterstützt. Es stellt sich erfreulich dar, dass die Quote der Kinder, die bei Schulanfang schwimmen können, in den letzten Jahren wieder leicht anzusteigen scheint und zuletzt eine Quote von knapp 35 % erreicht hat (vgl. Abb. 31).

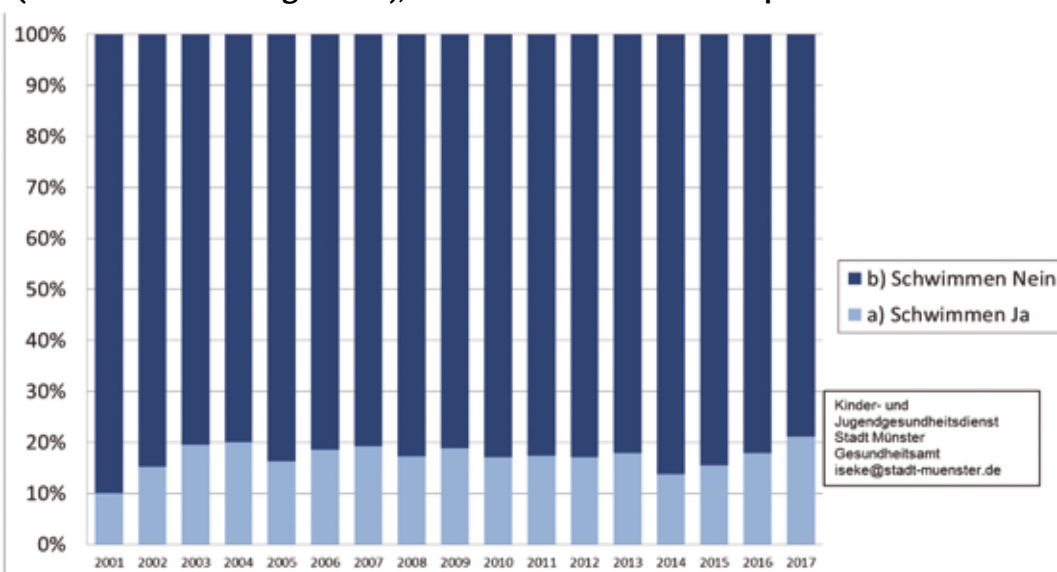
Abbildung 31: Anteil aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die im Vorschulalter das Seepferdchen erworben haben



Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Dieser Trend betrifft dabei ganz offensichtlich sowohl die Kinder mit als auch diejenigen ohne Migrationsvorgeschichte. Gerade letzteres ist sehr erfreulich, wenn auch die Quote der schwimmenden Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte deutlich geringer ist, als bei den „Nicht-Migrierten“ (vgl. Abb. 32).

Abbildung 32: Anteil aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren), die im Vorschulalter das Seepferdchen erworben haben



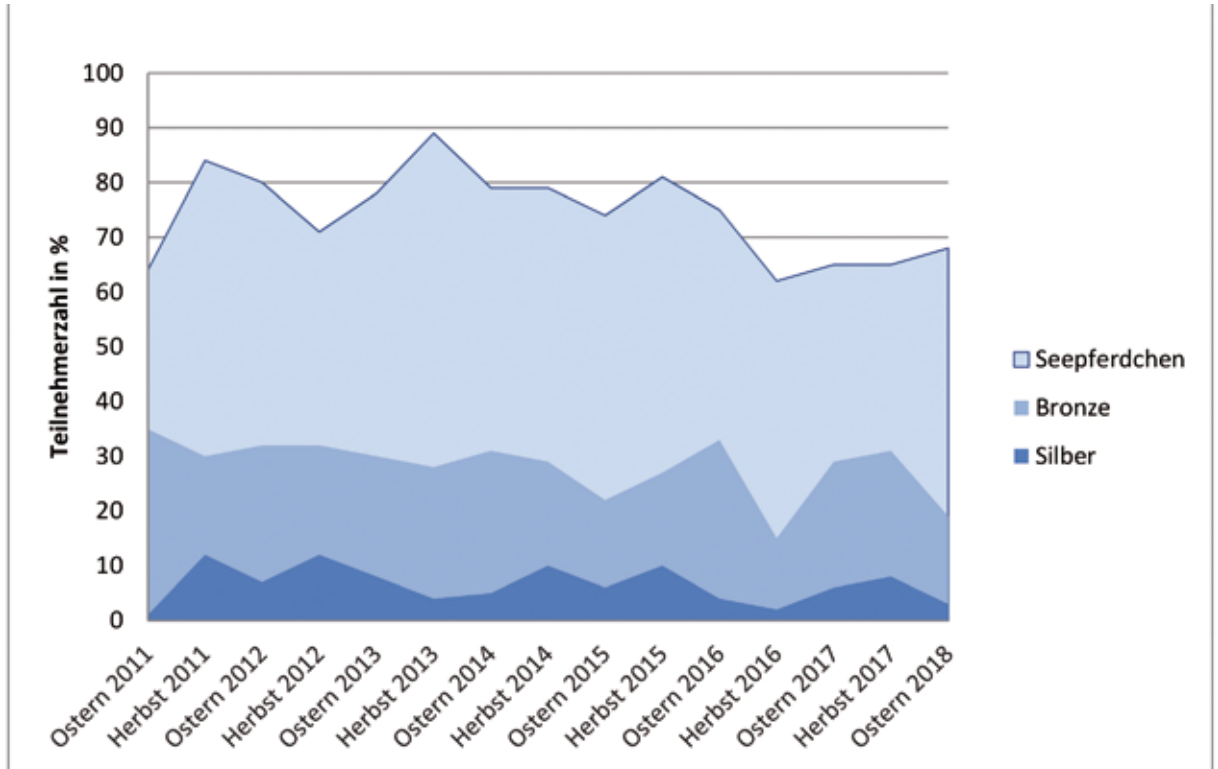
Quelle: Gesundheitsamt der Stadt Münster

Ein besonderer Schwerpunkt wird durch das Sportamt auch auf eine möglichst große Schwimmerquote im Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule gelegt. Die seit 2011 stattfindenden Ferienschwimmkurse in Zusammenarbeit zwischen Sportamt und Sportvereinen

zeigen dabei eindrucksvolle Ergebnisse auf. So erwarben seit Einführung dieser Intensiv-Schwimmkurse 1.078 Kinder das Seepferdchen und 401 Kinder das Bronze-Abzeichen.

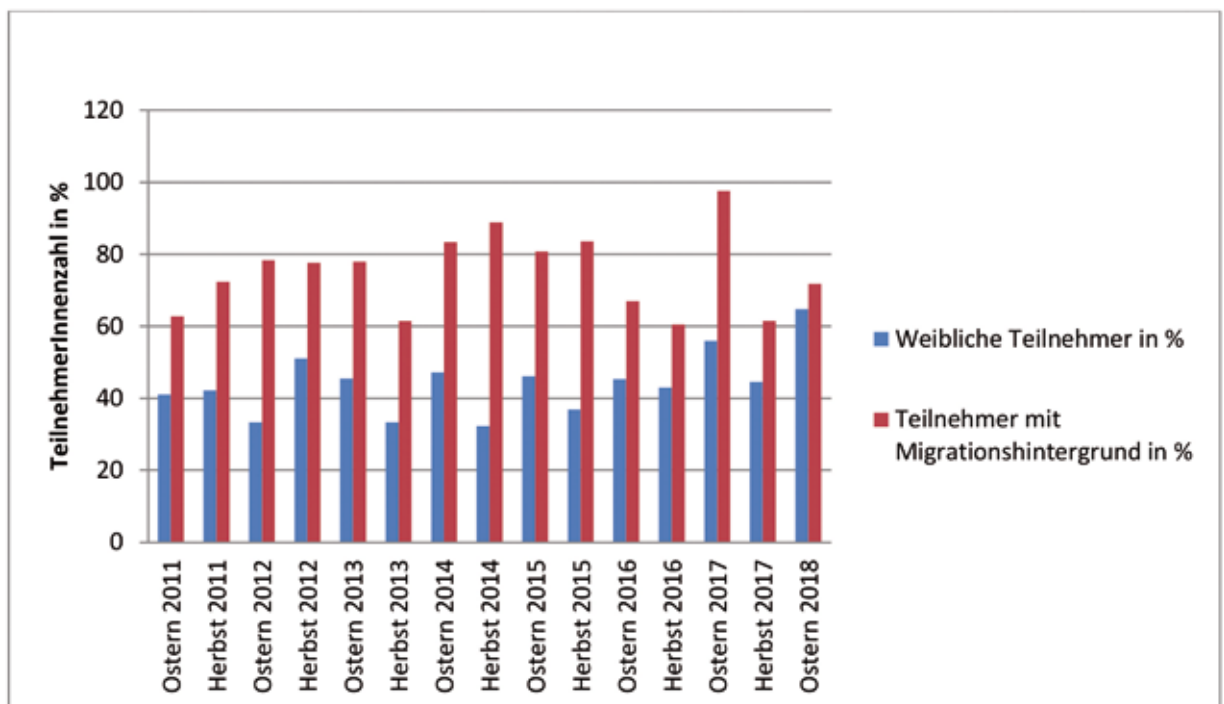
Ebenso kann man feststellen, dass es mit den Kursen in besonderem Maße gelingt, Kinder mit Migrationsvorgeschichte zu gewinnen und an das Schwimmen heranzuführen.

Abbildung 33: Erzielte Abzeichen Ferienschwimmkurse des Sportamtes



Quelle: Sportamt der Stadt Münster

Abbildung 34: Teilnehmenden-Struktur Ferienschwimmkurse (Mädchen/Migration)



Quelle: Sportamt der Stadt Münster

3.8 Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung

Leitziel⁷²

„Die Leistungen, Aufgabenerfüllung und Strukturen der öffentlichen Verwaltung sollen interkulturell geöffnet werden. Die Verwaltung soll für die Themen und Probleme im Bereich der Integration aufgeschlossen sein. Wir setzen uns zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in verwaltungsbezogenen Arbeits- und Bildungsprozessen voranzutreiben.“

Ziel der Stadtverwaltung Münster ist es, sich weiter interkulturell zu öffnen und zu mehr Toleranz im Umgang mit Diversität beizutragen. Hierzu soll zum einen der Personalanteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte erhöht und zum anderen die Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf das Thema „Interkulturalität“ erhöht werden. Der nachfolgende Bericht beschreibt den Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationsvorgeschichte in der Stadtverwaltung und den städtischen Betrieben (Punkte 3.9.1 und 3.9.2) und gibt Auskunft über die Anzahl der Fortbildungen, die in den letzten Jahren zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ von der Stadt Münster angeboten wurden (Punkt 3.9.3).

3.8.1 Beschäftigung mit Migrationsvorgeschichte bei der Stadtverwaltung

Eine flächendeckende statistische Erhebung der Migrationsvorgeschichte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Münster ist bislang nicht erfolgt.

Zum Stichtag 31.12.2017 stehen aber immerhin schon zu 76 % der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statistische Daten zum Geburtsort zur Verfügung. Demnach sind 8 % der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in Deutschland geboren. Die häufigsten Herkunftsländer nach Deutschland sind Polen (1,2 %), Russland (1 %) und Kasachstan (0,9 %). Für das Jahr 2015 lag der Anteil der nicht in Deutschland geborenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei 8,1 %, wobei zum damaligen Zeitpunkt zu 72 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Daten vorlagen. Damit ist dieser Anteil im Vergleich zum letzten Monitoring nahezu gleich geblieben.

Zur Verbesserung der Datengrundlage ist die Migrationsvorgeschichte im Rahmen einer im Frühjahr 2017 durchgeführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Umfrage erstmals mit abgefragt worden. Die 1.740 Teilnehmenden (Rücklaufquote von 25,4 %) antworteten wie folgt:

.....
⁷² Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 95.

Tabelle 69: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Umfrage 2017

	ja	nein	k. A.
Ich besitze eine ausländische Staatsangehörigkeit.	2,2 %	90,3 %	7,4 %
Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben.	2,7 %	87,5 %	9,8 %
Ich verfüge über den Status als Spätaussiedler.	0,9 %	89,5 %	9,6 %
Mindestens einer meiner Elternteile besitzt oder besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit oder den Status als Spätaussiedler.	5,7 %	84,3 %	10 %
Mindestens einer meiner Großeltern besitzt oder besaß eine ausländische Staatsangehörigkeit oder den Status als Spätaussiedler.	8 %	82,5 %	9,5 %

Quelle: Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster

Im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewegt sich der Anteil der Befragten, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (2,2 %), die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben (2,7 %) oder die über den Status als Spätaussiedler verfügen (0,9 %). Dies erhöht sich, wenn nach den Eltern oder Großeltern gefragt wird: Von 5,7 % der Befragten besitzt oder besaß mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit oder den Status als Spätaussiedler; bei 8 % der Großeltern der Befragten war dies der Fall.

Die Stadtverwaltung ist überzeugt, dass Unternehmen und Geflüchtete auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleichermaßen profitieren können. Als Arbeitgeberin verstärkt sie ihre Bemühungen, geflüchtete Menschen selbst auszubilden. Sie war Ausstellerin auf Fachmessen für Ausbildung und Studium, die Geflüchtete und Unternehmen durch spezielle Formate zusammenbringen (z. B. vocatium plus Münsterland 2017 oder Kontaktbörse für Geflüchtete und Unternehmen unter Federführung des Avicenna-Studienwerks im Februar 2018). Darüber hinaus sucht die Verwaltung im Bedarfsfall nach individuellen Lösungen, um Geflüchteten eine Ausbildung bei der Stadt Münster zu ermöglichen.

Die Stadtverwaltung wird in 2018/2019 einen Modellversuch zur Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren starten. Über Einzelheiten gibt die Ratsvorlage V/0169/2015 vom 2.3.2015 Auskunft.

3.8.2 Interkulturelle Öffnung der städtischen Tochtergesellschaften

Der Anteil von Personen mit Migrationsvorgeschichte in den städtischen Tochtergesellschaften wird am Beispiel der Stadtwerke und der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH näher betrachtet. Die Daten der Ärztekammer Westfalen-Lippe wurden in das Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ verschoben, da die Statistiken alle berufstätigen Ärztinnen und Ärzte abbilden und nicht nur die Personen, die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt sind.

3.8.2.1 Stadtwerke

Die Stadtwerke ermitteln die „Migrationsvorgeschichte“ über den Geburtsort ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2017 hatten 6,2 % aller bei den Stadtwerken beschäftigten Personen eine „Migrationsvorgeschichte“. Dies entspricht 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Ausland geboren worden sind. Im Vergleich zu den Erhebungen 2012 und 2014 lässt sich erneut ein leichter Anstieg des Anteils migrantischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen bei den Stadtwerken beschäftigten Personen sehen (vgl. Tab. 70).

Insgesamt ist der Frauenanteil bei den Stadtwerken Münster weiterhin relativ gering (2017: 29,2 %). Bei im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen ist der Wert gegenüber 2014 von 29,8 % auf 25,8 % gesunken. (vgl. Tab. 72). Ein Blick auf die Herkunftsgebiete der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigt, dass die meisten im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion stammen (50 %). Die zweitgrößte Gruppe (rund 20 %) hat ihren Geburtsort in einem asiatischen Land (vgl. Tab. 72).

Tabelle 70: Im Ausland geborene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken Münster 2012, 2014 und 2017

	2012	2014	2017
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.088	1.085	1.064
davon im Ausland geboren	51	57	66
Anteil der im Ausland Geborenen	4,7%	5,3%	6,2%

Quelle: Stadtwerke Münster

Tabelle 71: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2014 und 2017

	2014			2017		
	gesamt	davon Frauen	Anteil	gesamt	davon Frauen	Anteil
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	1.085	306	28,2%	1.064	311	29,2 %
davon in Deutschland geboren	1.028	289	28,1%	998	294	29,5 %
davon im Ausland geboren	57	17	29,8%	66	17	25,8 %

Quelle: Stadtwerke Münster

Tabelle 72: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte der Stadtwerke Münster nach Herkunftsgebieten und Geschlecht 2012, 2014 und 2017

Herkunftsgebiete	2012	2014		2017	
	gesamt	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
Russland bzw. ehem. UdSSR	28	30	9	33	9
Afrika	2	2	1	3	1
Naher Osten	1	1	0	1	0
Asien	8	9	2	13	2
Nordamerika	1	1	1	1	1
Südamerika	3	3	1	2	1
Südeuropa	2	4	2	7	3
Westeuropa	6	7	1	6	0
Gesamt	51	57	17	66	17

Quelle: Stadtwerke Münster

Interessant ist auch ein Blick auf die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Funktionsbereiche (hier eingeteilt in Leitungskräfte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und Auszubildende - vgl. Tab. 73, 74). Mehr als 50 % aller im Ausland geborenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter zugeordnet, während nur ein kleiner Teil Leitungsaufgaben ausübt. In Bezug auf in Deutschland geborene, bei den Stadtwerken beschäftigte Personen ist dieses Verhältnis umgekehrt. Rund 50 % sind Angestellte und nur rund 36 % sind als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt. Jedoch zeigt sich im Zeitverlauf seit 2012, dass der Anteil der im Ausland geborenen Arbeiterinnen und Arbeitern leicht abnimmt, während der Anteil der Angestellten mit „Migrationsvorgeschichte“ steigt. Der Anteil an Leitungskräften ist bei in Deutschland Geborenen etwa dreimal so groß wie bei im Ausland Geborenen.

Tabelle 73: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen und Migrationsvorgeschichte 2012 - 2017

Funktionsbereich	2012				2014			
	in Deutschland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	im Ausland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	in Deutschland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	im Ausland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche
Leitungskräfte	69	6,7%	2	3,9%	81	7,9%	2	3,5%
Arbeiterinnen und Arbeiter	442	42,6%	33	64,7%	409	39,8%	34	59,6%
Angestellte	487	47,0%	15	29,4%	490	47,7%	19	33,3%
Azubis	39	3,8%	1	2,0%	48	4,7%	2	3,5%

Funktionsbereich	2017			
	in Deutschland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche	im Ausland geboren	Verteilung auf die Funktionsbereiche
Leitungskräfte	87	8,7%	2	3,0%
Arbeiterinnen und Arbeiter	364	36,5%	36	54,5%
Angestellte	501	50,2%	23	34,9%
Azubis	46	4,0%	5	7,6%

Quelle: Stadtwerke Münster

Interessant ist auch, dass der Frauenanteil bei Leitungskräften bei den Stadtwerken ebenfalls recht gering ist. Er lag im Jahr 2017 insgesamt bei 13,5 %. Keine der Frauen in Führungspositionen bei den Stadtwerken war dabei im Ausland geboren (vgl. Tab. 74). Zudem hatte 2017 auch keine der Auszubildenden eine „Migrationsvorgeschichte“.

Tabelle 74: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen, Geburtsland und Geschlecht 2014 und 2017

Funktionsbereich	2014			2017		
	gesamt	davon Frauen	Frauenanteil	gesamt	davon Frauen	Frauenanteil
Leitungskräfte insgesamt	83	10	12,0 %	89	12	13,5 %
Arbeiterinnen und Arbeiter insgesamt	443	26	5,9 %	400	24	6,0 %
Angestellte insgesamt	509	251	49,3 %	524	264	50,4 %
Azubis insgesamt	50	19	38,0 %	51	11	21,6 %
im Ausland geborene Leitungskräfte	2	0	0,0 %	2	0	0,0 %
im Ausland geborene Arbeiterinnen und Arbeiter	34	5	14,7 %	36	4	11,1 %
im Ausland geborene Angestellte	19	10	52,6 %	23	13	56,5 %
im Ausland geborene Azubis	2,0	2	100,0 %	5	0	0,0 %

Quelle: Stadtwerke Münster

3.8.2.2 Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH“ wird explizit nach einem Migrationshintergrund gefragt, und zwar nach dem Verständnis des Statistischen Bundesamtes. Somit können hier Aussagen nicht nur über das Geburtsland, sondern auch über den Migrationshintergrund gemacht werden. Im Jahr 2017 hatten 6 von 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Auszubildende) einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von rund 10 %. Es lassen sich somit keine Veränderungen gegenüber 2015 erkennen.

Tabelle 75: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH mit Migrationshintergrund nach Funktionsbereichen 2017

Funktionsbereich	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	Verteilung auf die Funktionsbereiche	mit Migrationshintergrund	Verteilung auf die Funktionsbereiche
Leitungskräfte	9	16,1 %	2	33,3 %
Arbeiterinnen und Arbeiter	10	17,9 %	1	16,7 %
Angestellte	27	48,2 %	3	50,0 %
Azubis	10	17,9 %	0	0,0 %

Quelle: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Tabelle 76: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Herkunftsgebieten 2017

	2014	2017
Naher Osten	1	1
Asien	1	1
Osteuropa	2	3
Südeuropa	2	1

Quelle: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

3.8.3 Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz

Weiterhin werden im internen städtischen Fortbildungsprogramm Seminare zu Grundlagen und zur Vertiefung interkultureller Kompetenz angeboten. In den Jahren 2015 – 2017 haben insgesamt 12 Fortbildungen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ stattgefunden, an denen 129 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilgenommen haben.

Ebenso findet das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ Eingang in viele andere Fortbildungen zu den Themen „Kommunikation“, „Deeskalation“ sowie auch in Führungsschulungen.

Vermeehrt werden Sprachkurse für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant und durchgeführt. Es werden sowohl im allgemeinen Programm Sprachkurse angeboten als auch gezielt für verschiedene Adressaten geplant und durchgeführt. Am häufigsten nachgefragt werden englische Sprachkenntnisse. Aber auch Französisch, Spanisch und Niederländisch werden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule angeboten.

Neu sind Angebote zum Erlernen der arabischen Sprache. In diesen Kursen werden neben Sprachkenntnissen auch kulturelle Themen behandelt, was ebenfalls zum Ausbau interkultureller Kompetenz führt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Fortbildungsteilnahmen im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ für den Zeitraum 2007 – 2017 dar.

Tabelle 77: Angebotene Fortbildungen der Stadt Münster im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ und Anzahl der Teilnehmenden 2007-2017

Jahr	Anzahl der Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz	Anzahl der Teilnehmenden
2007	4	31
2008	5	58
2009	2	23
2010	3	52
2011	2	21
2012	3	33
2013	3	23
2014	1	13
2015	3	31
2016	4	41
2017	5	57

Quelle: Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster

LEITZIEL⁷³

“Wir wollen kulturelle Vielfalt, internationale Impulse und die interkulturelle Begegnung in Münster fördern. Möglichst früh und unabhängig vom Bildungsgrad sollen eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den kulturellen Angeboten, sowie der Austausch und Dialog ermöglicht werden“.

Das Handlungsfeld Kultur weist im vorliegenden Monitoring eine Ausweitung der Angebote im Bereich der Kulturellen Bildung auf. Im Abschnitt „Kulturelle Bildung“ (3.9.1) wurde der Indikator „Anteil der Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei mit MVG“ aus dem Monitoringbericht 2012 wieder aufgenommen. Daneben gibt es in diesem Abschnitt auch neues Datenmaterial und Erläuterungen zu Programmen und Projekten der Musikschule sowie des Stadtmuseums. Die Projektförderung des Kulturamts wird unter 3.9.2 dargestellt, bevor schließlich die beiden Indikatoren „Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte mit interkulturellem Merkmal bei Maßnahmen der Kulturellen Bildung“ und „Beteiligung aus/in Stadtteilen bei Angeboten der Kulturellen Bildung“ im Hinblick auf das Landesprogramm „Kultur und Schule“ fortgeschrieben werden (3.9.3). Abschließend wird noch ein Überblick für Münster in Bezug auf das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ gegeben (3.9.4).

3.9.1 Kulturelle Bildung

3.9.1.1 Auswertung der Migrationsanalyse für die Stadtbücherei

Nach dem Ablauf von fünf Jahren hat die Stadtbücherei für den Berichtszeitraum 2017 erneut eine Migrationsanalyse ihrer Kundendaten vorgenommen. Ausgewertet wurden knapp 30.000 Datensätze von Personen, die nach der Neudefinition der Deutschen Bibliotheksstatistik ihren Bibliotheksausweis im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2017 genutzt haben. Eine Nutzung kann einerseits durch die Medienausleihe erfolgen und andererseits über den Zugriff auf die zahlreichen Online-Angebote der Bibliothek (z. B. Muensterload, Rosetta Stone). Um die Online-Angebote nutzen zu können, wird ebenfalls ein aktiver, d. h. bezahlter Bibliotheksausweis benötigt.

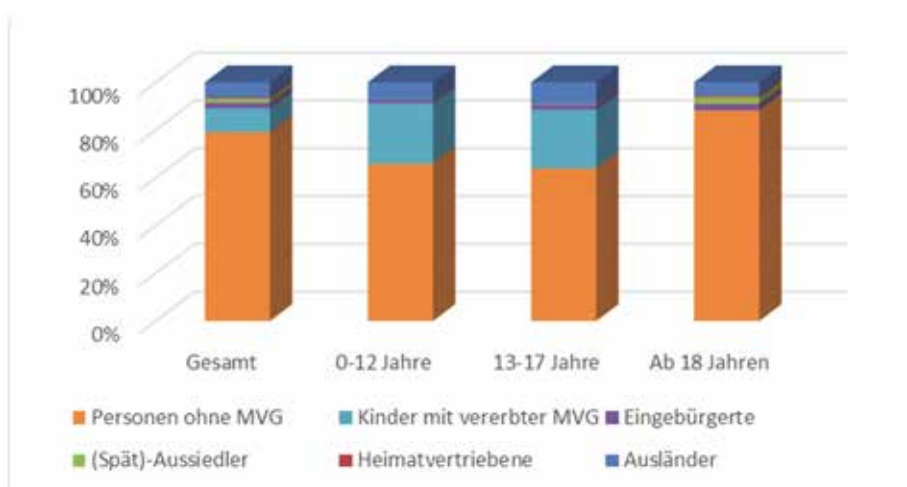
Nach Bereinigung einiger Datensätze konnten insgesamt 28.725 Kundendaten ausgewertet werden. Aufgrund dieser großen Grundgesamtheit können die Ergebnisse der Analyse als repräsentativ für die Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei bezeichnet werden.

- 21 % (2012: 18,2 %) der Bibliothekskunden haben eine erkennbare Migrationsvorgeschichte. Damit ist dieser Wert weiterhin nahezu deckungsgleich mit dem Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Bevölkerung (23,16 % - 2012: 20,8 %).
- Mit 10 % bilden Kinder ohne persönliche aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte unverändert den größten Anteil an den Bibliothekskunden mit Migrationsvorgeschichte (2012: 8,7%).

.....
⁷³ Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 101.

- Die Auswertung nach Altersgruppen ergab, dass inzwischen 34,1 % aller in der Stadtbücherei registrierten Kinder bis 12 Jahren eine Migrationsvorgeschichte haben (2012: 31,2 %), bei den Jugendlichen von 13 bis 17 Jahren ist der Anteil innerhalb von fünf Jahren von 26,5 % auf 36 % gestiegen! Mit 11,8 % liegt der Anteil von erwachsenen Kundinnen und Kunden ab 18 Jahren mit Migrationsvorgeschichte signifikant niedriger als in den anderen Altersklassen.
- Eine Veränderung lässt sich an den Geburtsländern außerhalb Deutschlands erkennen. Die größte Gruppe stellen weiterhin Personen aus Polen, doch direkt darauf folgen diejenigen aus Syrien. Nachrangig sind in der Statistik Personen aus den ehemaligen GUS-Staaten, Kasachstan, Afghanistan oder dem Irak. Die Veränderung der Geburtsländer ist direkt auf die zahlreichen Geflüchteten zurückzuführen, die die Angebote der Bibliothek ebenfalls nutzen.

Abbildung 35: Migrationsvorgeschichte nach Alter



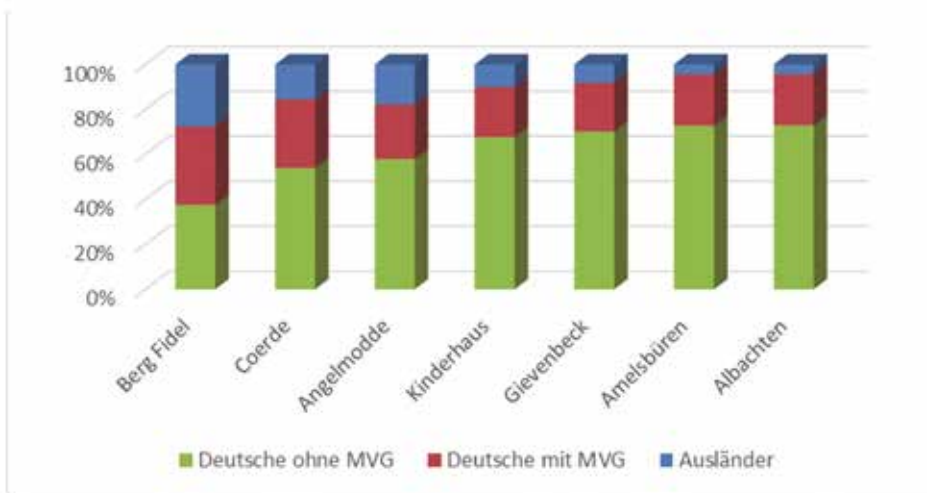
Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Nach Stadtteilen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Einzugsbereich der Zweigstelle Coerde haben 46,1 % der Kundinnen und Kunden eine Migrationsvorgeschichte (2012: 40,5 %), im Einzugsbereich der Zweigstelle Kinderhaus 32,4% (2012: 25,2 %) und im Einzugsbereich der Zweigstelle Gievenbeck 29,9 % (2012: 24,9 %).

In den Stadtteilen Berg Fidel (62,6 %), Angelmodde (42,1 %), Amelsbüren (27,3 %) und Albachten (27,1 %) ist der Kundenanteil mit Migrationsvorgeschichte ebenfalls hoch. Diese Orte werden von dem Bücherbus regelmäßig angefahren, der sowohl mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen kooperiert, als auch in den Wohngebieten Haltestellen anfährt. Ohne den Einsatz des Bücherbusses wäre die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in den Außenorten mit Medien fast nicht möglich.

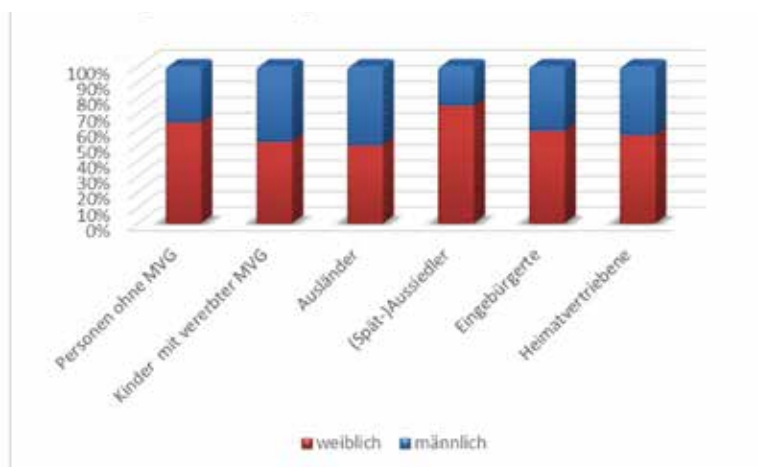
Abbildung 36: Migrationsvorgeschichte nach Stadtteil



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Der Anteil männlicher Kunden mit Migrationsvorgeschichte ist von 38,7 % (2012) auf 46 % angestiegen. Es liegt die Vermutung nahe, dass sich hier in der Statistik die geflüchteten Männer niederschlagen. Bei Frauen ist der Anteil mit Migrationsvorgeschichte von 61,3 % (2012) auf 53,94 % gesunken.

Abbildung 37: Migrationsvorgeschichte nach Geschlecht



Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung – Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle der Stadt Münster

Die Auswertung der Migrationsanalyse zeigt deutlich auf, dass der Kundenanteil mit Migrationsvorgeschichte steigend ist und sicherlich ein Zusammenhang mit den Geflüchteten aus den Krisengebieten (insbesondere Syrien) besteht. Hier setzen auch die Angebote der Bibliothek an, die mit „Ankommen in Deutschland“ einen eigenen Medienbereich für Geflüchtete und Helfer in der Hauptstelle eingerichtet hat (kleine Bestände befinden sich ebenfalls in einigen Zweigstellen).

Um insbesondere Kinder zu erreichen, ist die Versorgung durch den Bücherbus – der 2018 bereits sein 60-jähriges Jubiläum feiert – elementar wichtig.

3.9.1.2 Museum und Musikschule – Schwerpunkt Flüchtlingskinder

Intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Sammeln – Kooperation mit der Förderschule Waldschule Kinderhaus

Das Stadtmuseum hat in enger Kooperation mit der Waldschule Münster ein Programm für Schülerinnen und Schüler entwickelt, in welchem Kinder und Jugendliche durch Rezeption und Informationen im Museum sowie eigene künstlerische Arbeit für das Thema „Sammeln und Präsentieren“ und damit für eine der Aufgaben eines kulturhistorischen Museums sensibilisiert werden. Im Rahmen des Programms entwerfen die Schülerinnen und Schüler u. a. – angenähert an die realen Bedingungen eines Museums und gleichsam aus dem Blickwinkel des „Experten“ – ein Ausstellungenskonzept, das am Ende durchgeführt wird und in eine Vernissage mündet, die gemeinsam mit dem Museum ausgerichtet wird. Den inhaltlichen Schwerpunkt des Programms bildet das künstlerische Bearbeiten unter Anleitung einer Künstlerin und Kunstvermittlerin, die für das Programm als Partnerin gewonnen werden konnte.

Im Kontext des Programms finden u. a. mehrere Besuche im Museum sowie der Workshop „Hochdruck“ in der Druckwerkstatt des Museums statt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler als gestaltende und inhaltsbestimmende Akteure wirken, und gerade auch, dass ein langfristiger Transfer in andere Bereiche ihrer schulischen Arbeit ermöglicht wird.

Das Programm startete im Schuljahr 2013/2014 und wurde seitdem kontinuierlich bis ins Schuljahr 2017/2018 fortgeführt, wobei es im ersten Jahr noch im Rahmen der Modellphase von „Kulturagenten für kreative Schulen“ getragen wurde, und mittlerweile mittels eines Sponsors verwirklicht wird. Pro Schuljahr partizipiert eine Klasse der Waldschule, mit durchschnittlich etwa 15 Schülerinnen und Schüler, so dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 75 Schülerinnen und Schüler diese Förderung erhielten.

Freie Angebote für Flüchtlingskinder – Kooperation mit Flüchtlingsbegleitern

Das Stadtmuseum Münster hat eine erfahrene Museumspädagogin und Künstlerin beschäftigt, die das museumspädagogische Angebot miterarbeitet und umgesetzt hat. Die Intention war, insbesondere Kindern, die keine tiefgreifenden Deutschkenntnisse besitzen, durch die kreative Umsetzung ihrer eigenen Ideen ein Erfolgserlebnis sowie Kenntnisse des Kulturraums Museum zu verschaffen. Darüber hinaus war die Idee leitend, Kinder – unabhängig von ihrer jeweiligen künstlerischen Begabung und Ausprägung – selbst kreativ tätig werden zu lassen.

Bei dem geförderten Angebot handelt es sich um eine zweiteilige Veranstaltung, im Rahmen derer die Kinder zunächst eine kurze Einführung in das Stadtmuseum Münster erhalten, und im Anschluss unter Anleitung einer Künstlerin selbst kreativ arbeiten.

Ein Sponsor ermöglicht das Programm seit 2015. Im Zeitraum der Jahre von 2015 bis 2017 sind pro Veranstaltung jeweils 12 bis 15 Kinder gefördert worden, wobei in etwa 15 Veranstaltungen stattfanden.

3.9.1.3 Westfälische Schule für Musik (WSfM) – Kulturangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Musizieren stiftet kulturelle Identität und fördert den interkulturellen Dialog. Es ermöglicht eine behutsame musikalische und gemeinsame soziale Entwicklung über ethnische Zugehörigkeiten hinaus. Neben dem Erwerb von basismusikalischen und auch sozialen Kompetenzen hinaus kann es auch bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse helfen. Die Westfälische Schule für Musik (WSfM) hat in den letzten Jahren auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen reagiert und Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche bereitgestellt.

Tabelle 78: Angebote der Westfälischen Schule für Musik⁷⁴

Projekte	Ziel / Beschreibung	Ort	Kurs- / Teilnehmenden-Zahl	Mittel
Regulärer Vokal- und Instrumentalunterricht an der WSfM	Für alle Alters- und Interessensgruppen wird kontinuierlicher Unterricht mit dem Ziel, aktiv musizieren zu können, angeboten. Dies lässt sich in den zahlreichen kostenfreien Ensembleangeboten ausprobieren.	-Ca. 60 Standorte im Stadtgebiet Münsters	Es gibt einzelne geflüchtete Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters an der WSfM, die regulären Instrumentalunterricht wahrnehmen. ⁷⁴ An der WSfM werden keine Herkunftsdaten erhoben. Im regulären Vokal- und Instrumentalunterricht haben geschätzt bis zu 10 % der Schülerinnen und Schüler eine Migrationsvorgeschichte (Gesamtchülerzahl ca. 6.000 pro Jahr).	In einigen Fällen wird die reguläre Unterrichtsgebühr entrichtet. Die Münsterland-Karte sorgt für eine 50 %-Ermäßigung der regulären Unterrichtsgebühren. Darüber hinaus gilt auch die Geschwister-Ermäßigung. In den meisten Fällen werden die Gebühren von der „Stiftung Mitmachkinder“ übernommen.
Trommelkurse Rhythmusvermittlung durch spezielle Silbensprache Projektpartner sind das Sozialamt und der Förderverein der WSfM.	Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren Dauer: unbefristet	2016 in 5 städtischen Flüchtlingseinrichtungen 2017 in 2 städtischen Flüchtlingseinrichtungen: Warendorfer Straße Robert-Bosch-Straße	2016 Ca. 300 pro Jahr* 2017 Ca. 110 pro Jahr	100 % durch Bundesmittel im Rahmen von „Kultur macht stark“
Hauptschule Hiltrup rockt Bei diesem Projekt sind keine musikalischen Vorkenntnisse nötig. Kooperationspartner: Hauptschule Hiltrup, Verein Jugendhilfe direkt e. V.	Vermittlung basaler musikalischer Fähigkeiten, Stärkung des Selbstbewusstseins und Integration Kinder und Jugendliche im Alter von 11-14 Jahren Dauer: 1 Jahr	Hauptschule Hiltrup, weil in dieser weiterführenden Schule sehr viele geflüchtete Kinder und Jugendliche eingeschult werden	2016 Ca. 35 pro Jahr 2017 Ca. 48 pro Jahr	100 % durch Bundesmittel im Rahmen von „Kultur macht stark“
BasicRock Kinderhaus Kooperationspartner: alle weiterführenden Schulen des Stadtteils und das Kap.8 Gefördert durch das Ministerium für Bildung und Forschung	Vermittlung basaler musikalischer Fähigkeiten, Stärkung des Selbstbewusstseins und Integration Kinder und Jugendliche im Alter von 11-14 Jahren Dauer: 1 Jahr	Kap.8 in Kinderhaus	2014/2015 Ca. 40 pro Jahr 2015/2016 Ca. 36 pro Jahr 2016/2017 Ca. 38 pro Jahr 2017/2018 Ca. 38 pro Jahr	100 % durch Bundesmittel im Rahmen von „Kultur macht stark“

⁷⁴ Im Rahmen des regulären Vokal- und Instrumentalunterrichts an der WSfM hat eine Harfen-Schülerin ab Wintersemester 2017/18 einen Studienplatz an einer Musikhochschule zuerkannt bekommen.

Projekte	Ziel / Beschreibung	Ort	Kurs- / Teilnehmenden-Zahl	Mittel
<p>Poporchester Kinderhaus Kooperationspartner: alle weiterführenden Schulen des Stadtteils und das Kap.8</p> <p>Gefördert durch das Ministerium für Bildung und Forschung</p>	<p>Vermittlung basaler musikalischer Fähigkeiten, Stärkung des Selbstbewusstseins und Integration</p> <p>Kinder und Jugendliche im Alter von 11-14 Jahren</p> <p>Baut auf BasicRock auf</p> <p>Dauer: zunächst 1 Jahr</p>	Kap. 8 in Kinderhaus	<p>2014/2015 Ca. 22 pro Jahr</p> <p>2015/2016 Ca. 25 pro Jahr</p> <p>2016/2017 Ca. 28 pro Jahr</p> <p>2017/2018 Ca. 26 pro Jahr</p>	100 % durch Bundesmittel im Rahmen von „Kultur macht stark“
<p>JEKISS⁷⁵</p> <p>hat das Ziel, jedes Kind, unabhängig von Bildung, Kultur oder sozialem Stand musikalisch zu erreichen</p> <p>JEKISS-DaZ⁷⁶ ein vorgeschalteter Integrationsbaustein</p> <p>JEKISS-DaZ“ (Deutsch als Zweitsprache) setzt auf Integration durch kombinierte Deutsch- und Sing-Lernförderung.</p>	<p>Die DaZ-Lehrkraft erläutert Worte und inhaltliche Zusammenhänge bildlich wie sprachlich, die JEKISS-Chorlehrkraft vertieft das Gelernte über Gesang, Rhythmus und Bewegung. Die Kinder werden gleichzeitig musikalisch und sprachlich gefördert und können am Projekt JEKISS mit großem Profit partizipieren</p>	<p>Ein mittlerweile an 24 Grundschulen Münsters fest installiertes pädagogisches Programm</p> <p>an fünf JEKISS-Grundschulen Münsters (spezialisierte Deutschlehrkräfte der Grundschulen und die JEKISS-Chorlehrkräfte arbeiten im Tandem zusammen)</p>	<p>Seit 2007 Schwer zu sagen, da das Programm ganze Schulen zum Singen befähigt (z. Zt. 24 Grundschulen)</p> <p>Seit September 2016 Ca. 60 pro Jahr</p>	<p>Reguläre Gebühren, Teil- bzw. Komplettermäßigung, je nach Unterstützungsberechtigung</p> <p>Privatspenden und Zuwendungen von Charity-Organisationen aus Münster</p>

75/76

Quelle: Westfälische Schule für Musik

Es sollte ein verlässlicher finanzieller und organisatorischer Rahmen geschaffen werden, damit die geflüchteten Kinder und Jugendlichen die europäische Kultur, den Lebensraum, in dem sie voraussichtlich für einen längeren Zeitraum leben werden, vertiefend kennenlernen können. Hier vorausschauend genügend Mittel einzusetzen, beugt dem Entstehen von Parallelgesellschaften vor.

Die Beantragung der Bundesmittel und die verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte sind allerdings sehr aufwendig. Es gibt hierfür keine zusätzlichen Stellen oder Stellenanteile an der WSfM. Die Arbeit wird „on top“ durchgeführt. Es ist daher dringend notwendig, dass diese Mittel in Zukunft weniger aufwendig zur Verfügung gestellt werden können.

Bei der Durchführung der einzelnen Projekte bestehen Verbesserungspotentiale. So stammen die Teilnehmenden der Trommelgruppen aus verschiedenen Herkunftsländern und bringen unterschiedliche Welt- und Wertanschauungen mit unterschiedlich ausgeprägter Toleranz mit, weswegen es immer wieder zu Konflikten kommen kann. Wichtig wäre hier, eine weitere Betreuungsperson aus dem sozialen Umfeld der Teilnehmenden zu integrieren.

Wünschenswert wäre es, dass allgemeinbildende Schulen vermehrt mithelfen würden, geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die absehbar in Deutschland bleiben werden, über die Stiftung Mitmachkinder zu weiterführendem Vokal- und Instrumentalunterricht zu verhelfen.

Es macht wenig Sinn, Kindern und Jugendlichen mit viel Einsatz und Engagement niederschwellige und sinnvolle Angebote zu ermöglichen und sie im Anschluss, wenn differenziertere und leider auch teurere Angebote nötig wären, ins Leere laufen zu lassen. Denn dies ist erfahrungsgemäß genau der Zeitraum, der vor der Pubertät für die Stabilisierung der Heranwachsenden genutzt werden sollte.

75 „Jedem Kind seine Stimme“ – ein bundesweit einmaliges Modellprojekt der Westfälischen Schule für Musik seit 2007.
76 „DaZ“ steht für „Deutsch als Zweitsprache“ und setzt auf Integration durch kombinierte Deutsch- und Sing-Lernförderung. * Bei diesen Maßnahmen gibt es eine Fluktuation, da die Teilnahme z. T. von der Verweildauer in der Stadt bzw. in den Einrichtungen von der Statusklärung abhängig ist.

3.9.2 Projektförderung durch das Kulturamt

Das Kulturamt trägt stetig auch mit zahlreichen Projektförderungen dazu bei, die Eigeninitiative von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Kulturarbeit zu unterstützen und die (inter-)kulturelle Vielfalt in der Stadt Münster zu fördern.

Ein Ziel dabei ist auch, die Kulturschaffenden noch besser zu vernetzen und den interkulturellen Austausch weiter auszubauen. Der Förderbereich wird geprägt durch sich fortsetzende Angebote, aber auch durch eine Vielzahl von Einzelprojekten von Gruppierungen unterschiedlicher Ethnien.

Die Palette der Projektförderungen reicht von der Förderung jährlich stattfindender Festivals (wie dem Afrika-Festival der Afrikakooperative Münster e. V. oder den lateinamerikanischen Wochen von UPLA e. V.), über die Unterstützung kontinuierlicher Kulturangebote interkultureller Initiativen (wie Kaktus Münster e. V. oder der Deutsch-Indischen Gesellschaft) bis hin zur Förderung einer Vielzahl von Einzelprojekten von Initiativen (wie beispielsweise dem Niger e. V., dem deutsch-persischen Verein Poll e. V., dem Verein der Koreaner im Münsterland und vielen anderen). Die bestehenden Kulturvereine werden insbesondere dabei unterstützt, ihre kulturellen Veranstaltungen für ein breiteres Publikum zu öffnen, ihre Angebote auszubauen und diese stärker publik machen zu können.

Ein weiterer Fokus des Kulturamts liegt zudem auf Maßnahmen der Kulturellen Bildung, die die soziale und kulturelle Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer (ethnischen) Herkunft fördern, und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Dieser kulturpolitische Impuls prägt auch die Landesprogramme „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack NRW“, an denen sich die Stadt Münster unter Federführung des Kulturamtes beteiligt. Ziel dabei ist es, nicht zuletzt, mittels der Schulen inklusive ihrer außerschulischen Angebote, eine gute Erreichbarkeit aller Kinder, über die kultur- und bildungsnahen Kreise hinaus, sicherzustellen. Verschiedene Forschungsstudien haben nämlich deutlich gemacht, dass kulturelle Interessen und Vorlieben sowie die kulturelle Eigenbetätigung weniger von der ethnischen Herkunft, als vielmehr von der sozialen Lage, d. h. der Bildung, den Einkommensverhältnissen und dem Wohnumfeld der Herkunftsfamilie abhängen. Das Kulturamt verfolgt vor diesem Hintergrund vornehmlich einen sozialräumlichen Ansatz, nach dem Maßnahmen der Kulturellen Bildung insbesondere auch in denjenigen Stadtteilen erfolgen sollen, in denen ein höherer Anteil bildungsfernerer Schichten und/oder ein höherer Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu vermuten bzw. zu verzeichnen ist. Entsprechend werden die nachfolgenden Daten über die beantragten und geförderten Projekte in Bezug zu den Stadtbezirken/ Stadtteilen gesetzt, die eine unterschiedliche Sozialstruktur und einen unterschiedlich hohen Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte aufweisen. Eine entsprechende Erfassung erfolgt für die Projektförderung im Rahmen der Landesprogramme „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack NRW“.

3.9.3 Landesprogramm „Kultur und Schule“

An dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ beteiligt sich die Stadt Münster seit dem Schuljahr 2006/2007. Ziel des Förderprogramms ist es, Projekte zu unterstützen, bei denen Schulkinder schuljahrbegleitend mit Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeiten können. Die Projekte können in allen Sparten oder spartenübergreifend realisiert werden. Sie finden in den Schulen statt und dürfen den Unterricht nicht ersetzen. Bedingt durch die nach Schlüsselzuweisung begrenzte Fördersumme des Landes, können pro Förderzeitraum (Schuljahr) in Münster im Durchschnitt 30 Projekte gefördert werden. Durchschnittlich nehmen 20 Schulkinder an einem Projekt teil. Damit profitieren jährlich ca. 600 Kinder über den gesamten Zeitraum eines Schuljahrs von einem speziellen kulturellen Angebot im Kontakt mit Kulturschaffenden verschiedener Sparten. Neben der künstlerisch-kulturellen Eigenbetätigung vor Ort in den Schulen wird dabei nicht selten – u. a. auch durch den Besuch einer Kultureinrichtung – die Lust daran geweckt, die Kultureinrichtungen und -angebote Münsters wahrzunehmen. Die lokalen Projekte des Landesprogramms „Kultur und Schule“ werden im Rahmen eines kommunalen Ausschreibungsverfahrens von einer Fachjury ausgewählt. Das Kulturamt erfasst dabei jährlich die Anzahl der Bewerbungen und Förderungen sowie weitere differenzierende Angaben, wie z. B. die Zahl der Projektanträge mit einem sog. interkulturellen Merkmal (vgl. Tab. 79). Dies sind Anträge bzw. Projekte, die in besonderer Weise die multiethnische Zusammensetzung der Zielgruppe berücksichtigen und entsprechende künstlerisch-kulturelle und didaktische Ansätze wählen. Auf die Möglichkeit bzw. den Wunsch, dass die Projekte eine interkulturelle Dimension aufweisen, wird seit 2008 im Rahmen des jährlichen Ausschreibungsverfahrens hingewiesen. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass bis zum Jahr 2017/18 deutlich mehr als die Hälfte der gestellten Projektanträge einen interkulturellen Ansatz aufweisen und von den letztlich als förderungswürdig anerkannten Projekten ebenfalls deutlich mehr als die Hälfte (knapp 60 %) einen interkulturellen Ansatz verfolgen (vgl. ebd.). Pro Förderzeitraum (Schuljahr) profitieren demnach über 300 bis 400 Kinder von einem speziellen künstlerisch-kulturellen Angebot in multiethnischer Gruppensammensetzung und mit interkultureller Ausrichtung.

Tabelle 79: Projektanträge und geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2006/07-2017/18

	Projektanträge insgesamt	davon mit interkulturellem Merkmal	Anteil	Geförderte Projekte insgesamt	davon mit interkulturellem Merkmal	Anteil
2006/07	45	k. A.		29	k. A.	
2007/08	75	18	24,0%	20	9	45,0%
2008/09	37	17	45,9%	24	9	37,5%
2009/10	49	15	30,6%	25	8	32,0%
2010/11	53	31	58,5%	27	19	70,4%
2011/12	60	34	56,7%	31	18	58,1%
2012/13	55	33	60,0%	30	17	56,7%
2013/14	47	28	59,6%	31	18	58,1%
2014/15	46	23	50,0%	31	15	48,4%
2015/16	44	21	47,7%	29	14	48,3%
2016/17	48	25	52,1%	28	14	50,00%
2017/18	39	22	56,4%	31	18	58,10%

Quelle: Kulturamt der Stadt Münster

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird auch die Beteiligung der Stadtteile der Außenstadtbezirke differenziert erfasst und ausgewertet. Insgesamt werden gut ein Drittel der Projektanträge von Schulen aus den verschiedenen Stadtteilen der Außenstadtbezirke gestellt. Auch der Anteil der geförderten Projekte in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke gemessen an der Gesamtzahl geförderter Projekte beträgt gut ein Drittel. Die Anträge aus den Außenstadtbezirken werden damit überproportional stark gefördert und berücksichtigt. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass es bislang nicht gelungen ist, den Anteil an Projektanträgen von Schulen aus den Außenstadtbezirken noch weiter zu steigern (vgl. Tab. 80, letzte Spalte).

Tabelle 80: Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte aus den Stadtteilen der Außenstadtbezirke im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2009/10-2017/18

	Projektanträge insgesamt	davon aus Stadtteilen der Außenbezirke	Anteil	Geförderte Projekte insgesamt	davon aus Stadtteilen der Außenbezirke	Anteil	Anteil geförderter Projekte aus den Stadtteilen an Projekt-Anträgen aus den Stadtteilen insgesamt
2009/10	49	15	30,6 %	25	9	36 %	60,0 %
2010/11	53	20	37,7 %	27	11	40,7 %	55,0 %
2011/12	60	12	20,0 %	31	6	19,3 %	50,0 %
2012/13	55	23	41,8 %	30	13	43,3 %	56,5 %
2013/14	47	15	31,9 %	31	9	29 %	60,0 %
2014/15	46	17	36,9 %	31	12	38,7 %	70,6 %
2015/16	44	16	36,3 %	29	10	34,4 %	62,5 %
2016/17	48	16	33,30 %	28	9	32,10 %	56,30 %
2017/18	39	16	41,00 %	31	11	35,50 %	68,80 %

Quelle: Kulturrat der Stadt Münster

Wie Tabelle 81 zeigt, ist bei nahezu allen diesen geförderten Projekten der beteiligten Schulen in den Außenbezirken eine multiethnische Gruppenzusammensetzung bzw. eine interkulturelle Ausrichtung gegeben. Dies ist bereits ein deutlicher Hinweis darauf, dass insbesondere Schulen mit einer entsprechenden Sozialstruktur die Möglichkeiten interkultureller Angebote qualifiziert wahrnehmen. Im Durchschnitt nehmen somit pro Förderjahr ca. 220 Schulkinder der Außenstadtbezirke ganzjährig an den Angeboten teil.

Tabelle 81: Geförderte Projekte mit interkulturellem Merkmal in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke

	Geförderte Projekte in Stadtteilen der Außenstadtbezirke	daran beteiligte Schulen in Stadtteilen der Außenstadtbezirke	daran beteiligte Schulen in den Stadtteilen und interkulturelles Merkmal
2009/10	9	9	9
2010/11	11	14	13
2011/12	6	10	10
2012/13	13	12	12
2013/14	9	9	9
2014/15	12	10	10
2015/16	10	8	8
2016/17	9	8	6
2017/18	11	8	8

Quelle: Kulturrat der Stadt Münster

Die differenzierte Erfassung der Anträge bzw. der realisierten Projekte nach Stadtteilen (s. Tabelle 82) im Abgleich mit der Migrations-Statistik der Stadt Münster bestätigt, dass diese Chance gerade auch in denjenigen Stadtteilen erkannt und genutzt wird, in dem der Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte besonders hoch ist. Gemäß der Migrationsstatistik im Dezember 2016 weisen insbesondere die Stadtteile Coerde (51,6 %) und Berg Fidel (50,6 %) einen sehr hohen und gerade in den letzten Jahren noch deutlich gestiegenen Anteil an wohnberechtigter Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte auf. Es folgen Kinderhaus-West (37,1 %), Angelmodde (33,8 %), Gievenbeck (31,6 %) und Gremmendorf-West (31,1 %). Differenziert nach Altersgruppen leben am meisten Kinder (0 – 9 Jahre) und Jugendliche (10 – 19 Jahre) mit Migrationsvorgeschichte ebenfalls in den Stadtteilen Coerde und Gievenbeck, gefolgt von Kinderhaus-West, Angelmodde und Berg Fidel sowie Hiltrup-West. Einen deutlichen Anstieg gab es in diesen beiden Altersgruppen insbesondere auch in Gremmendorf-West.

Tabelle 82 verdeutlicht, dass eine überdurchschnittlich hohe Beteiligungsbereitschaft insbesondere im Stadtteil Kinderhaus besteht (überdurchschnittlich viele Antragstellungen) sowie ebenfalls eine starke Beteiligung und zudem eine gute Förderquote in den Stadtteilen Coerde und Berg Fidel. In den neun Förderjahren konnten damit ca. 660 Kinder aus Kinderhaus (von ca. 1.500 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19) sowie ca. 300 Kinder aus Coerde (von ca. 1.800 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19) und ca. 150 im Stadtteil Berg Fidel (von ca. 900 im Alter von 0 bis 19) von den kulturellen Angeboten profitieren. Tabelle 82 verdeutlicht dabei auch, dass sich an dem Landesförderprogramm aber auch einige Stadtteile ohne einen hohen Anteil an wohnberechtigter Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte sehr aktiv und - aufgrund der Qualität der beantragten Projekte - auch sehr erfolgreich beteiligen, wie z. B. Hiltrup, Roxel und Wolbeck.

Eine eher geringe Beteiligung erfolgte demgegenüber bislang aus den Stadtteilen Amelsbüren, Albachten und Gremmendorf, die – mit Ausnahme der aktuellen Veränderungen in Gremmendorf-West (s. o.) – ebenfalls keinen besonders hohen Anteil an wohnberechtigter Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte aufweisen. Aus den Stadtteilen Angelmodde sowie Gievenbeck, die einen mittelhohen Anteil an wohnberechtigter Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte aufweisen, erfolgt zwar eine aktive Beteiligung (Antragstellung), die bislang jedoch weniger erfolgreich war.

Im Fazit erweist sich das Landesprogramm „Kultur und Schule“ insgesamt als ein aktiv wahrgenommener Ansatz, um in dem jeweiligen Sozialraum eine möglichst frühe Partizipation und kulturelle Teilhabe zu erreichen. Insbesondere diejenigen Stadtteile, die einen besonders hohen Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie davon im Alter von 0 bis 19 Jahren aufweisen, beteiligen sich überwiegend sowohl aktiv als auch erfolgreich an dem Landesprogramm. Im Ergebnis profitieren demnach insbesondere Kinder und Jugendliche aus den Stadtteilen Kinderhaus, Coerde und Berg Fidel von diesen zusätzlichen Angeboten.

Perspektivisch sollten ggf. vor allem die Stadtteile Gremmendorf-West, Angelmodde und Gievenbeck in ihrer Beteiligung bzw. Antragstellung gestärkt werden.

Tabelle 82: Anträge und durchgeführte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster nach Stadtteilen von 2006 bis 2017

Stadtteil	Projektanträge	geförderte Projekte	Wohnberechtigte Bevölkerung in Münster mit Migrationsvorgeschichte	davon im Alter 0-9 (in absoluten Zahlen)	davon im Alter 10-19 Jahren (in absoluten Zahlen)
Amelsbüren	1	0	23,8 %	290	271
Albachten	1	1	27,1 %	322	294
Angelmodde	10	4	33,0 %	503	389
Berg Fidel	11	7	50,6 %	518	419
Coerde	19	15	51,6 %	1.013	824
Gievenbeck	16	8	31,6 %	1.023	821
Gremmendorf	1	1	West: 31,1 % Ost: 17,6 %	West: 278 Ost: 157	West: 260 Ost: 144
Hiltrup	23	13	Ost: 18,3 % Mitte: 21,5 % West: 27,5 %	Ost: 161 Mitte: 278 West: 422	Ost: 155 Mitte: 211 West: 326
Kinderhaus	63	33	Ost: 27,3 % West: 37,1 %	Ost: 194 West: 648	Ost: 148 West: 564
Roxel	16	13	23,9 %	353	325
Wolbeck	17	7	19,2 %	326	261

Quelle: Kulturamt der Stadt Münster und „SMS-Statistik für Münsters Stadtteile“ der Stadt Münster, 2016

3.9.4 Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“

Neben dem Programm „Kultur und Schule“ koordiniert das Kulturamt auch das Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“, mit dem in der Stadt Münster weitere künstlerisch-kulturelle Projekte im Rahmen der Kulturellen Bildung gefördert werden können.⁷⁷ Zielgruppe sind hier speziell 10- bis 14-Jährige, die trotz ihres hohen kreativen Potenzials und ihres oftmals ausgeprägten Wunsches nach eigener künstlerisch-kultureller Aktivität in den Kultureinrichtungen noch häufig unterrepräsentiert sind. Auch hier werden die qualitativsten Projekte jährlich im Rahmen eines kommunalen Ausschreibungsverfahrens durch eine unabhängige Fachjury ermittelt. Neben der künstlerisch-kulturellen Qualität der Projekte ist die Lebensweltorientierung außerhalb der Schulsituation ein zentrales Förderkriterium. Deziert wird in der Antragstellung und Umsetzung die Zusammenarbeit mit den Stadtteilhäusern sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen begrüßt. Im dreijährigen Zeitraum der Jahre zwischen 2013 und 2015 wurden insgesamt 62 Projekte gefördert, in deren Rahmen rund 300 Veranstaltungen stattfanden. In den Jahren 2016 und 2017 sind weitere 29 Projekte und 208 Veranstaltungen hinzugekommen. Somit beläuft sich die Gesamtzahl der geförderten Projekte seit 2013 auf 91, und die Zahl aller damit verbundenen Veranstaltungen seitdem auf 508. Hier ist ein rückläufiger Trend zu konstatieren, da im Vergleich zum letzten Monitoring durchschnittlich ca. 21 Projekte pro Jahr gefördert wurden, während für den aktuellen Berichtszeitraum von 2016-2017 durchschnittlich nur noch ca. 15 Projekte pro Jahr gefördert worden sind. Der räumliche Schwerpunkt des Programms lag anfänglich (2013) in der Innenstadt sowie in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Aktivitäten auch auf die Stadtteile Hiltrup, Berg Fidel, Mecklenbeck, Gievenbeck, Wolbeck, Sprakel und Roxel ausgedehnt. Eine besonders intensive Beteiligung erfolgt aus den Stadtteilen Coerde sowie Berg Fidel jeweils in Kooperation mit den Stadtteilhäusern Begegnungszentrum Meerwiese sowie Lorenz Süd. Damit zeigt sich auch die hohe Bedeutung dieser Einrichtungen für ein qualifiziertes Programm im außerschulischen Bereich.

⁷⁷ Hierfür erhält die Stadt jährlich gut 50.000 Euro.

3.10 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

LEITZIEL⁷⁸

„Unser Ziel ist es, die Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in öffentlichen Diskussionen und in den Medien im Rahmen unserer Möglichkeiten angemessener darzustellen. Dabei sollen insbesondere auch die Erfolge von Integration kommuniziert und keine Stigmatisierungen zugelassen werden.“

In diesem Handlungsfeld wollen die verschiedenen Fachämter durch Informationsangebote für mehr Transparenz städtischer Leistungen sorgen und damit den Integrationsprozess von Menschen mit Migrationsvorgeschichte unterstützen.

In den Ämtern der Stadtverwaltung wird diskutiert: Wann sollen Materialien mehrsprachig angeboten werden und wann besser in einfacher Sprache? Ziel ist es, die hier lebenden Menschen zu erreichen. Ihnen soll der Zugang zu Informationen erleichtert werden.

Dies geschieht vor allem durch die Herausgabe mehrsprachiger Broschüren und durch mehrsprachige Internetauftritte. Eine verwaltungsübergreifende Anfrage, welche Broschüren und Informationsmaterialien 2017 herausgegeben wurden, ergab, dass mittlerweile viele Angebote der Stadt in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Insbesondere das Presse- und Informationsamt hat inzwischen viele Internetauftritte der Fachämter mehrsprachig übersetzen lassen und sie auf dem aktuellen Stand gehalten sowie zahlreiche mehrsprachige Printpublikationen unterschiedlicher Art betreut. Nachfolgend wird eine Übersicht über die wichtigsten Informationsbroschüren und Internetauftritte der verschiedenen Stadtämter und Einrichtungen gegeben. Die nachfolgende Tabelle visualisiert das umfangreiche, mehrsprachige Informationsangebot der Stadt Münster.

Tabelle 83: Mehrsprachige Informationsangebote der Stadt Münster 2017

Herausgebende Stelle	Thema / Art des Informationsangebots	Verfügbare Sprachen*
Abfallwirtschaftsbetriebe	Sortiertafeln-(Folder insbesondere für Wohnbaugesellschaften; auch für Flüchtlingseinrichtungen)	Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch, Serbo-Kroatisch, Spanisch, Türkisch
	Plakat (wird in Flüchtlingseinrichtungen eingesetzt, - auch als Metallschilder, die an Abfalltonnen-Standplätzen aufgehängt werden)	Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Albanisch, Kroatisch, Persisch, Hindi, Kurdisch
	Aufkleber für verschiedene Abfalltonnen (Flüchtlingseinrichtungen)	Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Albanisch, Kroatisch, Persisch, Hindi, Kurdisch
Amt für Bürger- und Ratsservice / Rechts- und Ausländeramt	Internetangebot	Englisch
Amt für Bürger- und Ratsservice Standesamt	Heiraten in Münster	Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Serbisch
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Flyer der Schwangerschaftsberatungsstelle	Englisch, mit Einleger in Arabisch

78 Leitbild „Migration und Integration Münster“, 2014, S. 106.

Herausgebende Stelle	Thema / Art des Informationsangebots	Verfügbare Sprachen*
	Anschreiben und Karte (bei Fehlbesuch) für die Familien zur Vereinbarung eines Familienbesuches	Englisch, Arabisch, Türkisch
Amt für Schule und Weiterbildung	Elternbriefe Der Wechsel in eine weiterführende Schule	Arabisch, Albanisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Russisch, , Serbisch, Türkisch
	Informationsbroschüre „Gute Bildung von Anfang an – Informationen für neu zugezogene Eltern“	Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch
	Faltblatt: „Fallscouts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	Deutsch, Arabisch, Kurdisch, Farsi, Englisch, Französisch, Russisch, Albanisch, Serbisch
	Flyer: „angekommen in deiner Stadt Münster“	Arabisch, Persisch und Tigrinya über QRL-Code abrufbar
	Flyer: „Bildungsberatung“	Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Russisch,
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung	„Münster im Spiegel der Zahlen“ https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/61_stadtentwicklung/pdf/zahlen/Faltblatt_Muenster_im_Spiegel_2017_en.pdf	Englisch
Frauenbüro	Mädcheninfo und Elternbriefe zum GirlsDay	Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Vietnamesisch
	Notfallkarte	Englisch, Französisch, Spanisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Kroatisch
Gesundheits- und Veterinäramt	Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten	*Albanisch, Arabisch, Englisch, Polnisch, Serbisch, Russisch, Türkisch
Jobcenter	Internetangebot	Englisch, Französisch, Türkisch, Spanisch, Griechisch, Russisch
Ausfüllhilfe für verschiedene Formulare der Jobcentren *Englisch, Französisch Bildung und Teilhabe (BuT) Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Farsi, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch		
	JobZENTRALE Münster (erstellt von Jobnet.AG)	Englisch, Französisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch
Kommunales Integrationszentrum	Broschüre „Mini-Job“	Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch*
Kulturamt	Internetangebot https://www.stadt-muenster.de/kulturamt	teilweise Englisch
	Informationsflyer zur Dauerausstellung „Zwei graue Doppelspiegel für ein Pendel“ von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche	Englisch

Herausgebende Stelle	Thema / Art des Informationsangebots	Verfügbare Sprachen*
Münster Marketing	Stadtplan Münster Innenstadt https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/stadtplan_2017.pdf	Englisch
	Adventsflyer https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_weihnachtsmarkt/pdf/adventsflyer2017_englisch.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_weihnachtsmarkt/pdf/adventsflyer2017_niederlaendisch.pdf	Englisch Niederländisch
	Advent: Informationen für Busunternehmen Immer zwischen Juli – Dezember verfügbar.	Niederländisch
	Touristischer Stadtführer https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/stadtfuehrer_gb_2016.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/stadtfuehrer_gb_2016.pdf	Englisch Niederländisch
	Reisemagazin 2018/2019 „Münster – Stadurlaub von seiner schönsten Seite https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/travel_magazin.pdf	Englisch
	Mehrsprachige Imagebroschüre https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/ms_arabisch_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/ms_chinesisch_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/ms_francais_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/mm_italiano_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/ms_japanisch_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/mm_polnisch_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/mm_russisch_2015.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/ms_espanol_2015.pdf	Arabisch Chinesisch Französisch Italienisch Japanisch Polnisch Russisch Spanisch
	Skulpturen-Führer https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/80_tourismus/pdf/skulpturenfuehrer_2015-en.pdf	Englisch

Herausgebende Stelle	Thema / Art des Informationsangebots	Verfügbare Sprachen*
	Münster historisch – Rathaus des Westfälischen Friedens https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/8o_tourismus/pdf/muenster-historisch_en.pdf https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/8o_tourismus/pdf/muenster-historisch_nl.pdf	Englisch Niederländisch
	Stadtspiel Münster https://www.stadt-muenster.de/en/tourismus/service-and-information/information-material.html	Englisch
	Hotelverzeichnis 2017 https://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/8o_tourismus/pdf/hotelverzeichnis-2018.pdf	Englisch
Presse- und Informationsamt	Welcome to Münster, u. a. Internetauftritt „ www.muenster.de/en/ “	Englisch
	Broschüre „Welcome to Münster“	Englisch
	Online-Stadtrundgang	Englisch
Presse- und Informationsamt, Amt für Stadtentwicklung/-planung und Verkehrsplanung und Münster Marketing	Weihnachtsmärkte in Münster Internetangebot www.stadt-muenster.de/weihnachtsmarkt	Englisch, Niederländisch (deutsche Version auch in Leichter Sprache)
<u>Stadtbücherei</u>	Internetangebot https://www.stadt-muenster.de/buecherei/startseite.html	Englisch, Französisch, Italienisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Griechisch, Arabisch, Farsi
Volkshochschule	Flyer „Deutsch als Fremdsprache“ Informationsbroschüre „Club D“	*Englisch Russisch, Englisch, Arabisch, Türkisch, Spanisch
<u>Villa ten Hompel</u>	Internetangebot https://www.stadt-muenster.de/villa-ten-hompel/startseite.html	Englisch, Niederländisch

*außer Deutsch

Quelle: Eigene Zusammenstellung des Kommunalen Integrationszentrums aus den Angaben verschiedener Ämter

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben für die Abfallberatung in Unterkünften für Geflüchtete ein Schulungskonzept sowie entsprechende Infomaterialien entwickelt, das/die überwiegend mit Bildern arbeitet/arbeiten. Zunächst für eine Projektdauer von zwei Jahren wurde ein Mitarbeiter für die Beratung in den Unterkünften und die nachhaltige Weiterentwicklung des Konzeptes eingestellt. Dieser Mitarbeiter hat selbst eine Migrationsvorgeschichte und nimmt eine wichtige Rolle als „key person“ – also als Schlüsselperson – in diesem Projekt ein.

Darüber hinaus stellen die Ämter der Stadt Münster auch hilfreiche Informationen anderer Institutionen des Landes oder des Bundes zur Verfügung.

So informiert das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf Eltern in Münster über den Kommunalen Sozialdienst (KSD) mit einem Flyer über die Früherkennungsuntersuchungen, die von der Geburt an bis zum Alter von 6 Jahren kostenlos durchgeführt werden. Die Flyer mit dem Titel „Vorsorge nützt. Meldepflicht schützt“ werden von dem KSD vom LWL – Landesjugendamt Westfalen in deutscher, türkischer, russischer und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Ein Informationsfeld weist hierbei den jeweiligen Kontakt zum städtischen KSD aus.

Bei der Aufnahme in der Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung erhalten alle neu zugewiesenen, geflüchteten Menschen vom Sozialamt ein Begrüßungspaket mit den wichtigsten Informationen zur Orientierung und zum Leben in Münster. Hier werden auch die relevanten Veröffentlichungen der städtischen Ämter und Konzerntöchter, wie zum Beispiel der Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten, in der jeweiligen Herkunftssprache weitergegeben.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat als Schwerpunkt im Querschnitt die rassismuskritische Arbeit festgelegt und kooperiert dabei insbesondere mit dem Integrationsrat, mobim (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster) und den Integrationsagenturen der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes. Für die seit 2014 stattfindenden und seit 2015 in einem umfangreichen Veranstaltungskalender gebündelten Münsteraner Wochen gegen Rassismus werden weitere Partner eingebunden. Auf Initiative des KI wurde im September 2017 das Netzwerk „Rassismuskritik in Münster“ gegründet, um eine breit getragene, dauerhafte und stabile rassismuskritische Arbeit in Münster zu erreichen. 2018 fanden 83 Veranstaltungen mit insgesamt 77 verschiedenen Akteuren statt.

Tabelle 84: Auswertung der Münsteraner Wochen gegen Rassismus 2015 - 2017 nach Anzahl der Veranstaltungen und Veranstaltenden

Anzahl der Veranstaltungen	2015	2016	2017
	47	68	102
Veranstaltende			
Verwaltung / Politik	3	3	11
Kirchen / Religionsgemeinschaften	2	4	6
Schulen	2	11	8
Kindertagesbetreuung	7	9	3
Erwachsenenbildung	6	0	7
Wohlfahrt	4	3	7
Sport	4	4	4
MSO	4	5	9
eingetragene Vereine	1	6	19
Sonstige	8	3	11
Summe	41	48	85

Quelle: Kommunales Integrationszentrum

In Arbeit sind neue Veröffentlichungen des Amtes für Schule und Weiterbildung mit Beteiligung des Presseamtes: das Faltblatt „Schulpsychologische Beratungsstelle“ in den Sprachen Deutsch und Arabisch, Englisch, Kurdisch, Paschtu, Persisch, Russisch sowie ein Faltblatt „Die Offenen Ganztagschulen in Münster“ auf Deutsch und Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Kurdisch, Persisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch.

Fazit und Ausblick

Das Integrationsmonitoring 2017 der Stadt Münster gibt nun zum vierten Mal einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Integration der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte seit 2010 und Datenmaterial, das sogar vereinzelt bis 2005 zurückreicht. Nach den Zahlen der Statistikdienststelle der Stadt Münster ist 2017 der Anteil der in Münster lebenden Menschen mit Migrationsvorgeschichte mittlerweile auf 23,2% angestiegen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren liegt er bei 31,1%, bei den unter 9-Jährigen bei mehr als 40%. Die Anzahl der Zuzüge durch Geflüchtete ist seit 2015 indes deutlich zurückgegangen. Konkret wurden Münster 2017 nur 87 Geflüchtete zugewiesen. Auch wenn sich die Zuzugssituation entspannt hat: Die Herausforderung Integration besteht fort und der Bedarf nach angemessenen Situationsanalysen und sich den Veränderungen anpassenden Handlungskonzepten ist jederzeit gegeben. So wurde das Thema Integration z. B. auch im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 aufgegriffen. Es wurde mit der Formulierung „Gelebte gesellschaftliche Teilhabe ist in Münster für alle selbstverständlich“ als eines der zehn strategischen Entwicklungsziele für Münster 2030 berücksichtigt und vom Rat der Stadt Münster im Oktober 2017 politisch beschlossen (Vorlage V/0648/2017).

Die Ergebnisse des Berichtes in den einzelnen Handlungsfeldern werden hier schlaglichtartig zusammengefasst.

Politische Partizipation: Die Steigerung der politischen Partizipation der Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster bleibt weiterhin ein wichtiges Handlungsfeld und sollte aktiv gefördert werden. Im Stadtrat, dem politisch-institutionell wichtigsten Organ in der Kommune, hatten im Jahr 2017 weniger als die noch 2015 sieben Personen eine Migrationsvorgeschichte. Andererseits hat sich bei den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und beim Jugendrat der Anteil deutlich gesteigert bzw. verdoppelt. Die im vorliegenden Integrationsmonitoring vorgenommene, systematische Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die weiteren Ausführungen zu den Migrantenselbstorganisationen erscheinen gerechtfertigt und eine notwendige Ergänzung. Die aufgezeigten Entwicklungen sind zumindest ein Indiz dafür, dass hier große Potentiale und wertvolle Ressourcen in der Gestaltung der kommunalen Aufgaben in Münster liegen. So könnte das Engagement von Geflüchteten und deren Organisationen aufgegriffen und besonders in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil sinnvoll in gleichberechtigter Partnerschaft verstärkt eingebunden werden. Dieser Schritt erscheint auch im Sinne der nun – im Anschluss an das Monitoring – vorzunehmenden Umsetzungspraxis in Verbindung mit den schon vorhandenen Programmen, Konzepten und Initiativen konsequent.

Rechtliche Integrationsbegleitung: Die rechtliche Integration bleibt als wichtiges Handlungsfeld im Fokus, solange die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Münster steigt bzw. ihre Mehrheit nur ein befristetes oder geduldetes Aufenthaltsrecht besitzt, das ihre politischen und gesellschaftlichen Teilnahmechancen einschränkt. Dass erstmals neben der Westfälischen Wilhelms-Universität auch Daten der Fachhochschule Münster beigesteuert wurden, ergänzt das „akademische Bild“ von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in unserer Stadt. Die Quote der Einbürgerung ist in den letzten Jahren gesunken. Unabhängig von den zugrundeliegenden Ursachen

besteht hier – im landespolitischen Vergleich – ein deutlicher Handlungsbedarf. Der Ansatz über die Integrationskurse ist als erfolgreiches Instrument ausgeweitet worden. Seine Effizienz könnte besser beurteilt werden, wenn auch Aussagen über den Erfolg der Teilnehmenden vorlägen.

Bildung und Sprache: Dem Handlungsfeld „Bildung und Sprache“ kommt integrationspolitisch eine sehr zentrale Funktion zu, die die verantwortlichen Akteure auch im Berichtszeitraum entlang der sich verändernden Gegebenheiten (neu Zugewanderten) ausgefüllt haben. Die Daten der Schuleingangsuntersuchung erlauben teilweise in der großen Entwicklungslinie der letzten 16 Jahre, den integrationspolitischen Handlungsbedarf zu erkennen: Die Quote von Kindern aus Familien mit Migrationsvorgeschichte erreicht bei den Schulanfängerinnen und -anfängern 2017 eine Quote von knapp 40 %. Die Schuleingangsdaten weisen einen bedeutsamen Unterstützungsbedarf in der deutschen Sprache – auch bedingt durch die aktuelle Zuwanderersituation – von 15 % auf. Die unterschiedliche räumliche Verteilung auf das Stadtgebiet ist dabei zu beachten. Grundsätzlich erfreulich ist, dass sich die sprachlichen Unterstützungsbedarfe umso mehr reduzieren, je länger die Kinder vor Start in die Schule eine Kindertagesstätte besucht haben. Die Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Kinder sowie Eltern konnten in der Stadt Münster im zurückliegenden Zeitraum erweitert werden. Auf die stark steigenden Zuwanderungszahlen konnte die Stadt Münster mit ihrer damals bereits fertiggestellten Neukonzeption, der schnellstmöglichen Integration aber auch potenzialorientierten Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sowie durch zahlreiche Unterstützungsangebote reagieren.

Der Anteil von Kindern mit Migrationsvorgeschichte an allgemeinbildenden Schulen hat in den letzten Jahren zugenommen (inzwischen rund 31 %). An den Grundschulen beträgt er sogar 40 %. In Bezug auf die weiterführenden Schulen lassen sich Annäherungen erkennen; so war im Schuljahr 2017/18 für Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit das Gymnasium erstmals die häufigste Schulform. Bei den Abschlüssen gibt es weiterhin deutliche Unterschiede. 54,9 % der deutschen Schülerinnen und Schüler haben 2016/17 ihre Schullaufbahn mit einem Abitur beendet, aber nur 12,8 % der ausländischen. Außerdem liegt der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, mit rund 20 % deutlich höher als bei den deutschen Schülerinnen und Schülern (4,6 %), aber auch höher als im vorangegangenen Berichtszeitraum (15 %).

Die Daten zum herkunftssprachlichen Unterricht sollten im nächsten Monitoring wieder eingebunden werden. Um jedoch eine Aussage über die Bildungsbeteiligung zu treffen sowie die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte zu steigern, werden weitere aussagekräftige Daten benötigt. Diese müssen die unterschiedlichen Bildungsphasen und deren Übergänge nicht nur anhand des Migrations- und Sprachkriteriums darstellen, sondern insbesondere auch die Dimension der sozialen Faktoren aufgreifen.

Arbeit und Wirtschaft: Der Anteil von Erwerbspersonen mit Migrationsvorgeschichte ist etwas niedriger als der Anteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Gesamtbevölkerung, wobei hier die unterschiedlichen Datengrundlagen (Bund/Kommune) beachtet werden müssen. Unterschiede ergeben sich zudem, wenn man die Stellung im Beruf näher betrachtet: Ein deutlich größerer Anteil an Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist als „Arbeiter“ beschäftigt als dies in der Gruppe der Menschen ohne Migrationsvorgeschichte der Fall ist. Der Indikator zum Zusammenhang von Erwerbsfähigen mit Migrationsvorgeschichte und ihren Bildungsabschlüssen zeigt

die relativ enge Verknüpfung von Arbeitslosigkeit mit der biographischen Situation von Menschen sowohl mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte auf. Gleichwohl ist auch hier die Situation bei den Menschen mit Migrationsvorgeschichte gegenüber ihrer Vergleichsgruppe ohne Migrationsvorgeschichte als deutlich prekärer einzuschätzen. Dem Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses kommt eine Schlüsselrolle zu. Diese deutliche Diskrepanz zeigt sich ebenso im Bereich der „Hochqualifizierten“. Da der vorliegende Indikator im Zuge der aktuellen Fortschreibung weiter differenziert und um die Ausprägungen „Fachhochschulabschluss (Diplom)“ sowie „in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss“ erweitert worden ist, konnte hier Transparenz geschaffen werden. Es gibt, gerade wenn man noch die schon länger erhobene Ausprägung „in Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung“ hinzunimmt, derzeit ein bemerkenswert großes Potential an hochqualifizierten Menschen mit Migrationsvorgeschichte, das brach liegt. Der Handlungsbedarf ist hier ebenso dringlich wie im Bereich der Geringqualifizierten. Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen fällt zwar grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit und damit kommunale Gestaltungsmacht Münsters. Gleichwohl muss neben den entsprechenden Initiativen auf den übergeordneten Ebenen lokal durch flexible Beratungs- und Förderstrukturen eine mögliche Verbesserung der Bildungsintegration und der Wettbewerbsfähigkeit Münsters angestrebt werden. Im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit gibt es zumeist entweder kaum Veränderungen gegenüber dem Stand von 2015 (erwirtschaftetes Einkommen, Grad der Behinderung, Altersstruktur) oder das Datenmaterial weist die bereits festgestellte negative Tendenz seit 2015 der Steigerung der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern auf (Leben in Bedarfsgemeinschaften, Anteil der Alleinerziehenden). In diesem Handlungsfeld sind zielgruppenspezifische Maßnahmen dringend erforderlich, die den Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen.

Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung: Dem Ziel einer stärkeren Durchmischung der Stadtteile ist man im Berichtszeitraum nicht näher gekommen. Stattdessen ist ein Anstieg in den Stadtteilen zu verzeichnen, in denen der Anteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte ohnehin über dem Durchschnitt des Stadtgebietes liegt, bzw. eine Abnahme des migrantischen Anteils in unterdurchschnittlich bewohnten Stadtteilen. In Bezug auf die Ausgabe von Wohnberechtigungs-scheinen (WBS) sind Ausländerinnen und Ausländer sowie Menschen mit Migrationsvorgeschichte überproportional stark vertreten. Allerdings liegt die Versorgungsquote von ausländischen Wohnberechtigten unter der Versorgungsquote aller WBS-Inhaberinnen und -inhaber, die in den letzten Jahren gesunken ist. Die anstehende Herausforderung wird es sein, den Geflüchteten den Weg in den Mietwohnungsmarkt zu ebnen. Die noch im Vorbericht untersuchten Verhältnisse im Bereich Grundeigentum sind nicht fortgeschrieben worden. Hierzu sollte geprüft werden, ob künftig auch Daten des freien Mietwohnungsmarktes ergänzend erhoben werden können.

Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste: Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erreichten im vorliegenden Berichtszeitraum, in dem der Fokus auf den Flüchtlingskindern lag, die angebotenen Maßnahmen sowohl die Kinder als auch deren Familien. Die Versorgungsquote für Kinder aus Flüchtlingsseinrichtungen ist bei den Kindern über drei Jahren zufriedenstellend. Die Gründe für die Nichtversorgung einzelner Kinder, insbesondere bei den unter Dreijährigen sind sehr individuell und werden von dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien fortlaufend analysiert und es wird einzelfallbezogen unterstützt. Gute Dienste leisten die Eltern-Kind-Angebote.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen werden entsprechend den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und sollen in die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die aufsuchenden Angebote der Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit überführt werden. Die erstmalige Evaluierung der qualifizierten Kulturmittlerinnen und Kulturmittler ergab, dass sie eine sinnvolle Ergänzung zu der Arbeit in der Kindertagesbetreuung im Sinne einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft bieten.

In das System der sozialen Leistungen und Dienste der Stadt Münster sind Menschen mit Migrationsvorgeschichte gut eingebunden. Im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgruppe verfügen Menschen ohne deutschen Pass häufiger nicht über ein Einkommen, mit dem sie ohne soziale Transferleistungen leben können. Dies gilt insbesondere auch für die Grundsicherung im Alter. Der Anteil Schwerbehinderter an der deutschen Bevölkerung liegt weiterhin deutlich über dem Anteil derer ohne deutschen Pass an ihrer Bevölkerungsgruppe – bei leicht steigender Tendenz.

Gesundheit und Sport: Die jährlichen Schuleingangsuntersuchungen belegen einen guten Gesundheitszustand bei Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte. Das System der Früherkennungsuntersuchungen erreicht Kinder mit Migrationsvorgeschichte weniger gut, als Kinder, deren Eltern deutsch sozialisiert sind. Insgesamt liegt die Gruppe möglicherweise besonders belasteter Kinder sowohl aus Familien mit als auch ohne Migrationsvorgeschichte mittlerweile bei unter 10%. Andererseits sind Kinder mit Migrationsvorgeschichte mit über 95% umfassender geimpft, als Kinder, deren Eltern keine Migrationsvorgeschichte haben. Die in größeren Gesundheitsstudien messbaren „neuen Krankheiten“ (Stoffwechselkrankheiten, Übergewicht, psychische Belastungen) lassen sich aber auch in Münster nachweisen und spielen auch am Übergang in das Schulalter eine zunehmende Rolle. Zudem weisen zahlreiche Befunde darauf hin, dass besondere Konstellationen rund um Zuwanderung nach wie vor offensichtlich ein erhöhtes Risiko für eine nicht optimale gesundheitliche und allgemeine institutionelle Entwicklung (Kita, Schule) darstellen. Auch wenn die Stadt zahlreiche Unterstützungsangebote anbietet, die auch von Familien mit Migrationsvorgeschichte gut angenommen werden, zeigt sich regelmäßig, dass auch in Münster Kinder leben, die von diesen Angeboten nicht optimal erreicht werden. Das betrifft grundsätzlich sowohl Familien mit als auch solche ohne Migrationsvorgeschichte. Eine Migrationsvorgeschichte scheint aber das Risiko dafür, durch diese Angebote nicht erreicht zu werden, deutlich zu erhöhen.

Im Handlungsfeld „Sport“ ist die Quote der Kinder, die bei Schulanfang schwimmen können, in den letzten Jahren wieder leicht angestiegen, wenn auch die Quote der schwimmenden Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte deutlich geringer ist, als bei den „Nicht-Migrierten“. Auch den in Zusammenarbeit zwischen Sportamt und Sportvereinen stattfindenden Ferienschwimmkursen, die auf die Erhöhung der Schwimmquote im Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule abzielen, gelingt es, Kinder mit Migrationsvorgeschichte zu gewinnen und an das Schwimmen heranzuführen.

Die Bedeutung des Sports und insbesondere von Sportvereinen werden in diesem Bericht nicht behandelt. Daten oder Hinweise zu Aktiven oder speziellen Aktivitäten für Menschen mit Migrationsvorgeschichte wurden nicht erhoben. Da aber gerade Sportvereine eine wichtige integratorische Funktion einnehmen, sollten zukünftig diese Daten erhoben werden.

Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung: Im Handlungsfeld der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung strebt die Stadt Münster weiterhin an, den Personalanteil von Menschen mit Migrationsvorgeschichte zu erhöhen. In 2018/2019 wird dazu ein Modellversuch zur Durchführung anonymisierter Bewerbungsverfahren eingeführt, der die Bewerbungschancen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte erhöhen soll. Darüber hinaus ist die Verwaltung überzeugt, dass Unternehmen und Geflüchtete auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt gleichermaßen profitieren können. Als Arbeitgeberin verstärkt die Stadtverwaltung ihre Bemühungen, geflüchtete Menschen selbst auszubilden. Zum anderen hat die Stadt Münster sich zum Ziel gesetzt, die Kompetenz bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf das Thema „Interkulturalität“ auszubauen. Neben Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz werden dabei vermehrt Sprachkurse angeboten. Ziel sollte in diesem Handlungsfeld sein, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung widerspiegelt. Die Datenlage hierzu ist noch nicht ausreichend, wird sich aber kontinuierlich verbessern.

Kultur: Ein Schwerpunkt dieses Monitorings ist die Kulturelle Bildung. Die Auswertung der Migrationsanalyse der Stadtbibliothek Münster zeigt deutlich auf, dass der Kundenanteil mit Migrationsvorgeschichte steigend ist. Der Anteil der Bibliothekskundinnen und -kunden ist nahezu deckungsgleich mit dem Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Bevölkerung. Bei den Jugendlichen ist ihr Anteil gestiegen und derjenige der erwachsenen Kundinnen und Kunden dagegen signifikant niedriger als in den anderen Altersklassen. Um insbesondere Kinder zu erreichen, wird die Versorgung durch den Bücherbus – der 2018 bereits sein 60-jähriges Jubiläum feiert – als elementar wichtig angesehen.

Das Stadtmuseum und die Westfälische Schule für Musik (WSfM) haben in den letzten Jahren auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen reagiert und Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Die im Zuge der Durchführung der einzelnen Projekte erkannten Verbesserungspotentiale sollten in kooperativer Weise angegangen werden. Hier besteht die Notwendigkeit eines verlässlichen finanziellen und organisatorischen Rahmens.

In Bezug auf die vom Kulturamt selbst koordinierte Kulturelle Bildung und die hier fortgeschriebenen Landesprogramme partizipieren die Stadtteile mit besonders hohem Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte bereits in hohem Maße an den gebotenen Fördermöglichkeiten. Perspektivische Maßnahmen könnten nunmehr auf andere Stadtteile mit mittelhohem Anteil an Migrationsvorgeschichte in dieser Altersgruppe erweitert werden. Die Palette der Projektförderungen des Kulturamtes ist anhaltend gut aufgestellt und weiterhin bestrebt, Kulturvereine zu unterstützen.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit: Die Stadt Münster bzw. ihre verschiedenen Ämter haben die mehrsprachigen Informationsangebote weiter ausgebaut. Darüber hinaus stellen die Ämter der Stadt Münster auch hilfreiche Informationen anderer Institutionen des Landes oder des Bundes zur Verfügung.

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Delfin 4	Sprachtest „Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen
Förderschule G/H	Förderschule in den Bereichen Grundschule und Hauptschule
GGUA	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V.
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen
KSD	Kommunaler Sozialdienst
MSO	Migrantenselbstorganisationen
MVG	Menschen mit Migrationsvorgeschichte
SGB	Sozialgesetzbuch
UPLA	Deutsch-Lateinamerikanischer Verein Münster (Unión Por Latinoa-mérica y Alemania)
WBS	Wohnberechtigungsschein
WSfM	Westfälische Schule für Musik
WWU	Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Wohnberechtigte Bevölkerung der Stadt Münster mit Migrationsvorgeschichte am 31.12.2017 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	15
Abbildung 2: Ausgewählte, ausländische Staatsangehörigkeiten der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster	18
Abbildung 3: Neuaufnahmen von Geflüchteten – Stadt Münster 2010-2017.....	19
Abbildung 4: Herkunftsländer der zugewiesenen Geflüchteten im Jahr 2017.....	19
Abbildung 5: Verortung der in der Datenbank erfassten Organisationen 2017.....	25
Abbildung 6: Tagungen der Migrantenselbstorganisationen (MSO) 2009 bis 2017.....	26
Abbildung 7: Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Bildungsausländerstatus, Geschlecht, EU-Staatsangehörigkeit und Studienart im WS 2017/18	34
Abbildung 8: Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität 2007 - 2016	34
Abbildung 9: Vergleich Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Westfälischen Wilhelms-Universität nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2007 – 2016.....	35
Abbildung 10: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die nicht in Deutschland geboren sind.....	42
Abbildung 11: Anteil der Schulanfängerinnen und –anfänger, deren Mütter nicht in Deutschland geboren sind	42
Abbildung 12: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Vater oder Mutter nicht in Deutschland geboren sind, mit Einschätzung der Deutschkenntnisse des Kindes	43
Abbildung 13: Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, deren Vater oder Mutter nicht in Deutschland geboren sind, mit Einschätzung der Deutschkenntnisse des Kindes	44
Abbildung 14: Sprachbefund bei Schuleingangsuntersuchung – Kinder aus Familien mit und ohne Migrationsvorgeschichte	44
Abbildung 15: Sprachförderbedarfe in Kindertagesstätten und Grundschulen in der Stadt Münster 2014-2017	45

Abbildung 16: Sprachbefund bei Schuleingangsuntersuchung in Abhängigkeit von Migrationsvorgeschichte der Familie und Kitabesuchsdauer vor Einschulung	45
Abbildung 17: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren) Deutschkenntnisse in Abhängigkeit von den Deutschkenntnissen der Mutter	46
Abbildung 18: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren) Deutschkenntnisse der Mutter	46
Abbildung 19: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren) Deutschkenntnisse des Kindes.....	47
Abbildung 20: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18.....	56
Abbildung 21: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17.....	59
Abbildung 22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Münster (Arbeitsort) nach Staatsangehörigkeit 2012-2017 (Quartalszahlen)	68
Abbildung 23: Entwicklung der Anteile einzelner Gruppen an der Arbeitslosigkeit in Münster.....	71
Abbildung 24: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken Münsters nach Migrationsart am 31.12.2017	82
Abbildung 25: Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte in den Stadtbezirken Münsters nach Migrationsart am 31.12.2017	83
Abbildung 26: Anzahl der von der Stadt Münster ausgestellten Wohnberechtigungsscheine 2009-2017	85
Abbildung 27: Vollständigkeit des Vorsorgestatus (U-Untersuchungen) bei in Deutschland geborenen Kindern mit und ohne Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster – Daten der Schuleingangsuntersuchung 2010-2017.....	99
Abbildung 28: Kinder mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren) Vollständigkeit des Impfschutzes in der Stadt Münster.....	100
Abbildung 29: Kinder ohne Migrationsvorgeschichte – Vollständigkeit des Impfschutzes in der Stadt Münster.....	100
Abbildung 30: Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte aber in Deutschland geboren und „erheblichen Auffälligkeiten“ bei der schulärztlichen Untersuchung /Anteil dieser Kinder, die Kontakt zur Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ Stadt Münster haben.....	101

Abbildung 31: Anteil aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die im Vorschulalter das Seepferdchen erworben haben.....	102
Abbildung 32: Anteil aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Migrationsvorgeschichte (aber in Deutschland geboren), die im Vorschulalter das Seepferdchen erworben haben.....	102
Abbildung 33: Erzielte Abzeichen Ferienschwimmkurse des Sportamtes	103
Abbildung 34: Teilnehmendenstruktur Ferienschwimmkurse (Mädchen/Migration).....	103
Abbildung 35: Migrationsvorgeschichte nach Alter	112
Abbildung 36: Migrationsvorgeschichte nach Stadtteil.....	113
Abbildung 37: Migrationsvorgeschichte nach Geschlecht.....	113

Tabellen

Tabelle 1: Definitionen grundlegender Begriffe	8
Tabelle 2: Integrationspolitische Handlungsfelder und zugrunde gelegte Indikatoren	11
Tabelle 3: Wohnberechtigte Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte 2017.....	14
Tabelle 4: Anteile der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte nach Altersgruppen am 31.12.2017	16
Tabelle 5: Bevölkerung in der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte und Familienstand 2017.....	16
Tabelle 6: Größe der Haushalte in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2016	17
Tabelle 7: Zahl der in Privathaushalten lebenden Kinder in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2016	17
Tabelle 8: Zuzüge nach Münster nach ausgewählten ersten Staatsangehörigkeiten 2017	18
Tabelle 9: Fortgezogene nach ausgewählten ersten Staatsangehörigkeiten 2017	18
Tabelle 10: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2015 und 2017.....	21
Tabelle 11: In politischen Gremien der Stadt Münster aktive Personen nach Migrationsvorgeschichte, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015 und 2017	22
Tabelle 12: Anregungen und Anträge des Integrationsrates an den Rat der Stadt Münster, die Stadtverwaltung und/oder den Oberbürgermeister 2013-2017	23
Tabelle 13: Bewilligung von Zuschüssen.....	23

Tabelle 14: Verteilung der KOMM-AN-Fördermittel nach Trägern (2016 – 2017):.....	28
Tabelle 15: Auswertung der Qualifizierungsreihen für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit (2016 – 2017).....	29
Tabelle 16: Ausländische Staatsangehörige in Münster nach EU-Staatszugehörigkeit und Geschlecht 2008-2017	31
Tabelle 17: Aufenthaltsrecht von Nicht-EU-Staatsangehörigen nach Geschlecht 2010-2017	32
Tabelle 18: Aufenthaltstitel von Geflüchteten nach Geschlecht 2016-2017	32
Tabelle 19: Studierende an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach Staatsangehörigkeit, Bildungsausländerstatus und Studienart im WS 2017/18.....	33
Tabelle 20: Studierende an der Fachhochschule Münster nach Staatsangehörigkeit, Bildungsausländerstatus und Studienart im WS 2016/17 bis WS 2017/18	36
Tabelle 21: Einbürgerungen in der Stadt Münster 2010-2017	37
Tabelle 22: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen der Stadt Münster nach Kurs-Art und Geschlecht 2005 bis 2017	38
Tabelle 23: Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen der Stadt Münster im Elementar- und Primarbereich 2015 - 2017	48
Tabelle 24: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Zuwanderungsgeschichte in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18.....	52
Tabelle 25: Schülerinnen und Schüler an Grundschulen nach Zuwanderungsgeschichte Schuljahr 2014/15 bis Schuljahr 2017/18	52
Tabelle 26: Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen nach Zuwanderungsgeschichte in der Stadt Münster in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18	54
Tabelle 27: Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Münster nach Abschlussart in den Schuljahren 2013/14 bis 2016/17	57
Tabelle 28: Vielfältige Programme, Qualifizierungsangebote und Maßnahmen der Stadt Münster für Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachpersonal 2015 – 2017	60
Tabelle 29: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmende im ergänzenden Sprachförderangebot „Club D“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2011/12-2017/18	62
Tabelle 30: Anzahl der Kurse und angemeldete Teilnehmende im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ der Volkshochschule Münster in den Studienjahren 2012/13 - 2017/18.....	63

Tabelle 31: Von der VHS zusätzlich zum Angebot nach dem Weiterbildungsgesetz aus Drittmitteln des Landes NRW und des Bundes sowie aus Spenden durchgeführte Angebote für Geflüchtete 2015-2017.....	63
Tabelle 32: Bevölkerung der Stadt Münster nach Beteiligung am Erwerbsleben und Migrationshintergrund 2011, 2014 und 2016	65
Tabelle 33: Erwerbstätige in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit 2016	65
Tabelle 34: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Wirtschaftsbereichen bzw. -abschnitten und Migrationshintergrund 2016	66
Tabelle 35: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2016	66
Tabelle 36: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2014	66
Tabelle 37: Stellung im Beruf der Erwerbstätigen in der Stadt Münster nach Migrationshintergrund 2011.....	67
Tabelle 38: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung und Migrationshintergrund 2016.....	67
Tabelle 39: Erwerbstätige Bevölkerung in der Stadt Münster nach Befristung des Beschäftigungsverhältnisses und Migrationshintergrund 2016	68
Tabelle 40: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) in der Stadt Münster nach Staatsangehörigkeit und anderen ausgewählten Merkmalen 2012-2017	69
Tabelle 41: Bevölkerung in der Stadt Münster nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationshintergrund 2016	69
Tabelle 42: In Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit 2012 - 2017	70
Tabelle 43: In Münster tätige Ärztinnen und Ärzte nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2017.....	70
Tabelle 44: In Münster tätige Ärztinnen und Ärzte mit Migrationsvorgeschichte nach Herkunftsländern 2012 - 2017	71
Tabelle 45: Im Jobcenter Münster gemeldete Arbeitslose nach Migrationsvorgeschichte in 2015, 2016 und 2017	72
Tabelle 46: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Geschlecht in 2015, 2016 und 2017	73
Tabelle 47: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Migrationsvorgeschichte und Erwerbsfähigkeit in 2015, 2016 und 2017	73
Tabelle 48: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Schulabschluss in 2015, 2016 und 2017	75

Tabelle 49: Beim Jobcenter Münster gemeldete erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach höchstem erworbenen Berufsabschluss in 2015, 2016 und 2017	75
Tabelle 50: Höhe des erwirtschafteten Einkommens von beim Jobcenter Münster gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) in 2015, 2016 und 2017.....	76
Tabelle 51: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in 2015, 2016 und 2017.....	77
Tabelle 52: Beim Jobcenter Münster gemeldete alleinerziehende Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach Migrationsvorgeschichte in 2015, 2016 und 2017	77
Tabelle 53: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Alter in 2015, 2016 und 2017	78
Tabelle 54: Beim Jobcenter Münster gemeldete Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit und ohne Migrationsvorgeschichte (MVG) nach Stadtbezirken in 2015, 2016 und 2017	78
Tabelle 55: Anteil der wohnberechtigten Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte an der wohnberechtigten Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken der Stadt Münster (nach Geschlecht) 2017	81
Tabelle 56: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte und Staatsangehörigkeit in ausgewählten Stadtteilen der Stadt Münster 2017	83
Tabelle 57: Wohnberechtigte Bevölkerung nach Migrationsvorgeschichte in den Stadtteilen der Stadt Münster 2017	84
Tabelle 58: Wohnberechtigungsscheine nach besonderen Zielgruppen (Doppelnennung möglich) 2012-2017	86
Tabelle 59: Anteil der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine von ausländischen Antragstellenden in der Stadt Münster nach Haushaltsgröße 2013 und 2017.....	86
Tabelle 60: Anteil der an Single-Haushalte ausgestellten WBS nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2016.....	86
Tabelle 61: Versorgungsquote aller Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2010-2017	87
Tabelle 62: Versorgungsquote ausländischer Wohnberechtigungsschein-Inhaberinnen und -Inhaber in der Stadt Münster mit Wohnraum nach Haushaltsgröße 2012-2017.....	87
Tabelle 63: Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherungsleistung in Münster.....	93
Tabelle 64: Mindestsicherungsquote in Münster.....	94
Tabelle 65: Empfänger / Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII in Münster	95

Tabelle 66: Anteil der Empfänger / Empfängerinnen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII in Münster an der wohnberechtigten Bevölkerung in Münster	96
Tabelle 67: Schwerbehinderte Personen in Münster am Jahresende	97
Tabelle 68: Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Personen mit Schwerbehinderung.....	97
Tabelle 69: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Münster nach Migrationsvorgeschichte, Umfrage 2017	105
Tabelle 70: Im Ausland geborene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken Münster 2012, 2014 und 2017	106
Tabelle 71: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Migrationsvorgeschichte und Geschlecht 2014 und 2017	106
Tabelle 72: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationsvorgeschichte der Stadtwerke Münster nach Herkunftsgebieten und Geschlecht 2012, 2014 und 2017.....	107
Tabelle 73: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen und Migrationsvorgeschichte 2012 - 2017	107
Tabelle 74: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster nach Funktionsbereichen, Geburtsland und Geschlecht 2014 und 2017.....	108
Tabelle 75: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH mit Migrationshintergrund nach Funktionsbereichen 2017	109
Tabelle 76: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH nach Herkunftsgebieten 2017.....	109
Tabelle 77: Angebotene Fortbildungen der Stadt Münster im Bereich „Interkulturelle Kompetenz“ und Anzahl der Teilnehmenden 2007-2017	110
Tabelle 78: Angebote der Westfälischen Schule für Musik.....	115
Tabelle 79: Projektanträge und geförderte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2006/07-2017/18.....	118
Tabelle 80: Anteil der Projektanträge und geförderten Projekte aus den Stadtteilen der Außenstadtbezirke im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster in den Schuljahren 2009/10-2017/18	119
Tabelle 81: Geförderte Projekte mit interkulturellem Merkmal in den Stadtteilen der Außenstadtbezirke.....	119
Tabelle 82: Anträge und durchgeführte Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ in der Stadt Münster nach Stadtteilen von 2006 bis 2017	121

Tabelle 83: Mehrsprachige Informationsangebote der Stadt

Münster 2017 122

Tabelle 84: Auswertung der Münsteraner Wochen gegen

Rassismus 2015 - 2017 nach Anzahl der Veranstaltungen und Veranstaltenden 127

